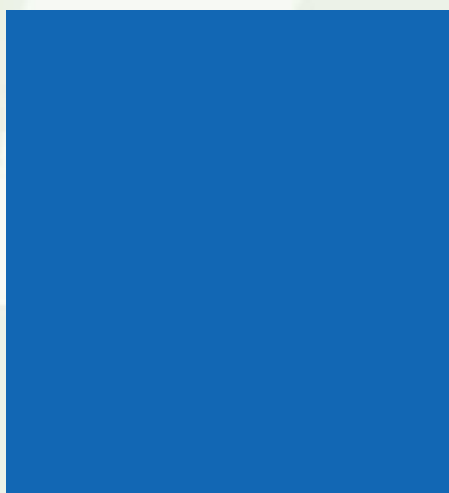


# BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

## *Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)*

*Forschungsbericht Nr. 17/03*



**BSV /**  
**OFAS /**  
**UFAS /**

*Bundessamt für Sozialversicherung  
Office fédéral des assurances sociales  
Ufficio federale delle assicurazioni sociali  
Oficiu federal da las asiguranzas sociales*

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten und Forschungsbereiche zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherung wieder.

Diese Studie wurde vom Bundesamt für Wohnungswesen mitfinanziert.

**Autoren:** Daniel Hornung, Thomas Röthlisberger, Rolf Gurtner, Paul Kläger  
HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien  
Konsumstrasse 20, 3007 Bern  
Tel. 031 372 42 72, E-mail: [info@hornung-studien.ch](mailto:info@hornung-studien.ch)  
Beratender Experte: Ernst Rätzer  
Aon Chuard Consulting AG, Bern

**Auskünfte:** Erika Schnyder, Bereich Rechtsfragen BV  
Bundesamt für Sozialversicherung  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Tel. 031 322 91 86, Fax: 031 324 15 88  
E-mail: [erika.schnyder@bsv.admin.ch](mailto:erika.schnyder@bsv.admin.ch)

**ISBN:** 3-905340-82-8

**Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherung  
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherung gestattet.

**Vertrieb:** BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern  
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

**Bestellnummer:** [318.010.17/03d](#)

# **Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)**



## Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung

Als die Gesetze zur Wohneigentumsförderung und zur Freizügigkeit 1995 nach einer langen Vorbereitungsphase in Kraft getreten sind, waren viele davon überzeugt, es würde zehn Jahre nach Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zu einer grundlegenden Veränderung in der zweiten Säule kommen. Die Wohneigentumsförderung etwa sei eine einfache Möglichkeit für weniger gut situierte Arbeitnehmende, ein Wohneigentum zu erwerben, das sie sich finanziell gar nie hätten leisten könnten. Dadurch würde ihre ganze Vorsorge aus dem Gleichgewicht gebracht. Die volle Freizügigkeit wiederum könne die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen gefährden.

Nach Artikel 18 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung und Artikel 20 der Freizügigkeitsverordnung ist das BSV dafür zuständig, mit den Fachkreisen Analysen über die Wirkungen der beiden Gesetze durchzuführen und bei Bedarf entsprechende Korrekturen anzubringen.

Eine erste Studie wurde bereits 1997 realisiert und publiziert. Deren Ergebnisse – basierend auf einer kleinen Stichprobe – waren indes für die Behandlung verschiedener Fragen wenig tauglich, weil der Zeitpunkt der Untersuchung und die Inkraftsetzung der beiden Gesetze zu nahe beieinander lagen. Die nun vorliegenden neuen Analysen sind repräsentativ; während diejenige zum Freizügigkeitsgesetz 56,3% integriert, umfasst jene zur Wohneigentumsförderung 56,5% aller Versicherten. Die beiden Wirkungsanalysen wurden von zwei Expertenbüros unter der Leitung einer Begleitgruppe durchgeführt, wobei ein koordiniertes Vorgehen verfolgt wurde. Die Ergebnisse werden gleichzeitig veröffentlicht.<sup>o</sup>

Fazit der beiden Analysen ist, dass die Hauptziele der Gesetze erreicht wurden. Die ursprünglichen Befürchtungen hinsichtlich Nebenwirkungen, die der Gesetzgeber nicht gewollt hatte, wurden in der Praxis nicht bestätigt. Zwar mussten die Vorsorgeeinrichtungen zu Beginn der Gesetzesdurchführung Anpassungsanstrengungen unternehmen, aber diese hielten sich in einem bei einer Gesetzesänderung üblichen Rahmen.

Das primäre Ziel des Freizügigkeitsgesetzes (FZG), die Beseitigung der «goldenen Fesseln», wurde realisiert. Früher musste ein Arbeitnehmender eine längere Zeit bei einem Arbeitgeber bleiben, damit er Anspruch auf die gesamten Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge hatte; ab fünf Jahren erhielt er einen Teil davon, erst ab 30 Jahren die gesamten Beiträge. Es ging in erster Linie darum, dass den Versicherten, die eine Stelle wechseln, keine Nachteile erwachsen; alle Versicherten sollten versicherungsmathematisch gleich behandelt werden. Mit der Beseitigung der «goldenen Fesseln» konnte die Rechtsprechung des Bundesgerichts in der Praxis stark vereinfacht werden, insbesondere was die Berechnungsmethode für den Arbeitgeberanteil anbelangt, der dem Arbeitnehmer zusteht. Dies hat zu einer besseren beruflichen Mobilität der Arbeitnehmenden geführt. Erhöhte Transparenz war ein weiteres Ziel. Sie hat ermöglicht, die Versicherten besser über ihre Rechte, ihre Leistungen und die Berechnungsmethode zu informieren. Dadurch werden die Versicherten vermehrt in ihre Altersvorsorge mit eingebunden.

Die Analyse des FZG konnte aufzeigen, dass die vor Gesetzeseinführung gehegten Befürchtungen unbegründet waren. Zwar wurde die Verlagerung vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgezeigt. Diese ist aber nicht auf das Freizügigkeitsgesetz zurückzuführen, sondern entspricht einer allgemeinen Tendenz seit der Einführung des BVG. Aus der Untersuchung geht weiter hervor, dass die Gerichte das Gesetz bei Scheidungen nicht optimal umsetzen.

---

<sup>o</sup> Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes (FZG): BSV-Forschungsbericht Nr. 16/03.

Betreffend die Wohneigentumsförderung gingen Schätzungen davon aus, dass ein grosses Potenzial an Versicherten vorhanden sei, die von dieser Massnahme Gebrauch machen würden (erwartet wurden rund 10% der Versicherten). Dies hat sich bestätigt. Pro Jahr lässt sich rund 1% der Versicherten ein Teil des Vorsorgekapitals für den Erwerb von Wohneigentum auszahlen. Die Gesuche nehmen ausserdem von Jahr zu Jahr zu. Angesichts der aktuellen Lage ist es aber angezeigt, die Wohneigentumsförderung strenger zu handhaben – vorab mit Blick auf die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen. Die Möglichkeit des Vorbezugs wurde von den Versicherten deutlich öfters genutzt als diejenige der Verpfändung: Zwischen 1995 und 2001 wurden 186'500 Vorbezüge beantragt, gegenüber lediglich 27'000 Verpfändungen.

Ziel und Zweck des Gesetzes, nämlich den Wohneigentumserwerb für die Versicherten zu erleichtern, wurden erreicht: Aus der Analyse geht hervor, dass 70% der befragten Versicherten ohne das Gesetz kein Wohneigentum hätten erwerben können. Dennoch ist der in der Schweiz noch niedrige Anteil der Wohneigentümer nicht in die Höhe geschneilt.

Zur Kürzung der Leistungen im Alter vermittelt die Studie interessante Aufschlüsse. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihren Versicherten – zu deren Lasten – Zusatzversicherungen anbieten oder vermitteln, um die Ausfälle der Risiken Tod und Invalidität zu decken. Es hat sich indes gezeigt, dass gar nicht alle Pensionskassen bei Eintritt des Versichertenrisikos die Leistungen reduzieren. So werden teils die Leistungen bei Invalidität, nicht aber jene der Hinterbliebenen gekürzt, und umgekehrt; andere Pensionskassen wiederum reduzieren nicht die Witwenrenten, sondern nur die Waisenrenten und umgekehrt. Pensionskassen mit Leistungsprimat reduzieren ihre Leistungen in der Regel am häufigsten, was der Logik des Systems entspricht. Nur gerade ein Drittel der Versicherten schliesst somit Zusatzversicherungen ab. Dies erklärt sich aber auch durch den Umstand, dass solche Versicherungen sehr teuer sind. Interessant ist schliesslich, dass oft die Banken eine Zusatzrisikodeckung als Garantie verlangen.

Ein Problem des Vorbezugs ist die Tatsache, dass dieser Betrag nicht weiter verzinst wird. Im Fall der Rückzahlung entstehen somit Lücken, wenn die fehlende Verzinsung nicht von der versicherten Person zusätzlich nachbezahlt werden kann, oder das Vorsorgereglement dies gar nicht vorsieht. Ein anderes Problem ist die Leistungsrückzahlung im Todesfall der versicherten Person, wenn keine Erben vorliegen, die ansonsten die vorbezogenen Gelder an die Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlen müssen. Es scheint als würden die meisten Vorsorgeeinrichtungen auf die Rückzahlung verzichten, da dieses Verfahren unverhältnismässig hohe Administrativkosten verursacht. Weitere, wegen ihres vereinzelt Auftretens weniger ins Gewicht fallende Auswirkungen des FZG sind beispielsweise im steuerlich motivierten Missbrauch zu erkennen.

Insgesamt kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Befürchtungen im Zusammenhang mit den neuen Gesetzen haben sich als unbegründet erwiesen. Gewisse Anwendungsprobleme stellten sich natürlich ein, aber diese halten sich in Grenzen und lassen sich relativ einfach lösen.

## Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Lorsqu'en 1995 les lois sur le libre passage et sur l'encouragement au logement sont entrées en vigueur, après une longue gestation, on nous prédisait un profond changement dans le paysage du deuxième pilier, dix ans après l'entrée en vigueur de la loi sur la prévoyance professionnelle. L'encouragement au logement constituait une manière de démanteler la prévoyance des salariés peu fortunés pour leur permettre d'acquérir un bien immobilier qu'ils ne pourraient de toute manière pas assumer financièrement, alors que le libre passage intégral mettrait en péril le financement des institutions de prévoyance.

L'article 18 de l'ordonnance sur l'encouragement à la propriété du logement et l'article 20 de l'ordonnance sur le libre passage chargent l'OFAS de réaliser des analyses sur les conséquences de ces lois, de concert avec les milieux spécialisés, afin d'en apprécier la portée, pour, cas échéant, y apporter des correctifs.

Une première analyse avait été effectuée et publiée en 1997 déjà, mais les résultats de cette recherche, intervenue trop tôt après l'entrée en vigueur des deux lois et portant sur un échantillonnage trop restreint, n'ont pu être utilisés. Les nouvelles analyses confiées à deux bureaux d'experts sous l'égide d'un groupe d'accompagnement peuvent être considérées comme représentatives; l'analyse sur le libre passage touche le 56,3% de l'ensemble des assurés, tandis que celle sur le logement en couvre le 56,5%. Bien que les deux lois aient été analysées séparément, les déroulements ont été coordonnés et les deux analyses sont publiées simultanément.<sup>o</sup>

Les deux études concluent que les buts principaux visés par les deux lois ont été atteints et que, dans l'ensemble, les craintes d'effets pervers secondaires non voulus par le législateur n'ont pas été constatés dans la pratique, malgré l'effort d'adaptation qu'ont nécessité la mise en pratique des législations.

En ce qui concerne le libre passage, l'objectif premier, à savoir la suppression des « chaînes dorées » qui liaient le salarié au service de son employeur pendant une longue durée s'il voulait bénéficier de l'entier des cotisations patronales à la prévoyance professionnelle (trente ans pour la totalité des contributions et dès cinq ans pour une partie de celle-ci) a pu être réalisé. Cet objectif visait avant tout à éviter de pénaliser les salariés qui changeaient d'emploi, rétablissait l'égalité de traitement entre les salariés, a considérablement simplifié l'application dans la pratique de l'importante jurisprudence du Tribunal fédéral au sujet des règles de calcul de la part patronale revenant au salarié et a entraîné une meilleure mobilité professionnelle des salariés. Il s'est accompagné d'une meilleure transparence en ce sens que les salariés sont plus clairement informés sur les droits, les prestations prévues et leur calcul, ce qui les responsabilise davantage face à la prévoyance.

L'étude a démontré que d'autres critiques soulevées lors de l'introduction de la loi n'étaient pas davantage fondées. Ainsi, la menace du passage de la primauté des prestations vers la primauté des cotisations, qui est effectivement constaté, a permis de démontrer que le phénomène n'est pas lié à la loi sur le libre passage, mais correspond à une tendance générale constatée depuis le début de la LPP. L'enquête a fait ressortir que la loi est le moins bien appliquée dans les cas de divorce, par les tribunaux. Des correctifs sont attendus toutefois, grâce à la jurisprudence et aux dispositions sur la transparence de la 1<sup>ère</sup> révision de la LPP.

---

<sup>o</sup> L'analyse des effets de la loi sur le libre passage (LFLP) : Rapport de recherche OFAS N° 16/03.

S'agissant du logement, on relèvera que les estimations selon lesquelles un grand potentiel d'assurés utiliseraient cette possibilité (on avait pensé à quelque 10% des assurés) se tiennent, puisque quelque un pour-cent des assurés par an a eu recours à cette faculté. On remarque en plus une augmentation du nombre de demandes chaque année. En tout étant de cause, il sera nécessaire de rendre l'usage du versement anticipé plus restrictif, notamment au regard de la situation financière des institutions de prévoyance. Par ailleurs, le versement anticipé a été plus demandé que les mises en gage (entre 1995 et 2001 on a dénombré, dans les institutions consultées, 186'500 versements anticipés contre seulement 27'000 mises en gage).

Les buts fixés par la loi de rendre plus accessibles aux assurés les possibilités d'acquérir leur logement ont été atteints, puisqu'il ressort des résultats de cette analyse des effets que sans cette loi, quelque 70% des assurés interrogés n'auraient pas pu acquérir un logement en propriété. Mais cela n'a pas fait exploser la courbe des propriétaires qui reste encore faible.

Quant à la diminution des prestations liée au prêt anticipé, c'est l'un des points les plus intéressants de l'analyse. Les institutions doivent offrir à leurs assurés la possibilité de conclure, à leurs frais, des assurances complémentaires pour compenser les pertes en cas de risques décès et invalidité. On a toutefois constaté que toutes les caisses ne réduisent pas les prestations lors de la survenance du risque assuré. Certaines font des combinaisons en ne raccourcissant que les prestations d'invalidité et non de survivants ou le contraire ; d'autres ne touchent pas aux rentes de veuves, mais seulement aux prestations d'orphelins ou vice-versa. En règle générale, ce sont les caisses à primauté de prestations qui diminuent le plus leurs prestations, ce qui correspond à la logique du système de la primauté des prestations. Quant aux assurances complémentaires, elles ne sont utilisées que par 1/3 des assurés. Cela s'explique par leur coût. Il est intéressant de relever que ce sont souvent les instituts bancaires qui exigent une couverture de risque complémentaire en guise de garantie.

Un des problèmes du versement anticipé est lié au fait qu'il ne tient pas compte des intérêts. En cas de remboursement, il y a quand même des lacunes, surtout si l'assuré ne rachète pas cette lacune ou si le règlement de l'institution ne le permet pas. Un autre problème touche au remboursement de la prestation en cas de décès de l'assuré sans bénéficiaires de prestations qui doivent normalement rembourser l'argent reçu par le défunt. Il semble que peu d'institutions de prévoyance l'exigent, en raison des coûts administratifs disproportionnés. D'autres effets secondaires de moindre importance ont aussi été recensés, il s'agit notamment de cas rares d'abus, spécialement en matière d'avantages fiscaux.

En conclusion, ainsi qu'on le constate avec satisfaction, l'introduction de la LFLP et de la LEPL donne un bilan globalement positif. Les craintes liées à l'introduction de ces nouvelles dispositions se sont avérées pour le moins infondées. Il y a certes des problèmes d'application, qui peuvent être qualifiés, somme toute, de mineurs et qui pourront facilement être réglés.

Erika Schnyder, cheffe du secteur « Affaires juridiques PP »



## Premessa del Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Quando nel 1995, dieci anni dopo l'entrata in vigore della legge sulla previdenza professionale, sono entrate in vigore dopo lunga gestazione le leggi sul libero passaggio e sulla promozione della proprietà d'abitazioni, si prediceva un profondo cambiamento all'orizzonte del secondo pilastro. Si sosteneva che la promozione della proprietà d'abitazioni era un modo per smantellare la previdenza dei salariati meno abbienti, poiché permetteva loro l'acquisto di un bene immobile che in seguito non avrebbero potuto sostenere finanziariamente, e che il libero passaggio integrale avrebbe messo in pericolo il finanziamento degli istituti di previdenza.

L'articolo 18 dell'ordinanza sulla promozione della proprietà d'abitazioni e l'articolo 20 dell'ordinanza sul libero passaggio incaricano l'UFAS di eseguire, in collaborazione con esperti, analisi sulle conseguenze di queste leggi in modo da poterne valutare la portata e, ove fosse necessario, apportarvi gli opportuni correttivi.

Una prima analisi era già stata eseguita e pubblicata nel 1997, ma i risultati di questa ricerca non avevano potuto essere utilizzati, poiché essa era stata eseguita a distanza troppo ravvicinata dall'entrata in vigore delle due leggi ed era stata condotta su un campione non sufficientemente ampio. Le nuove analisi, affidate a due uffici di esperti sotto l'egida di un gruppo d'accompagnamento, possono essere considerate rappresentative; quella sul libero passaggio tiene conto del 56,3% degli assicurati, mentre quella sulla proprietà di abitazioni del 56,5%. Nonostante le due leggi siano state analizzate separatamente, i modi di procedere sono stati coordinati e le due analisi pubblicate contemporaneamente.<sup>o</sup>

Entrambi i sondaggi giungono alla conclusione che gli obiettivi principali perseguiti dalle due leggi sono stati raggiunti e che, nell'insieme, i timori di effetti secondari negativi non voluti dal legislatore, pur non dimenticando gli sforzi di adeguamento che sono stati necessari per l'applicazione delle leggi, non hanno avuto riscontro nella pratica.

Per quanto concerne il libero passaggio, l'obiettivo primario è stato raggiunto, ossia la soppressione delle "catene d'oro" che legavano per un lungo periodo al datore di lavoro i salariati che volevano beneficiare integralmente dei contributi padronali alla previdenza professionale (trent'anni per la totalità dei contributi e almeno cinque anni per una parte di essi). Con questo obiettivo si voleva soprattutto evitare di penalizzare i salariati che cambiavano lavoro e ristabilire l'uguaglianza di trattamento tra i salariati; il suo raggiungimento ha permesso inoltre di semplificare considerevolmente l'applicazione pratica dell'importante giurisprudenza del Tribunale federale in merito alle regole di calcolo della parte padronale spettante ai salariati ed ha comportato una migliore mobilità professionale di questi ultimi. Si è anche ottenuta una maggiore trasparenza, dal momento che i salariati sono meglio informati sui propri diritti, sulle prestazioni previste e sul loro calcolo, e hanno quindi un maggiore senso di responsabilità di fronte alla previdenza professionale.

Il sondaggio ha inoltre dimostrato che altre critiche sollevate al momento dell'introduzione della legge erano infondate. Infatti, il passaggio effettivamente rilevato dal primato delle prestazioni a quello dei contributi si è rivelato un fenomeno non legato alla legge sul libero passaggio, bensì corrispondente ad una tendenza generale constatata dall'entrata in vigore della LPP. Dal sondaggio emerge anche che i casi in cui la legge è applicata meno bene dai tribunali sono quelli di divorzio. Si attendono tuttavia dei correttivi grazie alla giurisprudenza e alle disposizioni sulla trasparenza della 1<sup>a</sup> revisione della LPP.

---

<sup>o</sup> in francese: L'analyse des effets de la loi sur le libre passage (LFLP): Rapport de recherche OFAS N° 16/03.  
in tedesco: Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes (FZG): BSV-Forschungsbericht Nr. 16/03.

In merito alla proprietà di abitazioni occorre rilevare che le stime secondo le quali un gran numero di assicurati avrebbe utilizzato questa possibilità (si stimava il 10% degli assicurati) erano quasi esatte, poiché ogni anno più o meno l'1 per cento degli assicurati ha fatto ricorso al prelievo anticipato. Inoltre di anno in anno si constata un aumento del numero di richieste da parte degli assicurati. Per questo motivo sarà necessario rendere più restrittive le condizioni per il versamento anticipato, in particolare considerata la situazione finanziaria degli istituti di previdenza. Per il resto, il versamento anticipato è stato richiesto più spesso della costituzione in pegno (tra il 1995 e il 2001 presso gli istituti consultati sono stati registrati 186'500 versamenti anticipati contro solo 27'000 costituzioni in pegno).

L'obiettivo prefissato dalla legge di rendere più accessibile agli assicurati l'acquisto di un'abitazione propria è stato raggiunto, dato che dai risultati del sondaggio emerge che senza questa legge circa il 70% degli assicurati intervistati non avrebbero potuto diventare proprietari di un'abitazione. Questo non ha comunque prodotto un'impennata della curva dei proprietari, che resta ancora debole.

La diminuzione delle prestazioni quale conseguenza del prestito anticipato è uno dei punti più interessanti del sondaggio. Gli istituti sono tenuti ad offrire ai loro assicurati la possibilità di concludere, a proprio carico, assicurazioni complementari per compensare le perdite in caso di decesso o invalidità. Si è tuttavia accertato che non tutte le casse riducono le prestazioni all'insorgere dell'evento assicurato. Alcune fanno delle combinazioni riducendo solo le prestazioni di invalidità e non quelle per superstiti, o viceversa; altre non toccano le rendite di vedovanza, ma solo le prestazioni per orfani o viceversa. Generalmente sono le casse che applicano il primato delle prestazioni a diminuire maggiormente le prestazioni, il che risponde alla logica del sistema basato su questo primato. Per quanto riguarda le assicurazioni complementari, è emerso che esse vengono stipulate solo da un terzo degli assicurati, il che è da ricondurre ai costi. È interessante notare che spesso sono gli istituti bancari ad esigere quale garanzia, oltre al terzo pilastro, una copertura complementare dei rischi.

Uno dei problemi del versamento anticipato è il fatto che non tiene conto degli interessi. Infatti, anche in caso di rimborso, rimane comunque una lacuna assicurativa, soprattutto se l'assicurato non la riacquista o se il regolamento dell'istituto non lo consente. Un altro problema riguarda il rimborso della prestazione in caso di decesso di un assicurato senza familiari beneficiari di prestazioni, i quali devono normalmente rimborsare il denaro ricevuto dal defunto. Sembra che pochi istituti esigano un rimborso in questo caso, a causa dei costi amministrativi sproporzionati. Sono stati recensiti anche altri effetti secondari di minore importanza, in particolare rari casi d'abuso, soprattutto in materia di vantaggi fiscali.

Per concludere, ci fa piacere constatare che il bilancio dell'introduzione della LFLP e della LPPA è globalmente positivo. I timori legati all'introduzione di queste nuove disposizioni si sono rivelati quanto meno infondati. Vi sono sì problemi d'applicazione, che tutto sommato vanno però considerati di poco conto e che potranno essere facilmente corretti.

Erika Schnyder, capo settore « Affari giuridici PP »

## Foreword of the Federal Social Insurance Office

When, after a long period of gestation, the laws on free transfer of vested benefits (LVB) between occupational pension funds (Freizügigkeitsgesetz) and the promotion of home-ownership (PHO) (Wohneigentumsförderung) came into force in 1995, a radical change in the situation with regard to the second pillar was expected, ten years after the law on occupational benefit plans (LOBP) had come into force. The PHO represented a way of transforming the occupational pension of less wealthy workers to enable them to purchase property which they could not in effect afford, while the LVB would endanger the financial income of occupational pension funds.

According to Article 18 of the ordinance on the promotion of home-ownership and Article 20 of the ordinance on vested benefits, it is the Federal Social Insurance Office's task, in collaboration with specialised institutions, to analyse the consequences of these laws so that if necessary corrections can be made.

The first analysis was carried out and published as early as 1997, but the results could not be used since the analysis had been done too soon after the two laws had come into force and used a too restricted sample. The new studies, which were entrusted to two specialised institutions under the aegis of a supervisory team, can be considered as representative; while the one of the law on vested benefits covered 56.3% of all people insured, that of promotion of home-ownership involved 56.5%. Although the two laws were analysed separately, the procedures were coordinated and the results published simultaneously.<sup>o</sup>

The two studies concluded that the principal aims of the new laws had been achieved and that, overall, there was no evidence in practice of the possible negative side-effects feared by the legislative body, despite the efforts to adapt which had been necessary in order to implement the laws.

As far as concerns free transfer of vested benefits, the main aim, which was to abolish the "golden chains" which bound workers to one employer for a long period if they wanted to receive the benefit of the full contributions paid by their employer into an occupational pension fund (thirty years to receive full benefit and five years for a proportion), has been achieved. This aim focused primarily on avoiding penalties for workers who change jobs, restored a situation of equal treatment for all workers, considerably simplified the practical application of important jurisprudence from the Swiss federal court concerning calculations of the proportion of the employer's contributions due to the worker and led to increased mobility in the labour market. In addition, it resulted in improved transparency in the sense that workers are now better informed about their rights, the benefits they can expect and how they are calculated, which means they have to take on more responsibility themselves in matters of insurance.

The study showed that other criticisms voiced when the law came into force were no more founded. For example, the threat of a change from primacy of benefits to primacy of contributions, which indeed took place, revealed that the phenomenon is not linked to the LVB but corresponds to a general trend observed since the start of the LOBP. The study exposed the fact that the law is least well applied in divorce cases, by the courts. This situation is due to be remedied, however, through jurisprudence and the stipulations concerning transparency which are part of the 1<sup>st</sup> revision of the LOBP.

---

<sup>o</sup> in french: L'analyse des effets de la loi sur le libre passage (LFLP): Rapport de recherche OFAS N° 16/03.  
in german: Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes (FZG): BSV-Forschungsbericht Nr. 16/03.

As far as concerns the promotion of home-ownership, it should be pointed out that estimations that a good number of people insured would take advantage of this opportunity (the estimated figure was in fact 10%) were seen to be accurate, since around 1% of those insured took advantage of this facility each year. Furthermore, there has been an increase in the number of requests each year. Things being as they are, it will be necessary to restrict the use of the advance payment option, notably in relation to the financial situation of the occupational pension funds. Incidentally, there was more demand for advance payments than for using the relevant sum as pledge as security (according to the institutions consulted, between 1995 and 2001 there were 186,500 advance payments as opposed to only 27,000 cases of use for pledge).

The aim set out by the law, namely to facilitate the purchase of a home by insured people, has been achieved, since the results of the study indicate that, without the new law, some 70% of those insured who were interviewed could not have bought their own property. The law has not led to a radical increase in the number of home-owners, however, which is still low.

With regard to the reduction in benefits linked to advance payments, this is one of the most interesting aspects of the results of the study. The occupational pension funds are obliged to offer their customers the possibility of taking out additional insurance, at their own cost, to compensate for loss in the case of death or disability. It was seen, however, that not all the pension funds reduce their benefits in the case of a claim against an insured risk. Certain adopt a policy whereby only disability benefits are reduced while survivors' pensions remain untouched, or vice versa. Others do not modify widows' pensions but only orphans' pensions, or again vice versa. As a general rule it is the funds with a defined benefit plan which reduce their benefits to the greatest extent, which corresponds to the logic of a system of defined benefit plan. As far as concerns supplementary insurance, only one-third of people insured take advantage of this possibility, which can be explained by the cost. It is interesting to note that it is often banks which demand supplementary insurance by way of a guarantee, along with the third pillar.

One of the problems presented by the advance payment is linked to the fact that it does not take account of interest. If the sum is reimbursed there is still a shortfall, especially if the insured person decides not to redeem this shortfall or if the regulations of the occupational pension fund do not allow it. Another problem concerns the reimbursement of benefits in the case of the insured person dying without leaving any beneficiaries, who would normally reimburse the money received by the deceased. It would seem that few occupational pension funds demand this, owing to the disproportionately high administrative costs. Other less important side-effects of PHO have also been noted, namely rare cases of abuse of the system, especially with regard to tax advantages.

In conclusion, it has been observed with satisfaction that the introduction of the law on vested benefits and the law on the promotion of home-ownership can be said on the whole to have been successful. The fears concerning the new legislation have proven unfounded to say the least. Admittedly there are problems with regard to applying the laws, which must all in all be considered minor, however, and can easily be remedied.

Erika Schnyder, Head of the Occupational Benefit Plan, Legal Affairs Section

# Inhalt

	Seite
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>I</b>
<b>Résumé .....</b>	<b>VII</b>
<b>Riassunto.....</b>	<b>XIII</b>
<b>Summary.....</b>	<b>XIX</b>
<b>1. Fragestellungen, Vorgehen, Datenquellen .....</b>	<b>1</b>
1.1 Fragestellungen.....	1
1.2 Vorgehen .....	2
1.3 Datenquellen .....	3
1.31 Befragung von Vorsorgeeinrichtungen .....	3
1.32 Datenbank über Vorbezüge und Rückzahlungen .....	5
1.33 Schriftliche Befragung der BVG-Aufsichtsbehörden .....	8
1.34 Persönliche Interviews mit Banken .....	8
<b>2. Inanspruchnahme von WEF-Geldern .....</b>	<b>9</b>
2.1 Nominelle Zahlen als Grundlagen.....	9
2.2 Welche Personenkreise haben WEF beansprucht? .....	9
2.21 Vorbemerkungen.....	9
2.22 Geschlecht, Wohnort und Alter .....	9
2.23 Einkommensklasse und Haushaltstyp .....	15
2.3 Unterschiedliche Beanspruchung von WEF-Geldern nach Art der Vorsorgeeinrichtung .....	16
2.4 Verwendung von WEF-Vorbezügen.....	19
2.5 Wieviel WEF-Gelder wurden bisher beansprucht? .....	21
2.51 Vorbezüge .....	21
2.52 Verpfändungen.....	25
2.6 Vorbezüge und Verpfändungen in Relation zur Bautätigkeit .....	27
2.7 Wirkung der Wohneigentumsförderung in Bezug auf die Wohneigentumsbildung aus Sicht der Vorbezüger/innen.....	30
<b>3. Grenzen des Anspruchs und problematische Folgen .....</b>	<b>33</b>
3.1 Betragliche und zeitliche Einschränkungen von Vorbezügen .....	33
3.2 Vor- und Nachteile von Vorbezug und Verpfändung.....	34
3.3 Probleme bei Rückzahlungen von Vorbezügen? .....	37
3.4 Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch.....	39
3.41 Sicherung des Vorsorgeschutzes durch Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch?.....	39
3.42 Problematische Folgen der Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch .....	41

<b>4. Vorbezug und Vorsorgeschutz .....</b>	<b>43</b>
4.1 Beeinträchtigung des Vorsorgeschutzes durch Vorbezüge? .....	43
4.11 Leistungskürzungen durch Vorsorgeeinrichtungen.....	43
4.12 Angebot und Vermittlung von Zusatzversicherungen durch Vorsorgeeinrichtungen .....	44
4.13 Beanspruchung von Zusatzversicherungen durch Vorbezüger/innen .....	44
4.14 Finanzielle Einschränkungen nach Vorbezug im Vorsorgefall.....	45
4.15 Zusammenfassung.....	47
4.2 Kann Wohneigentum im Vorsorgefall gehalten werden? .....	47
<b>5. Nichtintendierte Folgen und Missbrauchspotenziale .....</b>	<b>49</b>
5.1 Entsolidarisierungseffekte durch WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge? .....	49
5.2 Nichtintendierte Verwendung von WEF-Geldern? .....	49
<b>6. Bedeutung der WEF im Ausland.....</b>	<b>51</b>
<b>7. Stellenwert der WEF im Rahmen der Wohnbauförderung .....</b>	<b>53</b>
7.1 Art des geförderten Wohneigentums.....	53
7.11 Gebäudeart .....	53
7.12 Grössenstruktur der Häuser und Wohnungen .....	53
7.13 Preise .....	56
7.2 WEF und weitere Förderungsmittel.....	57
<b>8. WEF und Raumplanung .....</b>	<b>61</b>
<b>9. Praxis und Vollzug der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen   Vorsorge .....</b>	<b>65</b>
9.1 Information.....	65
9.11 Informationsquellen der Versicherten .....	65
9.12 Information der Vorsorgeeinrichtungen an die Versicherten .....	65
9.13 Bedarf nach individuellen Auskünften und Beratung .....	67
9.14 Information zwischen den Vorsorgeeinrichtungen .....	68
9.2 Administrativer Aufwand der Vorsorgeeinrichtungen .....	68
9.3 Probleme aus der Sicht der Aufsichtsbehörden .....	70
<b>10. Gesamtbeurteilung .....</b>	<b>73</b>
<b>Anhang 1: Fragebogen an Vorsorgeeinrichtungen.....</b>	<b>A-1</b>
<b>Anhang 2: Fragebogen an Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen .....</b>	<b>A-11</b>
<b>Anhang 3: Fragebogen an Aufsichtsbehörden .....</b>	<b>A-21</b>
<b>Anhang 4: Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>A-27</b>
<b>Anhang 5: Begriffe und Abkürzungen .....</b>	<b>A-29</b>

## Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Neuregelung der Wohneigentumsförderung (WEF) mit Mitteln der beruflichen Vorsorge in Kraft. Diese ermöglicht es, Gelder der beruflichen Vorsorge vor dem Erreichen des Pensionsalters für den Erwerb und die Erstellung von selbst bewohntem Wohneigentum, für die Beteiligung an Wohneigentum oder für die Amortisation von Hypothekendarlehen zu nutzen. Die Nutzung von WEF-Geldern kann in Form von Vorbezügen oder in Form der Verpfändung von Vorsorgegeldern erfolgen. Ziel des Gesetzgebers ist es, mit der WEF einen Beitrag zu liefern, um die im internationalen Vergleich tiefe Wohneigentumsquote zu heben.

Art. 18 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEFV) verlangt, dass die Wirkungen der WEF zu analysieren sind. Die vorliegende Studie enthält die Ergebnisse einer entsprechenden Wirkungsanalyse, die vom Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegeben und in deren Rahmen untersucht wurde,

- ob die intendierten Ziele der WEF erreicht wurden
- welche Nebenwirkungen und problematischen Folgen mit der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge verbunden sind
- inwieweit der Vorsorgeschutz für die Risiken Tod und Invalidität nach einem Vorbezug von WEF-Geldern beeinträchtigt wird
- ob und welche nichtintendierten Folgen und Missbrauchspotenziale bestehen
- welches die Bedeutung der WEF im Ausland ist
- welche Bedeutung die WEF im Rahmen der Wohnbauförderung erlangt und
- in welchem Verhältnis die WEF zur Raumplanung steht.

### Zahlreiche Datenquellen

Die vorliegende Wirkungsanalyse stützt sich auf eine Vielzahl von Datenquellen. Besonders zu erwähnen sind

- eine mündliche und eine schriftliche Befragung von Vorsorgeeinrichtungen
- die Auswertung von anonymisierten Daten einer Datenbank über WEF-Vorbezüge und –Rückzahlungen
- eine schriftliche Befragung von Personen, die zwischen 1995 und 2002 WEF-Vorbezüge und –Rückzahlungen getätigt haben
- eine schriftliche Befragung der BVG-Aufsichtsbehörden sowie
- die mündliche Befragung einer Auswahl von im Hypothekengeschäft tätigen Banken.

### Anvisierte Zielgruppen weitgehend erreicht

Die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge hat die anvisierten Zielgruppen weitgehend erreicht: Unter den Nutzniessern/-innen von WEF-Vorbezügen (Angaben zur Nutzniessergroupe von Verpfändungen stehen nicht zur Verfügung) sind so genannte Schwellenhaushalte besonders stark vertreten, nämlich

- Personen, die im Jahr des Vorbezuges zwischen 35 und 44 Jahre alt waren, einem Alter, in dem die meisten Personen stehen, wenn sie erstmals Wohneigentum erwerben;
- Haushalte mit einem Haushalts-Jahreseinkommen von 60'000-100'000 CHF pro Jahr
- Haushalte, die sich aus einer verdienenden und mehreren nicht verdienenden Personen zusammensetzen (vor allem Familien mit 2 Kindern).

Die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge hat zudem einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wohneigentumsquote geleistet: Die Hälfte aller Vorbezüge wurde nämlich für den Erwerb eines bestehenden Hauses bzw. einer bestehenden Wohnung oder für den Erwerb oder die Erstellung eines/-r neuen Hauses/Wohnung verwendet (ein Drittel für die Amortisation von Hypotheken, 15 Prozent für Renovationen und Umbauten und weniger als 1 Prozent für den Erwerb von Beteiligungen an einer Wohnbaugenossenschaft oder Mieter-Aktiengesellschaft). Über 70 Prozent aller auf die Befragung antwortenden Personen, die für den Kauf von Wohneigentum einen WEF-Vorbezug getätigt haben, hätten ihr Eigenheim ohne Vorbezug nicht erwerben können.

### **Umfangreiche Beanspruchung von WEF-Geldern; bedeutender Beitrag zum Erwerb von Wohneigentum**

In den Jahren 1995-2001 wurden insgesamt 12.3 Mia CHF WEF-Gelder vorbezogen und schätzungsweise rund 2 Mia CHF verpfändet. Die Zahl der Vorbezüge in der fraglichen Zeit beläuft sich auf über 186'000, die Zahl der Verpfändungen auf schätzungsweise 27'000. 12.5 Prozent der insgesamt 213'000 Vorbezüge und Verpfändungen gingen an Personen mit Wohnsitz im benachbarten Ausland, der überwiegende Teil, rund 187'000, verblieb in der Schweiz.

21 Prozent aller Vorbezüge und Verpfändungen der Jahre 1995-2001, d.h. rund 39'000, wurden für den Erwerb oder die Erstellung von *neuem* Wohneigentum verwendet. Im selben Zeitraum wurden gegen 120'000 neue Wohnungen und Häuser im Eigentum erworben. Damit wurde ein Drittel aller Käufe von neu erstelltem Wohneigentum mit WEF-Geldern mitfinanziert.

Auch bei den Handänderungen von bestehendem Wohneigentum spielten WEF-Gelder eine nicht zu vernachlässigende Rolle, hat doch etwa jede/r fünfte Käufer/in einen WEF-Vorbezug oder eine WEF-Verpfändung zur Finanzierung eingesetzt.

Der durchschnittliche Betrag pro WEF-Vorbezug beläuft sich auf rund 66'000 CHF, pro Verpfändung auf rund 87'000 CHF. Beide Werte weisen eine im Zeitablauf steigende Tendenz auf.

### **Vorsorgeeinrichtungen und Banken empfehlen eher Verpfändung, Versicherte bevorzugen Vorbezüge**

Wie gezeigt liegt die Zahl der Vorbezüge deutlich über derjenigen der Verpfändungen. Letztere sind insofern vorteilhaft, als im Gegensatz zum Vorbezug keine Kürzungen beim Versicherungsschutz erfolgen und keine Steuern entrichtet werden müssen (so lange keine Pfandverwertung erfolgt). Aus den genannten Gründen empfehlen denn auch die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Banken und Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich die Verpfändung (und weniger den Vorbezug).

Für die Mehrheit der auf die Befragung antwortenden Versicherten spricht aber für den Vorbezug, dass dieser klarere finanzielle Verhältnisse mit sich bringt als die Verpfändung. Ausserdem hätten für einen bedeutenden Teil der Vorbezüger/innen die Wohnkosten mit einer Verpfändung nicht so stark gesenkt werden können wie mit einem Vorbezug.



### **Rückzahlungen erfolgen häufig freiwillig**

WEF-Vorbezüge *müssen* zurückbezahlt werden, wenn das mit WEF-Geldern mitfinanzierte Wohneigentum veräussert oder nicht mehr selbst bewohnt wird, sowie wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird. Darüber hinaus ist auch eine *freiwillige* Rückzahlung von Vorbezügen (bis drei Jahre vor Entstehen des reglementarisch frühestmöglichen Anspruchs auf Altersleistungen, bis zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles oder bis zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung) jederzeit möglich.

Freiwillige Rückzahlungen wurden bisher deutlich häufiger getätigt als solche, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen getätigt werden *müssen*. Eine klare Mehrheit der auf die schriftliche Befragung Antwortenden haben Rückzahlungen getätigt, um die infolge Vorbezug gekürzten Leistungen der beruflichen Vorsorge wieder zu erhöhen.

Für Versicherte können bei Rückzahlungen insofern Probleme entstehen, als die ursprünglichen Leistungen nicht in jedem Fall wieder herstellbar sind (oder wenn, dann nur unter Einsatz eines im Vergleich zum Vorbezug erheblich höheren Betrages). Für Vorsorgeeinrichtungen sind mit Rückzahlungen i.d.R. kaum Probleme verbunden. Die gesetzlich vorgeschriebene Rückforderung von Vorbezügen beim Tod von Personen, bei denen keine Vorsorgeleistung fällig wird, wird allerdings nicht von allen Vorsorgeeinrichtungen praktiziert, weil sie für diese mitunter mit erheblichem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist (der in manchen Fällen den Betrag des Vorbezuges übersteigt).

Anzahlmässig erreichten die Rückzahlungen in den Jahren 1995-2001 0.9 Prozent, betragsmässig 0.6 Prozent aller Vorbezüge.

### **Verkehr mit dem Grundbuchamt meist ohne Probleme**

Vorbezüge und Pfandverwertungen müssen als Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch eingetragen werden. Die Vorsorgeeinrichtungen kommen den ihnen auferlegten Informationspflichten zu Handen der Grundbuchämter stets nach. Damit vermögen die Veräusserungsbeschränkungen den Vorsorgeschutz insofern sicherzustellen, als vorbezogene Mittel aus der beruflichen Vorsorge bei einem Liegenschaftsverkauf wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden müssen.

### **Unterschiedliche Beeinträchtigung des Vorsorgeschatzes nach Vorbezug**

Nur etwa zwei Drittel aller Vorsorgeeinrichtungen kürzen die Leistungen nach einem Vorbezug bei Invalidität und Tod. Zwischen Leistungs- und Beitragsprimatkassen sind deutliche Unterschiede festzustellen. Für Beitragsprimatkassen stellen zum Teil Invalidität und Tod einerseits und Alter andererseits separate Versicherungszweige dar. Ein Vorbezug tangiert damit die Risikoteile Invalidität und Tod nicht zwangsläufig. Viele Leistungsprimatkassen behandeln im Gegensatz dazu die Risikoarten Alter, Invalidität und Tod versicherungstechnisch in gleicher Weise.

Rund ein Drittel der Vorbezüger/innen hat zur Deckung der durch den Vorbezug entstandenen Versicherungslücke eine Zusatzversicherung abgeschlossen. Dabei handelt es sich zum grossen Teil um Haushalte mit Einkommen von 80'000-100'000 CHF.

Tritt ein Vorsorgefall ein, kann dies dazu führen, dass sich namentlich Personen mit geringem Einkommen sowie Rentner/-innen in finanzieller Hinsicht erheblich einschränken müssen. Die Datenbasis ist – wegen der erst relativ kurzen Geltungsdauer der WEF - bislang allerdings noch zu schmal, um darüber verlässliche Aussagen machen zu können. Ebenso bestehen noch keine gesicherten

Werte über die Häufigkeit von Fällen, in denen Wohneigentum bei Eintritt eines Vorsorgefalls veräussert werden musste.

### **Geringe Nebenwirkungen**

WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge wirkt in gewissen Fällen tendenziell entsolidarisierend: Versicherte ohne Unterstützungspflichten profitieren nämlich u.U. auf Kosten von Versicherten mit Unterstützungspflichten. Dies trifft namentlich bei Leistungsprimatkassen zu, und zwar in Fällen, in denen Vorsorgeeinrichtungen nach dem Tod von Versicherten ohne Unterstützungspflichten Vorbezüge nicht zurückfordern. Andererseits verhilft die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge aber auch Schwellenhaushalten zu Wohneigentum und leistet damit einen Beitrag zur Verringerung von sozialen Unterschieden.

Nicht auszuschliessen ist auch eine nichtintendierte Verwendung von WEF-Geldern, z.B. die Amortisation und Wiederaufstockung einer Hypothek und die Verwendung der Gelder für vorsorgefremde Zwecke. Es bestehen jedoch Hinweise, dass entsprechende Praktiken selten vorkommen. Im Weiteren zeigte sich, dass WEF-Vorbezüge und –Verpfändungen nur in seltenen Fällen getätigt werden, um damit Steueroptimierung zu betreiben.

### **Wachsende Bedeutung der WEF im Ausland**

WEF-Vorbezüge an Personen mit Wohnsitz im Ausland dürften in den nächsten Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen. Mit dem ab 2004 in Kraft tretenden Verbot, inländische Arbeitskräfte gegenüber solchen aus dem EU-Raum zu bevorzugen, und mit der Aufhebung der Beschränkung, dass Grenzgänger/innen nur im grenznahen Gebiet einer Arbeit nachgehen dürfen, ist mit einem Anstieg der Zahl von Grenzgängern/-innen zu rechnen. Damit dürften auch die ins Ausland fliessenden WEF-Vorbezüge zunehmen, möglicherweise besonders nach Frankreich, wo Kapitaleistungen aus Sozialversicherungen – im Gegensatz zu Renten – nicht steuerbar sind.

### **Unterdurchschnittliche Preise des mit WEF geförderten Wohneigentums**

Die in den letzten Jahren mit WEF mitfinanzierten Häuser und Wohnungen sind bezüglich Zimmerzahl im Durchschnitt etwas grösser als der Gesamtbestand. Das mit Hilfe von WEF neu erstellte und neu erworbene Wohneigentum liegt überdies preislich unter den am Markt ermittelten durchschnittlichen Angebotspreisen.

Zusätzlich zu WEF-Geldern wurden zur Finanzierung des Wohneigentums in zwei Dritteln der Fälle eigene Ersparnisse verwendet. In etwa jedem 10. Fall wurden ausser Mitteln der 2. Säule auch solche der 3. Säule eingesetzt, 6 Prozent der antwortenden Vorbezüger/innen haben auch Vorbezüge oder Verpfändungen des (Ehe-)Partners oder der (Ehe-)Partnerin für die Finanzierung des Wohneigentums getätigt. In 5 Prozent der Fälle wurde zusätzlich zur WEF auch die Grundverbilligung gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz in Anspruch genommen.

### **WEF im Einklang mit der Raumplanung**

Auch in Bezug auf die Raumplanung schneidet die WEF mit Mitteln der 2. Säule gut ab. Die neu erstellten, mit WEF finanzierten Objekte sind räumlich weniger dispers verteilt als die Gesamtheit der neu erstellten Einfamilienhäuser. Die WEF hat damit der Zersiedelung tendenziell entgegengewirkt.

### **Wissen um die Möglichkeit der WEF ist weit verbreitet**

Das Wissen um die Möglichkeit, Mittel aus der beruflichen Vorsorge für Zwecke der Wohneigentumsförderung zu nutzen, ist weit verbreitet. Print- und elektronische Medien sowie Pensionskassen sind die wichtigsten Informationsquellen für die Versicherten. Fast 40 Prozent der Pensionskassen haben ihre Versicherten mit Broschüren, Informationsveranstaltungen, Rundschreiben u.ä. speziell über die Möglichkeiten der WEF informiert.

Der administrative Aufwand für die Abwicklung beläuft sich nach Angaben der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen auf durchschnittlich knapp 4 Stunden pro Vorbezug, 2 ½ Stunden pro Verpfändung und 1 ½ Stunden pro Rückzahlung. 40 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen bezeichnen den administrativen Aufwand in Zusammenhang mit der WEF als gross oder sehr gross. Auch aus Sicht von mehreren Aufsichtsbehörden ist der administrative Aufwand der WEF als gross zu bezeichnen.

### **Probleme mit WEF sind von untergeordneter Bedeutung**

Probleme in Zusammenhang mit der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge sind laut Angaben der antwortenden Aufsichtsbehörden von untergeordneter Art. Die meisten Aufsichtsbehörden gaben an, dass Fragen und Probleme der WEF weniger als 5 Prozent aller von den Vorsorgeeinrichtungen an sie gerichteten Anfragen ausmachten. Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Befragung der Aufsichtsbehörden im Herbst 2002 durchgeführt wurde, zu einem Zeitpunkt also, in dem Fragen der Unterdeckung von Pensionskassen noch weniger im Vordergrund standen als zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes.

### **Insgesamt positive Gesamtwirkung**

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, sind die Wirkungen der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge überwiegend positiv zu beurteilen. So wurden die anvisierten Zielgruppen weitgehend erreicht. Zudem hat die WEF einen deutlich spürbaren Beitrag zum Erwerb von Wohneigentum geleistet. Eine nichtintendierte Verwendung und unerwünschte Nebenwirkungen sind zwar in geringem Ausmass vorhanden, doch vermögen diese Effekte die positive Bilanz nur wenig zu schmälern. Eine Weiterführung der WEF ist deshalb sehr zu empfehlen.



## Résumé

La nouvelle réglementation sur l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle (EPL) est entrée en vigueur au 1<sup>er</sup> janvier 1995. Elle permet d'utiliser, pour ses propres besoins et avant l'âge de la retraite, des fonds du 2<sup>e</sup> pilier, sous la forme de versements anticipés ou de mises en gage, pour acheter ou construire un logement en propriété, acquérir des participations à la propriété d'un logement ou rembourser des prêts hypothécaires. En adoptant cette réglementation, le législateur voulait relever le taux de propriété qui est plus en bas en Suisse que dans la majorité des autres pays.

L'art. 18 de l'ordonnance sur l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle (OEPL) demande que les effets de l'EPL soient analysés. La présente étude livre les résultats de cette analyse, réalisée à la demande de l'Office fédéral des assurances sociales, qui devait répondre aux questions suivantes :

- Les objectifs de l'EPL ont-ils été atteints ?
- Quels sont les effets secondaires et les conséquences problématiques de l'EPL ?
- Dans quelle mesure un versement anticipé EPL compromet-il la couverture d'assurance des risques décès et invalidité ?
- L'EPL a-t-il des effets pervers et des abus sont-ils possibles ? Si oui, lesquels ?
- Quelle est l'importance de l'EPL à l'étranger ?
- L'EPL encourage-t-il la construction de logements, et dans quelle mesure ?
- Quels sont les effets de l'EPL en termes d'aménagement du territoire ?

### De nombreuses sources de données

Cette analyse des effets se fonde sur une multitude de sources de données. Mentionnons plus spécialement :

- les réponses fournies par des représentants d'institutions de prévoyance à un questionnaire écrit et dans le cadre d'interviews ;
- l'exploitation de données anonymisées d'une banque de données sur les versements anticipés et les remboursements EPL ;
- un questionnaire envoyé aux personnes qui ont réalisé des versements anticipés et des mises en gage entre 1995 et 2002 ;
- un questionnaire envoyé aux autorités de surveillance LPP ;
- une interview avec des représentants de banques effectuant des prêts hypothécaires.

### Groupes de personnes visés : objectif largement atteint

L'EPL a largement atteint les personnes auxquelles il était destiné. La part des ménages appartenant à la catégorie dite « seuil » est en effet très importante dans l'ensemble des bénéficiaires de versements anticipés EPL (nous n'avons pas de données sur les bénéficiaires de mises en gage). En font partie notamment

- des personnes qui avaient entre 35 et 44 ans au moment du versement anticipé, l'âge qu'ont la plupart des personnes lorsqu'elles deviennent propriétaires d'un logement pour la première fois ;
- des ménages percevant un revenu de 60 000 à 100 000 francs par année ;
- des ménages composés d'une personne percevant un salaire et de plusieurs autres n'en percevant pas (surtout des familles avec deux enfants).

L'EPL a en outre contribué grandement à augmenter le taux de propriété : la moitié des versements anticipés ont été utilisés pour acquérir une maison ou un appartement existant, ou pour acheter ou construire un nouvel appartement ou une nouvelle maison (un tiers pour amortir des hypothèques, 15 % pour rénover et transformer et moins de 1 % pour acheter des parts d'une coopérative d'habitation ou des actions d'une société anonyme de locataires-propriétaires). Plus de 70 % des personnes ayant répondu aux questions qui ont obtenu un versement anticipé pour financer la propriété d'un logement n'auraient pas pu sans cela devenir propriétaires de leur logement.

### **Forte sollicitation de l'EPL ; une contribution importante à l'accession à la propriété**

Entre 1995 et 2001, des versements anticipés pour un montant total de 12,3 milliards de francs et des mises en gage se chiffrant à 2 milliards de francs environ (estimation) ont été réalisés. Pendant cette période, le nombre des versements anticipés se monte à plus de 186 000, et celui des mises en gage à 27 000 environ. 12,5 % des 213 000 versements anticipés et mises en gage ont bénéficié à des personnes domiciliées dans un pays voisin, la majeure partie, soit 187 000, restant en Suisse.

21 % de tous les versements anticipés et mises en gage réalisés entre 1995 et 2001, soit près de 39 000, ont été utilisés pour acquérir ou construire de *nouveaux logements*. Dans la même période, près de 120 000 nouveaux logements ont été acquis en propriété. Cela signifie qu'un tiers de tous les achats de nouveaux logements a été cofinancé par des fonds EPL.

L'EPL a également joué un rôle non négligeable dans les changements de propriétaires pour des logements déjà construits : environ une personne sur cinq a sollicité un versement anticipé ou une mise en gage pour financer son achat.

Le montant moyen par versement anticipé est d'environ 66 000 francs, et par mise en gage, de 87 000 francs, les deux valeurs accusant une tendance à la hausse sur la période observée.

### **Les institutions de prévoyance et les banques recommandent la mise en gage, les assurés préfèrent le versement anticipé**

Comme nous l'avons vu, le nombre des versements anticipés est nettement supérieur à celui des mises en gage. Contrairement aux versements anticipés, les mises en gage présentent l'avantage de ne pas entraîner de réduction des prestations et de ne pas être taxées par le fisc (aussi longtemps que le gage n'est pas réalisé). Pour ces raisons, les institutions de prévoyance et les banques interrogées dans le cadre de notre enquête sont plus nombreuses à recommander la mise en gage que le versement anticipé.

La plupart des assurés disent préférer les versements anticipés parce qu'ils contribuent dans une plus large mesure au financement du logement et que l'application en est simple. Une partie importante des bénéficiaires de tels versements soulignent par ailleurs qu'une mise en gage n'aurait pas permis de diminuer autant les coûts du logement.

### **Les remboursements se font souvent sur une base volontaire**

Le versement anticipé *doit être* remboursé lorsque le logement financé au moyen de fonds EPL est cédé ou n'est plus habité par l'assuré. Il en va de même en cas de décès de la personnes assurée si le décès n'entraîne pas de versement de prestations de prévoyance. Le versement anticipé *peut être* remboursé en tout temps (jusqu'à trois ans avant la naissance du droit aux prestations de vieillesse, jusqu'à la survenance d'un autre cas de prévoyance ou jusqu'au paiement en espèces de la prestation de libre passage).

Les remboursements volontaires sont nettement plus fréquents que les remboursements obligatoires. Une nette majorité de notre échantillon de personnes a effectué le remboursement de sa propre initiative, afin de relever le niveau des prestations réduit suite au versement anticipé.

Pour l'assuré, le remboursement peut poser des problèmes du fait que les prestations de prévoyance ne peuvent être rétablies dans tous les cas à leur montant initial (ou alors seulement moyennant le versement d'un montant nettement supérieur à celui du versement anticipé). Pour les institutions de prévoyance, les remboursements ne posent généralement pas de problèmes. Cependant, elles renoncent parfois à exiger le remboursement des versements anticipés lorsque le décès de l'assuré ne donne pas droit à une prestation, parce que cette exigence, quoique stipulée dans la loi, peut occasionner un travail administratif et des frais parfois substantiels (pouvant excéder le montant à rembourser).

Entre 1995 et 2001, les remboursements représentaient en nombre 0,9 % et, en montant, 0,6 % du total des versements anticipés.

### **En règle générale, pas de problèmes avec le registre foncier**

Les versements et mises en gage doivent être mentionnés comme des restrictions du droit d'aliéner dans le registre foncier. Les institutions de prévoyance observent systématiquement leur devoir d'informer l'office du registre foncier. Les restrictions du droit d'aliéner garantissent la prévoyance dans la mesure où les versements anticipés sont réinvestis dans le circuit de la prévoyance en cas de vente de biens immobiliers.

### **Réduction des prestations après un versement anticipé : pas de politique uniforme**

Seuls deux tiers environ des institutions de prévoyance réduisent les prestations après un versement anticipé en cas d'invalidité et de décès. On note ici d'importantes différences entre caisses à primauté des cotisations et caisses à primauté des prestations. Dans les premières, l'invalidité et le décès d'une part, et la vieillesse de l'autre, sont souvent deux branches d'assurance séparées ; un versement anticipé ne touche pas forcément les deux premiers risques. De leur côté, de nombreuses caisses à primauté des prestations traitent les trois risques de la même manière du point de vue actuariel.

Un tiers environ des personnes ayant bénéficié d'un versement anticipé ont conclu une assurance complémentaire pour combler la lacune d'assurance qui en est résultée. Il s'agit en l'occurrence surtout de ménages ayant un revenu de 80 000 à 100 000 francs.

Lorsque survient un cas de prévoyance, certains assurés (notamment ceux qui ont un bas revenu et les rentiers) doivent réduire sensiblement leur train de vie. Cependant, l'EPL n'étant entrée en vigueur que récemment, la base de données est encore trop petite pour que l'on puisse en tirer des

conclusions fiables. Nous ne disposons pas non plus de données fiables sur la fréquence des cas d'aliénation de logements consécutifs à la réalisation d'un cas de prévoyance.

### **Peu d'effets secondaires**

L'EPL peut dans certains cas induire un relâchement des liens de solidarité lorsque des assurés sans obligation d'entretien tirent profit de la mesure au détriment d'assurés ayant des personnes à charge. C'est le cas notamment dans les caisses à primauté des prestations, lorsque les institutions de prévoyance ne réclament pas le remboursement de versements anticipés après le décès d'assurés sans obligation d'entretien. D'un autre côté, l'EPL aide les ménages à revenu relativement bas à accéder à la propriété du logement et contribue ainsi à réduire les inégalités sociales.

L'utilisation de fonds EPL à des fins non conformes aux objectifs du législateur n'est pas exclue (par exemple amortissement et augmentation d'hypothèques, autres usages sans rapport avec la prévoyance). Mais selon les données disponibles, ces cas seraient rares. Les cas de recours à un versement anticipé ou à une mise en gage pour diminuer les impôts semblent tout aussi rares.

### **Importance croissante de l'EPL à l'étranger**

Les versements anticipés à des personnes domiciliées à l'étranger devraient nettement augmenter ces prochaines années. Avec l'entrée en vigueur, dès 2004, de l'interdiction d'accorder un traitement préférentiel aux travailleurs indigènes par rapport aux travailleurs de l'UE, et avec la suppression de l'obligation imposée aux travailleurs frontaliers de ne travailler que dans la région proche de la frontière, il faut escompter une augmentation du nombre de frontaliers. Il en résultera sans doute un flux plus important de versements anticipés vers l'étranger, probablement vers la France surtout, où les prestations en capital des assurances sociales ne sont pas taxées, contrairement aux rentes.

### **Prix inférieurs à la moyenne des logements acquis à l'aide de l'EPL**

Les logements cofinancés par des fonds EPL ces dernières années sont un peu plus grands (nombre de pièces) que la moyenne. Par ailleurs, les prix des nouveaux logements en propriété acquis ou construits à l'aide de l'EPL sont inférieurs aux prix moyens du marché.

En complément aux fonds EPL, des économies personnelles ont été mises à contribution dans deux tiers des cas. Dans un cas sur dix environ, le 3<sup>e</sup> pilier a également été mis à contribution, et 6 % des personnes interrogées ont recouru en sus à des versements anticipés ou à des mises en gage de leur conjoint ou partenaire. Dans 5 % des cas, les assurés ont fait valoir en outre leur droit à l'abaissement de base selon la loi fédérale encourageant la construction et l'accession à la propriété de logements (LCAP).

### **L'EPL est conforme aux objectifs de l'aménagement du territoire**

Au plan de l'aménagement du territoire, l'EPL obtient également de bonnes notes. Les nouveaux objets financés à l'aide de l'EPL sont moins dispersés géographiquement que les nouvelles villas individuelles. L'EPL a donc freiné dans une certaine mesure la dispersion des constructions.



**Bonne notoriété de l'EPL**

La possibilité d'utiliser des fonds du 2<sup>e</sup> pilier pour financer la propriété d'un logement est largement connue. Les principales sources d'information sont la presse et les médias électroniques, ainsi que les caisses de pension. Près de 40 % des caisses de pension ont informé spécialement leurs assurés des possibilités qu'offrent l'EPL au moyen de brochures, de séances d'information, de circulaires, etc.

Selon les institutions de prévoyance, le travail administratif nécessaire est de 4 heures environ pour un versement anticipé, de 2 ½ heures pour une mise en gage et de 1 1/2 heure pour un remboursement. 40 % des institutions de prévoyance estiment que l'EPL requiert un grand travail administratif, voire un très grand travail. Plusieurs autorités de surveillance qualifient elles aussi le travail administratif d'important.

**Les problèmes liés à l'EPL sont mineurs**

D'après les autorités de surveillance, les problèmes en rapport avec l'EPL sont mineurs. La plupart d'entre elles affirment que ces problèmes représentent moins de 5 % de toutes les demandes que les institutions de prévoyance leur adressent. Mais il faut relever ici que les réponses des autorités de surveillance ont été fournies en automne 2002, époque où le découvert des caisses de pension ne posait pas encore autant de problèmes que lors de la rédaction du présent rapport.

**Un bilan globalement positif**

Le bilan des effets de l'EPL peut en résumé être taxé de positif dans l'ensemble. D'abord, les groupes cibles ont bel et bien largement bénéficié de la mesure. Ensuite, l'EPL a nettement favorisé l'acquisition de logements en propriété. Certes, parfois l'utilisation n'est pas conforme et il y a quelques effets secondaires indésirables, mais cela ne remet pas en cause le bilan positif global. Le maintien de l'EPL est donc fortement recommandé.



## Riassunto

Il nuovo disciplinamento della promozione della proprietà di abitazioni (PPA) mediante i mezzi della previdenza professionale è in vigore dal 1° gennaio 1995. Da allora è possibile utilizzare già prima del raggiungimento dell'età di pensionamento i fondi della previdenza professionale per l'acquisizione e la costruzione di un'abitazione ad uso proprio, per la partecipazione alla proprietà di un'abitazione o per l'ammortamento di crediti ipotecari. L'utilizzo dei fondi PPA è possibile sotto forma di prelievo anticipato o di costituzione in pegno dei fondi della previdenza. Con la PPA il legislatore persegue l'obiettivo di dare un contributo all'aumento della quota di proprietari d'abitazione, bassa se paragonata ad altri Paesi.

L'articolo 18 dell'ordinanza sulla promozione della proprietà d'abitazioni (OPPA) stabilisce che gli effetti della PPA mediante i fondi della previdenza professionale debbano essere analizzati. Il presente studio contiene i risultati di una tale analisi, condotta su incarico dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali, nella quale si è voluto verificare

- se siano stati raggiunti gli obiettivi prefissati dalla PPA
- quali siano gli effetti collaterali e le conseguenze problematiche della PPA mediante i fondi della previdenza professionale
- in che misura venga ridotta, in seguito ad un prelievo anticipato di fondi PPA, la protezione previdenziale contro i rischi decesso e invalidità
- se vi siano conseguenze indesiderate o potenziali abusi e, se del caso, quali
- che importanza abbia la PPA all'estero
- che importanza abbia la PPA nella promozione della costruzione di abitazioni e
- quali siano i rapporti tra la PPA e la pianificazione del territorio.

### Molteplici fonti di dati

La presente analisi degli effetti si fonda su numerose fonti di dati tra le quali occorre citare soprattutto

- un'inchiesta orale e scritta presso gli istituti di previdenza
- la valutazione di dati in forma anonima prelevati da una banca dati sui prelievi anticipati e i rimborsi nell'ambito della PPA
- un'inchiesta scritta presso le persone che tra il 1995 e il 2002 hanno beneficiato di prelievi anticipati o che hanno effettuato rimborsi nel quadro della PPA
- un'inchiesta scritta svolta presso le autorità di vigilanza della LPP e
- un'inchiesta orale svolta presso un campione di banche attive nel settore dei crediti ipotecari.

### I gruppi target prefissati sono stati in gran parte raggiunti

La PPA mediante i fondi della previdenza professionale ha perlopiù avuto successo presso i gruppi target prefissati: fra i beneficiari di prelievi anticipati nell'ambito della PPA (non sono disponibili dati sui gruppi di beneficiari di costituzioni in pegno) sono rappresentate in modo particolarmente mar-

cato le cosiddette economie domestiche a reddito soglia (NdT: quelle che percepiscono un reddito sufficiente per sopportare a lungo termine l'onere della proprietà ma che non dispongono ancora del capitale proprio necessario per acquistare un'abitazione), ossia

- persone che nell'anno del prelievo anticipato avevano tra i 35 e i 44 anni d'età, età in cui la maggior parte delle persone acquista per la prima volta un'abitazione;
- economie domestiche con un reddito annuo di 60'000-100'000 fr.;
- economie domestiche composte da una persona con reddito e da diverse persone senza attività lucrativa (soprattutto famiglie con 2 figli)

La PPA mediante i fondi della previdenza professionale ha dato un notevole contributo all'aumento della quota dei proprietari d'abitazioni: la metà di tutti i prelievi anticipati è infatti servita all'acquisto di una casa o di un appartamento già esistenti o all'acquisto/costruzione di una nuova casa o di un nuovo appartamento (un terzo per l'ammortamento di ipoteche, il 15 per cento per ristrutturazione e trasformazione e meno dell'1 per cento per la partecipazione ad una cooperativa di costruzione di abitazioni o per l'acquisizione di azioni di una società anonima di locatari). Sull'insieme delle persone che hanno risposto all'inchiesta, oltre il 70 per cento di quelle che sono ricorse ad un prelievo anticipato nell'ambito della PPA non sarebbero potute diventare proprietarie altrimenti.

### **Notevole richiesta di fondi della PPA; contributo importante all'acquisto di un'abitazione propria**

Nel corso degli anni dal 1995 al 2001 i prelievi anticipati hanno corrisposto complessivamente a 12.3 miliardi di franchi di fondi PPA, mentre le costituzioni in pegno a circa 2 miliardi di franchi. Per il periodo in questione il numero di prelievi anticipati e di costituzioni in pegno sono stati rispettivamente 186'000 e circa 27'000. Dei complessivi 213'000 prelievi anticipati e costituzioni in pegno il 12,5 per cento è stato richiesto da persone con domicilio in Paesi confinanti, mentre la maggioranza, circa 185'000, da persone domiciliate in Svizzera.

Il 21 per cento dell'insieme dei prelievi anticipati e delle costituzioni in pegno per gli anni 1995-2001, ossia circa 39'000, sono stati impiegati per l'acquisto o la costruzione di una *nuova* abitazione ad uso proprio. Nello stesso periodo di tempo sono state acquistate all'incirca 120'000 nuove case e nuovi appartamenti. Un terzo di tutte le acquisizioni di nuove abitazioni sono state dunque cofinanziate con fondi PPA.

Anche nel caso dei passaggi di proprietà di abitazioni già esistenti il ruolo dei fondi PPA non è indifferente, per il finanziamento di un'acquisizione su cinque sono infatti stati impiegati prelievi anticipati o costituzioni in pegno nell'ambito della PPA.

L'importo medio dei prelievi anticipati ammonta a circa 66'000 fr. e quello delle costituzioni in pegno a circa 87'000 fr. Entrambi i valori mostrano nel tempo una tendenza all'aumento.

### **Gli istituti di previdenza e le banche consigliano le costituzioni in pegno mentre gli assicurati privilegiano i prelievi anticipati**

Come mostrato in precedenza il numero di prelievi anticipati è nettamente superiore a quello delle costituzioni in pegno. Queste ultime offrono maggiori vantaggi in quanto, contrariamente ai prelievi anticipati, non comportano riduzioni della copertura assicurativa e non sono soggette a tassazione (fino a quando il pegno non viene realizzato). Gli istituti di previdenza e le banche interrogate nel

quadro del presente studio consigliano a grande maggioranza, in virtù delle ragioni riportate, la costituzione di pegno piuttosto che il prelievo anticipato.

Tuttavia la maggioranza degli assicurati che hanno risposto all'inchiesta propende invece per il prelievo, in ragione della maggiore chiarezza finanziaria che lo contraddistingue rispetto a quest'ultimo. Inoltre, la costituzione in pegno non avrebbe permesso a una buona parte delle persone interrogate di ridurre in modo così consistente i costi abitativi.

### **I rimborsi avvengono spesso in modo facoltativo**

Nel caso in cui l'abitazione cofinanziata con fondi della PPA sia venduta o non sia più adibita ad uso proprio, così come qualora in caso di decesso dell'assicurato non nasca il diritto ad una prestazione di previdenza, i prelievi anticipati della PPA *devono* essere rimborsati. Inoltre è possibile in ogni momento rimborsare *facoltativamente* i prelievi anticipati (fino a tre anni prima della nascita del primo diritto a prestazioni di vecchiaia previsto dal regolamento, fino all'insorgenza di un altro caso previdenziale o fino al versamento della prestazione di libero passaggio).

I rimborsi facoltativi sono stati effettuati molto più spesso rispetto a quelli *dovuti* alle disposizioni legislative. Una grande maggioranza delle persone che hanno risposto all'inchiesta scritta hanno effettuato il rimborso per aumentare le prestazioni della previdenza professionale che erano diminuite in seguito al prelievo anticipato.

In caso di rimborso gli assicurati possono comunque incorrere in problemi in quanto le prestazioni iniziali non possono essere sempre ristabilite (o quando possono esserlo, solo mediante il versamento di un importo notevolmente superiore rispetto al prelievo anticipato). Gli istituti di previdenza invece non incorrono di regola praticamente in nessun tipo di problema legato ai rimborsi. In caso di decesso di persone per i cui familiari non nasce alcun diritto a prestazioni previdenziali, non tutti gli istituti di previdenza chiedono come previsto dalla legge il rimborso del prelievo anticipato, poiché ciò comporta un onere amministrativo e finanziario notevole, che in alcuni casi risulta essere superiore all'importo del prelievo.

Per gli anni 1995-2001 i rimborsi corrispondono allo 0,9 per cento del numero totale dei prelievi anticipati, e allo 0.6 per cento dell'importo complessivo degli stessi.

### **La collaborazione con l'ufficio del registro fondiario non presenta problemi di rilievo**

I prelievi anticipati e le costituzioni in pegno comportano una restrizione del diritto d'alienazione che va iscritto nel registro fondiario. Gli istituti di previdenza non vengono mai meno al loro obbligo di informare l'ufficio del registro fondiario. In questo modo le restrizioni del diritto d'alienazione garantiscono la protezione previdenziale in quanto, in occasione della vendita di un immobile, i fondi prelevati anticipatamente dalla previdenza professionale devono essere impiegati di nuovo per lo scopo originario per il quale erano stati costituiti.

### **Le lacune nella protezione previdenziale in seguito ad un prelievo anticipato variano a seconda delle casse**

In caso di invalidità o di decesso solo due terzi circa di tutti gli istituti di previdenza riducono le prestazioni in seguito ad un prelievo anticipato. Si sono constatate notevoli differenze tra le casse che applicano il primato delle prestazioni e quelle che applicano il primato dei contributi. Queste ultime

considerano il decesso o l'invalidità da un lato, e la vecchiaia dall'altro come due rami assicurativi. Un prelievo anticipato non influenza quindi necessariamente i rischi decesso o invalidità. Al contrario, molte casse che applicano il primato delle prestazioni trattano in modo indifferenziato dal punto di vista attuariale i rischi vecchiaia, invalidità e decesso.

In circa un terzo dei casi di prelievo anticipato gli assicurati hanno optato per un'assicurazione complementare che permette di coprire la lacuna assicurativa venutasi a creare. In questi casi si tratta per la maggior parte di economie domestiche con redditi tra gli 80'000 e i 100'000 fr.

Se si dovesse verificare un caso previdenziale, soprattutto le persone con redditi modesti o i beneficiari di rendite potrebbero essere costretti a sacrifici finanziari considerevoli. Tuttavia, dato che l'introduzione della PPA è ancora troppo recente, i dati disponibili non sono finora sufficienti per poter fare affermazioni affidabili. Lo stesso vale per i dati relativi alla frequenza dei casi in cui la proprietà d'abitazione deve essere venduta a seguito dell'insorgere di un caso previdenziale.

### **Effetti collaterali minimi**

In alcuni casi la PPA mediante i fondi della previdenza professionale ha degli effetti negativi sul piano della solidarietà: talvolta gli assicurati senza obblighi d'assistenza traggono vantaggio a spese degli assicurati con obblighi d'assistenza. Questo avviene, in particolare presso le casse che applicano il primato delle prestazioni, nei casi in cui, in seguito al decesso di assicurati senza obblighi d'assistenza, gli istituti di previdenza non richiedono il rimborso del prelievo anticipato. D'altra parte la PPA mediante i fondi della previdenza professionale favorisce l'accesso alla proprietà di abitazioni da parte delle economie domestiche a reddito soglia, contribuendo di fatto alla riduzione delle differenze sociali.

Non è nemmeno da escludere l'utilizzo di fondi della PPA a fini diversi da quelli auspicati, ad esempio, per ammortizzare e aumentare un'ipoteca o per scopi non inerenti alla previdenza. Alcuni indizi mostrano comunque che pratiche di questo tipo sono rare. Inoltre si è potuto constatare che solo in rari casi i prelievi anticipati e le costituzioni in pegno nell'ambito della PPA vengono effettuati al fine di ottenere vantaggi fiscali.

### **Aumento dell'importanza della PPA all'estero**

I prelievi anticipati nel quadro della PPA da parte di persone domiciliate all'estero dovrebbero conoscere nei prossimi anni un incremento. Con il divieto che entrerà in vigore dal 2004 di privilegiare la manodopera indigena rispetto a quella proveniente dallo spazio europeo e con la soppressione della limitazione imposta ai frontalieri di lavorare solo in regioni vicine al confine è prevedibile un aumento del numero dei frontalieri. Con ciò dovrebbero aumentare anche i prelievi anticipati versati all'estero, probabilmente soprattutto in Francia, dove le prestazioni in capitale provenienti dalle assicurazioni sociali – contrariamente alle rendite – non sono imponibili.

### **I prezzi delle proprietà promosse con la PPA sono inferiori alla media**

Il numero dei locali delle case e degli appartamenti finanziati negli ultimi anni con i fondi della PPA è leggermente superiore rispetto alla media. Le abitazioni proprie costruite o acquistate con l'ausilio della PPA si situano inoltre al di sotto del prezzo medio degli immobili offerti sul mercato.

Per il finanziamento dell'abitazione propria, in due terzi dei casi gli assicurati hanno utilizzato i loro risparmi in aggiunta ai fondi della PPA. Nel 10 per cento circa dei casi sono stati utilizzati, oltre ai fondi del secondo pilastro, anche fondi del terzo, mentre il 6 per cento degli assicurati che hanno risposto all'inchiesta, ha dichiarato che anche il partner o il coniuge ha effettuato prelievi anticipati o costituzioni in pegno per partecipare al finanziamento della proprietà d'abitazione. Nel 5 per cento dei casi gli assicurati si sono avvalsi, oltre che dei fondi della PPA, della riduzione di base prevista dalla legge federale che promuove la costruzione di abitazioni e l'accesso alla loro proprietà.

### **La PPA è in sintonia con la pianificazione del territorio**

La PPA mediante i mezzi del secondo pilastro è particolarmente indicata anche per quanto riguarda la pianificazione del territorio. La distribuzione territoriale delle nuove abitazioni finanziate con la PPA presenta una dispersione minore rispetto all'insieme delle nuove case unifamiliari. In questo modo la PPA ha avuto un effetto inverso rispetto alla tendenza all'espansione disordinata degli insediamenti.

### **Le possibilità offerte dalla PPA sono ampiamente conosciute dalla popolazione**

La possibilità di utilizzare i fondi della previdenza professionale per promuovere la proprietà d'abitazioni è ampiamente conosciuta. Le fonti di informazioni principali per gli assicurati sono la stampa, i media elettronici e le casse pensioni. Quasi il 40 per cento di queste ultime hanno informato i loro assicurati delle possibilità offerte dalla PPA anche tramite opuscoli, incontri informativi e circolari.

Secondo le indicazioni fornite dagli istituti di previdenza, il disbrigo delle pratiche comporta un carico amministrativo di quasi 4 ore per i prelievi anticipati, 2 ore e mezza per le costituzioni in pegno e di 1 ora e mezza per i rimborsi. Il 40 per cento degli istituti di previdenza indicano il carico amministrativo relativo alla PPA come elevato o molto elevato. Anche diverse autorità di vigilanza considerano rilevante il carico amministrativo generato dalla PPA.

### **I problemi legati alla PPA sono di minore importanza**

In base alle indicazioni fornite dalle autorità di vigilanza i problemi legati alla PPA mediante i fondi della previdenza professionale sono di poca entità. La maggior parte di queste ha dichiarato che le richieste e i problemi riguardanti la PPA costituiscono meno del 5 per cento del totale delle richieste che pervengono loro. In questo contesto va considerato con attenzione il fatto che l'inchiesta presso le autorità di vigilanza è stata condotta nell'autunno del 2002, ossia quando la questione delle coperture insufficienti delle casse pensioni era meno d'attualità rispetto al momento in cui è stato redatto il presente rapporto.

### **L'effetto è globalmente positivo**

Come emerge da quanto esposto, la valutazione degli effetti della PPA mediante i fondi della previdenza professionale è ampiamente positiva. Di fatto i gruppi target sono stati in gran parte raggiunti e la PPA ha favorito in modo considerevole le acquisizioni di abitazioni proprie. Pur dovendo rilevare casi di utilizzo improprio dei fondi ed effetti collaterali indesiderati, il bilancio positivo ne risente solo in minima parte: la prosecuzione della PPA è pertanto fortemente auspicabile.





## Summary

New regulations on the use of occupational pension fund assets to promote home ownership (Wohneigentumsförderung WEF) were introduced on 1 January 1995. These assets, in the form of advance payment or pledged as security, may now be used to buy or build individual or shared property, or to pay off a mortgage, before reaching one's retirement age. The aim of the legislation is to increase home ownership in Switzerland, which is comparatively low.

Article 18 of the Ordinance on the promotion of home ownership (WEFV) stipulates that the impact of this legislation should be analysed. The present study cites the results of an impact analysis commissioned by the Federal Social Insurance Office to examine:

- Whether the Ordinance has reached its intended aims
- What side effects and problems may be generated by these measures
- The extent to which advance payment of assets may jeopardise insurance coverage in the event of death or disability
- Whether the legislation has unintended consequences or generates potential for misuse
- Its impact abroad
- Its impact on housing construction
- Its impact on spatial planning.

### Many data sources

The present impact analysis is based on a variety of data sources. The most important involve:

- An evaluation of an anonymous data bank on advance payment and reimbursements
- A written survey of persons who received advance payments or reimbursed them between 1995 and 2002
- A written survey of the FSIO supervisory authorities
- Oral interviews of selected banks active in the mortgage business.

### Targeted groups reached to a large extent

The legislation has successfully reached most of the groups targeted by it: beneficiaries of advance payment (data on use of assets as security not available) included a large number of so-called "threshold" households with:

- Persons aged 35 to 44 when they claimed advance payment, i.e. the age at which most people first acquire or build their own home
- Households with an annual income of between CHF 60,000-100,000 per year
- Households consisting of one gainfully employed person and several dependants (primarily 2-child families).

Moreover, the regulations contributed significantly to raising the quota of homeowners. Half of the assets paid in advance were used to buy or build a house or a flat (one third for mortgage repay-

ment, 15 percent for renovations and conversions, and less than 1 percent for payments made to housing cooperatives or tenants' stock companies. Over 70 percent of all respondents stated that they could not have acquired their home without the advance payment option.

### **Extensive use of pension fund assets makes a significant contribution to home ownership**

Between 1995 and 2001, CHF 12.3 million were claimed as advance payment by approximately 186,000 persons, and an estimated CHF 2 million were pledged as security by an estimated 27,000 persons. 12.5 percent of all cases (213,000) were persons with permanent residence status in a neighbouring country; the majority (approximately 187,000) remained in Switzerland.

21 percent of all advance payments and pledges in the 1995-2001 period, i.e. about 39,000, were used to buy or build *new* houses or flats, out of a total of 120,000 new houses or flats built or bought during these years, i.e. one third of all new real estate property was co-financed in this way.

Pension funds assets were also important for those who bought an already existing home: approximately every fifth acquirer received advance payment of assets or pledging them as security.

On average, the sum per advance payment amounts to about CHF 66,000, per pledge to about CHF 87,000. The trend is a rising one in both categories.

### **Pension funds and banks advise pledging assets, insured parties prefer advance payment**

As already mentioned, there are significantly more advance payments than pledges. The latter present a distinct advantage in that they do not curtail insurance coverage and are not subject to tax (as long as the pledge is not redeemed). Thus it comes as no surprise that the banks and pension funds surveyed for this study tend to advise use of assets as security over advance payment.

On the other hand, most insured parties were favourable to advance payment, which creates a clearer financial situation than the use of assets as security. Moreover, a large part of insured parties who opted for this solution were able to cut their housing costs more sharply than they would have been able to by pledging their assets.

### **Reimbursement is often voluntary**

Advance payment *must* be reimbursed when the property is sold, when it is no longer the owner's home, or when the insured party dies without beneficiaries. *Voluntary* reimbursement is possible at all times, up to three years prior to the earliest legal age for old age pension entitlement, until the onset of another form of pension entitlement, or free transfer of vested benefits.

Voluntary reimbursement is much more common than *obligatory* reimbursement. A distinct majority of the persons surveyed made use of this possibility to increase their future pensions, which had been curtailed by advance payment.

Reimbursement may pose a problem to the insured parties, since the original benefits may not always be restored (or if so, only by reimbursing a sum considerably higher than the sum originally paid). As a rule, reimbursement is not problematic for pension funds. However, not all of them comply with the legal obligation to demand reimbursement after the death of an insured party with no dependants, since reimbursement payments sometimes generate heavy administrative work and costs that may exceed the sum originally paid.

Between 1995 and 2001, 0.9 percent of all advance payments were reimbursed, amounting to 0.6 percent of their overall value.

### **Entries in the land register are usually problem-free**

Advance payments and pledges must be entered in the land register in order to establish a sales restriction. Pension funds always comply with this obligation, ensuring that assets used as advance payment are returned to their original allocation in the event of a sale.

### **Varying curtailment of coverage as a result of advance payment**

In the event of disability or death, only approximately two-thirds of pension funds curtail benefits due to advance payment, although there is a distinct difference between occupational retirement funds with a defined contribution and a defined benefit plan. For the former, disability, death and old age are separate insurance sectors, so that advance payment of assets does not necessarily have a bearing on entitlement arising from disability or death. Many defined benefit plans, on the other hand, include old age, disablement and death within the same insurance category.

Around one third of the parties who avail themselves of advance payment - usually households with an income of between CHF 80,000 and 100,000 - take out supplementary insurance to cover the gap in coverage.

Persons in lower income brackets and pensioners may suffer severe financial restrictions when their entitlement sets in, although – these regulations being quite recent – the data base is too small to provide reliable information. There is also a lack of verified data on the frequency with which home owners are forced to sell their homes when an insurance case sets in.

### **Minor side effects**

In certain cases, the use of pension fund assets to promote home ownership (WEF) may jeopardise the solidarity principle: insured parties without dependants benefit at the cost of those with dependants, notably in defined benefit plans, for example when a pension fund does not demand reimbursement of advance payment from the former. On the other hand, this form of home ownership promotion reduces social disparities by helping “threshold“ households to acquire their own home.

We cannot exclude, however, that pension fund assets may be used in ways that were unintended, e.g. by paying off and increasing a mortgage and using the funds for a purpose other than insurance provision. However, it would seem that such practices are rare. It also appears that assets are seldom claimed as advance payment or pledged as security for tax-exemption purposes.

### **Growing importance of pension fund assets abroad**

Advance payment of pension fund assets to persons who permanently live abroad is likely to increase markedly in the coming years. When the provision prohibiting preferential treatment of domestic workers over those from the EU comes into force in 2004, and the stipulation that cross-border commuters may only work in border regions is lifted, the number of commuters will probably rise. This is likely to increase the volume of advance payments, especially to France, where social insurance benefits paid out as capital are not subject to tax, unlike pensions.

**Below average prices of homes financed out of occupational pension fund assets**

The houses and apartments co-funded out of pension fund assets in recent years tend to have somewhat more rooms than average; their cost lies somewhat below the regular market price.

In two-thirds of the cases investigated, future homeowners used their own savings in addition to their pension fund assets. Approximately ten percent also used their linked individual retirement savings (third pillar), and six percent availed themselves of advance payment of their spouse's assets. In five percent of the cases, other forms of funding pursuant to the general Swiss federal housing construction and housing ownership furtherance Act (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz WEG) were used in addition to pension fund assets.

**The pension fund ordinance benefits spatial planning**

The WEF ordinance is in line with spatial planning criteria – housing funded out of these assets is usually less densely built than new housing in general, thus counteracting urban sprawl.

**Most people are well informed about relevant opportunities**

Most people are well informed of the opportunities of using their occupational pension fund assets to acquire their home, mainly through the print or electronic media, and by the pension funds themselves. Almost 40 percent of the latter have informed their policy holders of the relevant opportunities by means of brochures, information sessions, special memos, etc.

According to the surveyed pension funds, administrative work generated by one advance payment takes approximately 4 hours; 2½ hours are required per pledge, and 1½ hours per reimbursement. 40 percent of the funds describe this work load as heavy or very heavy, a view shared by several supervisory bodies.

**Problems linked to the new legislation are secondary**

Interviewed supervisory bodies stated that problems linked to this form of home ownership promotion are minor; they account for less than 5 percent of all inquiries addressed to them by pension funds. It is noteworthy that they were surveyed in autumn 2002, at a time when insufficient capital funding of occupational pension funds was less of a problem than at the time of this report.

**A globally positive impact**

The above considerations show that the impact of promoting home ownership through the use of occupational retirement assets may be assessed positively. First, the targeted groups have been reached to a large extent. Second, the legislation has contributed significantly to increasing home ownership. Although there is a measure of unintended use and some side-effects, these do not reduce the overall results, which are positive. Continued implementation of these measures is therefore to be recommended.

# 1. Fragestellungen, Vorgehen, Datenquellen

## 1.1 Fragestellungen

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Neuregelung der Wohneigentumsförderung (WEF) mit Mitteln der beruflichen Vorsorge in Kraft. Ziel des Gesetzgebers ist es, mit der WEF einen Beitrag zu liefern, um die im internationalen Vergleich tiefe Wohneigentumsquote zu heben.

Artikel 18 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEFV) verlangt, dass die Wirkungen der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge zu analysieren sind. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Sozialversicherung die vorliegende Studie in Auftrag gegeben, deren Fragestellungen wie folgt lauten:

- Hat die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge die **intendierten Ziele** erreicht?
- Welche Personenkreise haben wieviele Mittel beansprucht? Bestehen Unterschiede nach Versicherungengruppen (Alter, Geschlecht, Wohnsitz usw.)?
- Zu welchen Zwecken wurden die Mittel verwendet (Erwerb und Erstellung, Renovation/Umbau, Beteiligungen, Amortisation von Hypotheken)?
- In welchem Umfang hat die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge zu einer Zunahme der Wohneigentumsquote oder zum Halten von Wohneigentum beigetragen? Wurden mit der WEF so genannte Schwellenhaushalte erreicht, die ohne diese finanziellen Mittel kein Wohneigentum hätten erwerben können?
- Welches sind die **Grenzen des Anspruchs und die problematischen Folgen** der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge?
- Wie sind die betraglichen und zeitlichen Einschränkungen der WEF<sup>1</sup> zu beurteilen?
- Welches sind die Vor- und Nachteile von Vorbezug und Verpfändung von WEF-Geldern?
- Zeigen sich Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von WEF-Vorbezügen?
- Vermag die im Grundbuch eingetragene Veräusserungsbeschränkung den Vorsorgezweck dank der Rückzahlungspflicht sicherzustellen?
- Wie stark wird der **Vorsorgeschutz für die Risiken Tod und Invalidität** durch die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge beeinträchtigt?
- Wie intensiv werden die von den Vorsorgeeinrichtungen anzubietenden oder zu vermittelnden Zusatzversicherungen für Tod und Invalidität beansprucht?
- In welchem Ausmass kann Wohneigentum nach Eintritt der Risiken Tod oder Invalidität gehalten werden?
- Welches sind **nichtintendierte Folgen und Missbrauchspotenziale** der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (z.B. Reduzieren und Wiederaufstocken von Hypotheken, Optimieren von Kapitalabfindungen)?
- Besteht die Gefahr einer Entsolidarisierung unter den Versicherten?

---

<sup>1</sup> Die eingesetzten Mittel sind nach unten und nach oben beschränkt, und ein Vorbezug kann nur alle 5 Jahre getätigt werden. Vorsorgemittel können höchstens bis drei Jahre vor dem reglementarischen Altersrücktritt für WEF verwendet werden. Detaillierte Angaben zu den Voraussetzungen vgl. Kap. 2.

- Welches ist die Bedeutung der **WEF im Ausland**? Welchen Stellenwert hat die WEF bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern?
- Welchen Stellenwert hat die WEF für die die Schweiz endgültig verlassende Personen gegenüber der Barauszahlung? Mit welcher diesbezüglichen Entwicklung ist in Zukunft zu rechnen, dies namentlich vor dem Hintergrund der Einführung des Barauszahlungsverbot für dauerhafte Ausreisen in einen EU-Mitgliedstaat?
- Welches ist die **Bedeutung der WEF im Rahmen der Wohnbauförderung**? Welche Art von Wohneigentum wurde mit Mitteln der WEF gefördert?
- Welche weiteren Mittel ausser WEF-Vorbezügen oder –Verpfändungen wurden für die Finanzierung von Wohneigentum verwendet?
- Wie ist das Verhältnis von **WEF und Raumplanung**? Hat die WEF der Suburbanisierung in der Schweiz Vorschub geleistet, wurden Tendenzen der Zersiedelung verstärkt?

## 1.2 Vorgehen

Vor der Inangriffnahme von Datenbeschaffung und -analyse wurde zwischen Frühling und Sommer 2002 eine Vorstudie durchgeführt. In deren Rahmen wurden folgende Arbeiten geleistet:

- Mündliche Befragung von sieben Vorsorge- und zwei Freizügigkeitseinrichtungen zum Thema Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Zweck dieser Interviews war es, die Fragestellungen für die schriftliche Befragung von Vorsorgeeinrichtungen zu fixieren sowie in Erfahrung zu bringen, welche Informationen die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen über Vorbezüge und Verpfändungen machen können.
- Abklärungen zur Verfügbarkeit von statistischen Daten über Vorbezüge, Verpfändungen und Rückzahlungen von WEF-Geldern. Ausserdem wurde abgeklärt, ob und in welcher Weise Vorsorgeeinrichtungen, Banken sowie Personen, die Vorbezüge (und Rückzahlungen) von WEF-Geldern getätigt haben, befragt werden können.

Die Hauptphase der vorliegenden Studie dauerte vom Sommer 2002 bis zum Frühsommer 2003. Diese Phase umfasste die Beschaffung und Auswertung der Daten sowie die Berichterstattung.

Im Verlauf der Arbeiten wurden mehrere Sitzungen mit einer Begleitgruppe durchgeführt, die aus folgenden Damen und Herren bestand: Barbara Greiner, Bruno Nydegger Lory, Rolf Weiss (alle Bundesamt für Sozialversicherung) sowie Christoph Enzler (Bundesamt für Wohnungswesen). Die Autoren danken den Mitgliedern der Begleitgruppe bestens für Ihre konstruktiv-kritischen Beiträge, die sie zur Studie geleistet haben.

## 1.3 Datenquellen

Für die vorliegende Studie konnten verschiedene Datenquellen nutzbar gemacht werden. Nebst der Auswertung bestehender, sekundärstatistischer Daten wurden auch mehrere Primärerhebungen durchgeführt bzw. bestehende Quellen speziell aufbereitet.

### 1.31 Befragung von Vorsorgeeinrichtungen

Ausser der erwähnten mündlichen Befragung von Vorsorgeeinrichtungen wurden, basierend auf der Gesamtheit der 3'367 aktiven Vorsorgeeinrichtungen<sup>2</sup>, im Sommer 2002 349 Pensionskassen schriftlich befragt.<sup>3</sup> Unter den Adressaten befanden sich alle 97 Vorsorgeeinrichtungen mit 5'000 und mehr Versicherten. Von den Einrichtungen mit einer kleineren Zahl von Versicherten wurde eine nach Grössenklasse, Rechtsform und Primat geschichtete Stichprobe von 252 Adressen gezogen.

Die mündliche Befragung von Vorsorgeeinrichtungen, die im Rahmen der Vorstudie durchgeführt wurde, hatte gezeigt, dass namentlich kleinere Vorsorgeeinrichtungen nicht ohne weiteres in der Lage sind, quantitative Angaben zu Vorbezügen, Verpfändungen und Rückzahlungen zu liefern. Gerade Angaben dazu – vor allem zur Relation Vorbezüge zu Verpfändungen – sind aber für die vorliegende Studie von grossem Interesse. Da entsprechende Angaben nicht anderweitig beschafft werden konnten, wurde in der Stichprobe zur vorliegenden Studie eine gegenüber der Grundgesamtheit überproportionale Vertretung von grossen Vorsorgeeinrichtungen in Kauf genommen.

In der schriftlichen Befragung der Vorsorgeeinrichtungen wurde zwischen einem quantitativen und einem qualitativen Teil unterschieden. Ersterer umfasst Fragen namentlich zu Vorbezügen, Verpfändungen und Rückzahlungen (Teil B des Fragebogens<sup>4</sup>). Der qualitative Teil (Teil C des Fragebogens) enthält Fragen zur Praxis und zum Vollzug der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Da wie erwähnt nicht alle antwortenden Vorsorgeeinrichtungen quantitative Angaben machen konnten, unterscheiden sich die Antwortquoten und damit zum Teil auch die Struktur der Antwortenden für die beiden Teile des Fragebogens.

Für den *qualitativen Teil* (Teil C) konnten für die vorliegende Studie Angaben von 207 Vorsorgeeinrichtungen mit rund 1.8 Mio Versicherten ausgewertet werden. Diese 207 Vorsorgeeinrichtungen entsprechen 59.3 Prozent der angeschriebenen Adressaten. Bezogen auf die Grundgesamtheit der 3'367 Vorsorgeeinrichtungen machen die 207 antwortenden Pensionskassen 6.1 Prozent aus. Deren 1.8 Mio aktiven Versicherten entsprechen 56.5 Prozent der Grundgesamtheit.

Der *quantitative Teil* der schriftlichen Befragung (Teil B des Fragebogens) stützt sich auf die Antworten von 79 Vorsorgeeinrichtungen mit rund 275'000 Versicherten. Dies entspricht einem Anteil

---

<sup>2</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik (2002b).

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu den Vorsorgeeinrichtungen wurden Freizügigkeitseinrichtungen in der Hauptphase dieser Studie nicht befragt. Im Rahmen der Vorstudie hatte sich gezeigt, dass eine Reihe von Fragen, die für die vorliegende Studie von Interesse sind, von Freizügigkeitseinrichtungen nicht beantwortet werden können (z.B. Weiterführung des Versicherungsschutzes nach einem Vorbezug, betragliche Limite des Vorbezugs). Ausserdem besteht auch keine Übersicht über die Gesamtheit aller Freizügigkeitseinrichtungen, aufgrund derer eine Stichprobe hätte gezogen werden können. Die im Rahmen der Vorstudie von den mündlich befragten Freizügigkeitseinrichtungen erhaltenen Informationen qualitativer Art wurden in diesem Bericht verarbeitet.

<sup>4</sup> Fragebogen an Vorsorgeeinrichtungen vgl. Anhang 1.

von 2.4 Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen bzw. 8.6 Prozent aller Versicherten. Die gegenüber Teil C geringere Zahl von auswertbaren Fragebogen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass ein erheblicher Teil der Vorsorgeeinrichtungen wegen der in den letzten Jahren zahlreichen Fusionen von Pensionskassen gar nicht in der Lage war, konsistente Zahlenreihen über mehrere Jahre zu erstellen.

Ausser der erwähnten überproportionalen Vertretung der grossen Pensionskassen machen in der Stichprobe auch die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen einen höheren Anteil aus als in der Grundgesamtheit (gilt für die auswertbaren Antworten sowohl von Teil B als auch von Teil C des Fragebogens). Weitgehend identisch mit der Grundgesamtheit ist dagegen die Struktur der Stichprobe in Bezug auf Primat, Verwaltungsform und Charakteristik (vgl. Tab. 1).

**Tabelle 1**  
**Struktur der Vorsorgeeinrichtungen: Grundgesamtheit und Stichproben**

	Anzahl VE			VE in % der Grundgesamtheit			VE in % vom Total		
	Grund- gesamtheit	Auswertung Teil C (1)	Auswertung Teil B (2)	Grund- gesamtheit	Auswertung Teil C (1)	Auswertung Teil B (2)	Grund- gesamtheit	Auswertung Teil C (1)	Auswertung Teil B (2)
<b>Total</b>	3'367	207	79	100%	6.1%	2.3%	100%	100%	100%
<b>Anzahl Versicherte</b>									
5'000 und mehr	97	75	16	100%	77.3%	16.5%	2.9%	36.2%	20.3%
1'000-4'999	239	19	6	100%	7.9%	2.5%	7.1%	9.2%	7.6%
500-999	200	9	4	100%	4.5%	2.0%	5.9%	4.3%	5.1%
100-499	1'123	47	23	100%	4.2%	2.0%	33.4%	22.7%	29.1%
50-99	442	16	5	100%	3.6%	1.1%	13.1%	7.7%	6.3%
1-49	1'266	41	25	100%	3.2%	2.0%	37.6%	19.8%	31.6%
<b>Rechtsform</b>									
öffentlich	128	32	12	100%	25.0%	9.4%	3.8%	15.5%	15.2%
privat (Stift./Genoss.)	3'239	175	67	100%	5.4%	2.1%	96.2%	84.5%	84.8%
<b>BVG-Registrierung</b>									
ja	2'560	186	78	100%	7.3%	3.0%	76.0%	89.9%	98.7%
nein	807	21	1	100%	2.6%	0.1%	24.0%	10.1%	1.3%
<b>Primat</b>									
Beitrag	2'510	153	57	100%	6.1%	2.3%	74.5%	73.9%	72.2%
Leistung	468	49	21	100%	10.5%	4.5%	13.9%	23.7%	26.6%
andere Weise	389	5	1	100%	1.3%	0.3%	11.6%	2.4%	1.3%
<b>Verwaltungsform</b>									
Einrichtung mit 1 AG	1'910	68	34	100%	3.6%	1.8%	56.7%	32.9%	43.0%
Sammeleinrichtung	123	33	5	100%	26.8%	4.1%	3.7%	15.9%	6.3%
Gemeinschaftseinrichtung	128	19	3	100%	14.8%	2.3%	3.8%	9.2%	3.8%
Mischform	117	18	7	100%	15.4%	6.0%	3.5%	8.7%	8.9%
Konzern/Holding	770	53	22	100%	6.9%	2.9%	22.9%	25.6%	27.8%
and. Zus.schluss (2+ AG)	319	16	8	100%	5.0%	2.5%	9.5%	7.7%	10.1%
<b>Charakteristik</b>									
autonom	1'054	87	37	100%	8.3%	3.5%	31.3%	42.0%	46.8%
teilautonom	1'488	70	28	100%	4.7%	1.9%	44.2%	33.8%	35.4%
kollektiv	703	46	11	100%	6.5%	1.6%	20.9%	22.2%	13.9%
Spareinrichtung	122	4	3	100%	3.3%	2.5%	3.6%	1.9%	3.8%

	Anzahl Versicherte			Anteil Frauen in %		
	Grund- gesamtheit	Auswertung Teil C (1)	Auswertung Teil B (2)	Grund- gesamtheit	Auswertung Teil C (1)	Auswertung Teil B (2)
<b>Total</b>	3'199'598	1'808'334	275'541	37.3%	39.4%	47.7%

(1) Anzahl bzw. Anteil VE mit Antworten zu Teil C des Fragebogens (Beurteilung, Praxis und Vollzug der WEF im Rahmen der 2. Säule).

(2) Anzahl bzw. Anteil VE mit Antworten zu Teil B des Fragebogens (quantitative Angaben zu Vorbezügen, Verpfändungen und Rückzahlungen).

Quellen: Bundesamt für Statistik (2002b); Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).



### 1.32 Datenbank über Vorbezüge und Rückzahlungen

Die eidgenössische Steuerverwaltung führt ein Register über die (meldepflichtigen) Vorbezüge für Wohneigentum aus der 2. Säule. Diese einzige vollständige Datenbank der Schweiz über Vorbezüge und Rückzahlungen<sup>5</sup> konnte für die vorliegende Studie in zweifacher Hinsicht nutzbar gemacht werden:

Basierend auf anonymisierten Daten konnten zum einen quantitative Auswertungen über Höhe und Jahr von Vorbezügen und Rückzahlungen sowie über Alter, Geschlecht und Wohnort von Vorbezü-  
gern/-innen durchgeführt werden.

Zum anderen erklärte sich die eidgenössische Steuerverwaltung in verdankenswerter Weise dazu bereit, einen von den Autoren dieser Studie ausgearbeiteten Fragebogen an eine nach Sprachregion und Geschlecht geschichtete Stichprobe von Vorbezü-  
gern/-innen zu versenden.<sup>6</sup> Von den insgesamt 7'102 versandten Fragebogen konnten 1'939 ausgewertet werden, was einer Antwortquote von über 27 Prozent entspricht. In Relation zur Gesamtzahl aller 175'312 Personen, die gemäss Datenbank der ESTV zwischen 1995 und 2001 einen Vorbezug aus der 2. Säule getätigt hatten, machen die 1'939 auswertbaren Antworten der schriftlichen Befragung einen Anteil von 1.1 Prozent aus.

Aus den Tabellen 2 und 3 geht hervor, dass die Grundgesamtheit der Vorbezü-  
ger/innen durch die Stichprobe (auswertbare Fragebogen der Befragung Vorbezü-  
ger/innen) recht gut repräsentiert wird.

In der Stichprobe etwas stärker vertreten als in der Grundgesamtheit sind Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie im Besonderen in zentrumsferneren Gebieten (so genannte suburbane und peri-urbane sowie industriell geprägte Gemeinden bzw. Kantone Solothurn und St. Gallen).

Weniger stark vertreten in der Stichprobe sind Personen mit Wohnsitz im Ausland, Vorbezü-  
ger/innen aus den 5 Grosszentren der Schweiz sowie die weibliche Bevölkerung.<sup>7</sup> In der Stichprobe ebenfalls geringer sind auch die Anteile der Personen unter 45 Jahren, wogegen die über 45-Jähri-  
gen stärker vertreten sind als in der Grundgesamtheit (vgl. Tab. 4).

---

<sup>5</sup> Verpfändungen sind in der erwähnten Datenbank nicht enthalten.

<sup>6</sup> In der Datenbank der ESTV ist nur der Wohnort, nicht aber die Wohnadresse der Vorbezü-  
ger/innen und Rückzahler/innen enthalten. Demzufolge mussten die Postadressen (durch Abgleich mit dem elektronischen Telefonverzeichnis) ergänzt werden. Dieses (einzig mögliche) Verfahren der Adressergänzung führte dazu, dass eine Anzahl Personen angeschrieben wurde, die effektiv keinen Vorbezug getätigt hatten (dokumentiert sind 59 Fälle der 7'102 versandten Briefe). – Fragebogen an die Vorbezü-  
ger/innen vgl. Anhang 2.

<sup>7</sup> Beide genannten Tatsachen hängen damit zusammen, dass die Wohnadressen der Befragten aus dem elektronischen Telefonverzeichnis ergänzt werden mussten. In Grossstädten treten häufiger Personen mit gleichem Vor- und Nachnamen auf, was dazu führte, dass dort z.T. Personen angeschrieben wurden, die keinen Vorbezug getätigt haben. Weil sodann Frauen häufiger nicht mit eigenem Namen im Telefonverzeichnis eingetragen sind bzw. nach einer Heirat den Namen des Ehemannes annehmen, war es in einer grösseren Zahl von Fällen nicht möglich, die entsprechenden Adressen im elektronischen Telefonverzeichnis zu finden.

**Tabelle 2****Vorbezüger/innen insgesamt und auf Befragung antwortende Vorbezüger/innen nach Wohnkanton und Land**

Kanton / Land	Anteil Personen in % von CH (1)		Frauenanteile	
	Alle Vorbezüger/innen (2)	Auf Befrag. antwortende Vorbezüger/innen (3)	Alle Vorbezüger/innen (2)	Auf Befrag. antwortende Vorbezüger/innen (3)
ZH	12.9%	12.7%	32.7%	11.6%
BE	12.3%	11.9%	31.2%	15.2%
LU	3.5%	3.4%	29.3%	11.7%
UR	0.2%	0.2%	28.0%	33.3%
SZ	1.4%	1.9%	26.4%	18.2%
OW	0.5%	0.4%	26.7%	14.3%
NW	0.4%	0.7%	33.4%	23.1%
GL	0.5%	0.3%	23.0%	16.7%
ZG	1.3%	1.2%	33.0%	4.5%
FR	3.4%	2.4%	30.7%	9.3%
SO	5.8%	7.0%	31.2%	11.4%
BS	1.1%	0.3%	41.7%	33.3%
BL	4.2%	2.1%	36.3%	21.6%
SH	0.9%	1.9%	30.7%	24.2%
AR	0.6%	1.0%	29.5%	11.1%
AI	0.1%	0.1%	27.2%	0.0%
SG	4.3%	5.4%	28.5%	8.4%
GR	1.8%	2.6%	25.4%	10.9%
AG	10.0%	10.8%	30.4%	13.7%
TG	3.3%	4.5%	26.0%	8.8%
TI	4.2%	5.0%	35.2%	12.5%
VD	7.4%	8.1%	34.3%	20.1%
VS	4.3%	3.5%	29.4%	9.7%
NE	2.2%	3.1%	29.5%	9.1%
GE	4.4%	3.6%	38.2%	12.7%
JU	1.5%	1.8%	28.2%	9.4%
keine Angaben	7.6%	4.1%	30.7%	12.5%
<b>CH total</b>	<b>87.4%</b>	<b>91.1%</b>	<b>31.5%</b>	<b>13.3%</b>
Deutschland	8.9%	12.2%	12.6%	9.5%
Frankreich	75.5%	73.8%	31.8%	18.1%
Italien	12.7%	13.4%	16.6%	0.0%
Österreich	2.7%	0.6%	11.0%	0.0%
andere	0.2%	0.0%	17.1%	...
<b>Ausland total</b>	<b>12.6%</b>	<b>8.9%</b>	<b>27.5%</b>	<b>14.7%</b>
<b>Total (CH+A)</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>31.0%</b>	<b>13.3%</b>

(1) CH total und Ausland total = Anteil in % des Totals (CH+A); Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und andere = Anteile in % von "Ausland total".

(2) Gem. Datenbank ESTV.

(3) Antworten gem. Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen 2002.

**Tabelle 3**  
**Vorbezüger/innen insgesamt und auf Befragung antwortende Vorbezüger/innen nach Gemeindetyp**

Gemeinde- typ	Anteil Personen in % von CH		Frauenanteile	
	Alle Vorbezüger/innen (1)	Auf Befrag. antwortende Vorbezüger/innen (2)	Alle Vorbezüger/innen (1)	Auf Befrag. antwortende Vorbezüger/innen (2)
1	4.1%	0.3%	40.3%	50.0%
2	6.7%	6.7%	32.9%	17.6%
3	6.0%	5.5%	30.1%	13.3%
4	1.1%	1.0%	30.2%	11.1%
5	4.2%	5.1%	36.0%	16.5%
6	1.3%	1.6%	31.4%	20.7%
7	0.6%	1.0%	28.1%	22.2%
8	0.8%	0.7%	31.8%	16.7%
9	7.4%	8.0%	35.6%	9.9%
10	5.8%	5.2%	34.6%	14.1%
11	4.3%	5.1%	33.7%	13.3%
12	8.4%	8.3%	29.6%	12.3%
13	4.6%	6.4%	30.0%	12.4%
14	11.0%	13.9%	30.6%	13.8%
15	5.0%	5.3%	29.8%	7.4%
16	3.5%	3.1%	30.9%	16.4%
17	5.0%	5.1%	28.1%	13.3%
18	3.8%	5.3%	25.8%	8.6%
19	3.4%	3.6%	28.1%	14.1%
20	3.3%	3.1%	30.4%	5.5%
21	1.1%	1.0%	28.1%	22.2%
22	1.0%	0.3%	32.2%	16.7%
keine Angaben	7.6%	4.1%	30.7%	12.5%
CH	100.0%	100.0%	31.5%	13.3%

(1) Gem. Datenbank ESTV.

(2) Gem. Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Gemeindetypen (Typologie des Bundesamtes für Statistik).

- |  |   |
|--|---|
| 1 Grosszentren                                     | 12 Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen          |
| 2 Mittelzentren                                    | 13 Suburbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen        |
| 3 Kleinzentren                                     | 14 Periurbane Gemeinden nicht-grosszentraler Regionen           |
| 4 Peripheriezentren                                | 15 Zuzügergemeinden mit mässigem Wegpendleranteil               |
| 5 Reiche Gemeinden                                 | 16 Einheimischengemeinden mit mässigem oder hohem Pendleranteil |
| 6 Touristische Gemeinden                           | 17 Gemeinden mit industriell-tertiärer Erwerbsbevölkerung       |
| 7 Semitouristische Gemeinden                       | 18 Gemeinden mit industrieller Erwerbsbevölkerung               |
| 8 Heim- und Anstaltsgemeinden                      | 19 Gemeinden mit agrar-industrieller Erwerbsbevölkerung         |
| 9 Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen    | 20 Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbevölkerung             |
| 10 Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen | 21 Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbevölkerung                 |
| 11 Periurbane Gemeinden grosszentraler Regionen    | 22 Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang                   |

Quellen: D. Joye, M. Schuler u.a. (1988); Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

**Tabelle 4**  
**Vorbezüger/innen insgesamt und auf Befragung antwortende Vorbezüger/innen nach Alter**

Alters- klasse (1)	Alle Vorbezüger/innen (2)	Auf Befragung antwortende Vorbezüger/innen (3)
-24	0.0%	0.0%
25-29	0.1%	0.1%
30-34	4.1%	1.8%
35-39	17.3%	11.0%
40-44	22.4%	17.7%
45-49	20.0%	20.9%
50-54	16.6%	19.4%
55-59	11.9%	16.2%
60+	7.7%	13.0%
Total (4)	100.0%	100.0%

(1) Annäherndes Alter im Jahr 2003.

(2) Gem. Datenbank ESTV.

(3) Gem. Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

(4) mit Angabe von Alter und Geschlecht.

Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

### 1.33 Schriftliche Befragung der BVG-Aufsichtsbehörden

Zu Art und Stellenwert von Problemen, die im Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge auftreten, sowie zur Praxis und zum Vollzug der WEF wurden im Herbst 2002 die BVG-Aufsichtsbehörden befragt. Von den 27 angeschriebenen Adressaten (alle kantonalen Aufsichtsbehörden sowie BVG-Aufsichtsbehörde des BSV) haben 25 den ausgefüllten Fragebogen retourniert.

### 1.34 Persönliche Interviews mit Banken

Als weitere Informationsquellen sind schliesslich persönliche Interviews mit Vertretern von neun Banken zu nennen. Befragt wurden fünf Kantonalbanken (Aargauische Kantonalbank, Basellandschaftliche Kantonalbank, Banque Cantonale de Fribourg, Banque Cantonale du Valais, Zuger Kantonalbank) und vier private Bankinstitute (Banque Raiffeisen d'Yverdon-les-Bains, Migrosbank Zürich, UBS AG<sup>8</sup>, Valiant Bank Bern).

Anhand eines Gesprächsleitfadens wurden namentlich folgende Fragen und Themen diskutiert: Bedeutung von WEF-Geldern aus der zweiten Säule für die Finanzierung von Wohneigentum, Kombination von WEF-Vorbezügen und -verpfändungen mit anderen Geldern für die Finanzierung von Wohneigentum, Anteil von WEF-Geldern an Eigenkapital und Kaufpreis von Wohneigentum, Verhältnis von Vorbezügen zu Verpfändungen, Praxis der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

<sup>8</sup> Am Interview nahmen sowohl ein Vertreter des Hauptsitzes Zürich als auch zwei Vertreter der Niederlassung Solothurn teil).

## 2. Inanspruchnahme von WEF-Geldern

### 2.1 Nominelle Zahlen als Grundlagen

Die in den folgenden Analysen verwendeten Zahlen zu den Vorbezügen sind *nicht* inflationsbereinigt. Die Verwendung von nominellen Zahlen rechtfertigt sich vor dem Hintergrund der seit 1995 durchwegs tiefen Teuerung und der über den gesamten Betrachtungszeitraum geringen Veränderungen der Bau- und Immobilienpreise.

Der Jahresmittelwert des Landesindex der Konsumentenpreise erhöhte sich zwischen 1995 und 2001 lediglich um durchschnittlich knapp 0.8 Prozent pro Jahr, der Baupreisindex für den Neubau von Mehrfamilienhäusern um weniger als 2 Prozent pro Jahr.<sup>9</sup> Ähnlich gering fiel auch die Veränderung der Angebotspreise auf dem Immobilienmarkt aus: Bei den Eigentumswohnungen verringerten sich die Angebotspreise zwischen 1995 und 2001 um durchschnittlich 0.6 Prozent, bei den Einfamilienhäusern um durchschnittlich 1.2 Prozent pro Jahr.<sup>10</sup>

### 2.2 Welche Personenkreise haben WEF beansprucht?

#### 2.21 Vorbemerkungen

Quantitative Angaben über die soziodemographische Zusammensetzung der Personen, die Mittel aus der beruflichen Vorsorge für die Wohneigentumsförderung genutzt haben, sind nur für *Vorbezüge* verfügbar. Zur soziodemographischen Zusammensetzung der Personen, die ihre Freizügigkeitsguthaben ganz oder teilweise *verpfändet* haben, liegen keine Daten vor. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf Vorbezüge bzw. auf Personen, die Vorbezüge getätigt haben.

#### 2.22 Geschlecht, Wohnort und Alter

##### **Geschlecht**

Aus der Datenbank der eidgenössischen Steuerverwaltung lässt sich ermitteln, dass von allen WEF-Vorbezügern/-innen der Jahre 1995-2001 31 Prozent Frauen und 69 Prozent Männer waren. Werden allein die Vorbezüger/innen mit Wohnsitz in der Schweiz betrachtet, liegt der Frauenanteil mit 31.5 Prozent etwas höher (vgl. Tab. 2). Im gesamten Bestand der aktiven Versicherten betrug der Anteil der Männer laut Pensionskassenstatistik des BFS 63 Prozent.<sup>11</sup> Damit zeigt sich, dass Männer überdurchschnittlich häufig Vorbezüge getätigt haben. Es ist davon auszugehen, dass dies mit dem höheren Lohnvolumen sowie dem allgemein höheren Lohnniveau der Männer zusammenhängt (Männer haben häufiger höhere Arbeitspensen als Frauen und beziehen, auch unabhängig vom geleisteten Arbeitspensum, häufig höhere Löhne).<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (o.J.; a).

<sup>10</sup> Vgl. Wüest & Partner (o.J.).

<sup>11</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (2000a), S. 31, sowie Bundesamt für Statistik (2002a), S. 33. Der Männeranteil hat sich zwischen 1998 und dem Jahr 2000 nicht verändert.

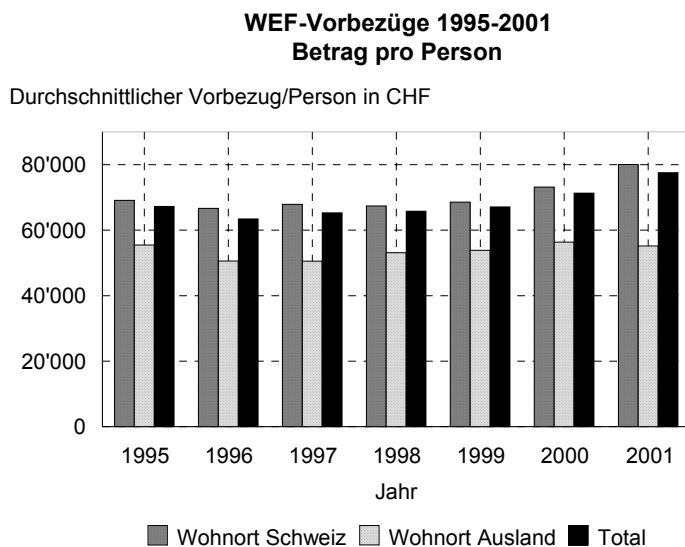
<sup>12</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (1998), S. 10 f., sowie Bundesamt für Statistik (2000b), S. 5.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache verwundert es nicht, dass auch die durchschnittliche Höhe des vorbezogenen Betrages bei Männern höher lag als bei Frauen. Männer bezogen in den Jahren 1995-2001 im Mittel 78'725 CHF pro Person, Frauen lediglich 51'724 CHF, also ein Drittel weniger.<sup>13</sup>

### **Wohnort (Schweiz/Ausland)**

12.6 Prozent der Vorbezügler/innen hatten ihren Wohnsitz im Ausland. Im Vergleich zur Anzahl Personen ging ein unterdurchschnittlicher Anteil WEF-Gelder ins Ausland, nämlich nur 9.9 Prozent. Dies dürfte auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: Zum einen sind unter den Vorbezügern/-innen mit Wohnsitz im Ausland Haushalte mit tieferem Einkommen stärker vertreten (vgl. Tab. 7 weiter unten) und zum anderen ist das Preisniveau für Wohneigentum in unseren Nachbarländern tiefer.

**Abbildung 1**



Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002), Tabelle 11.

Der durchschnittliche Betrag pro Vorbezug von Personen mit Wohnsitz im Ausland war geringer als von Schweizerinnen und Schweizern. Haben letztere im Mittel 72'581 CHF pro Person bezogen, war es bei Personen mit Wohnsitz im Ausland rund ein Viertel weniger, nämlich 54'880 CHF (vgl. Tab. 6). Im Gegensatz zu den Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zeigt sich bei den Personen mit Wohnsitz im Ausland kein deutlicher Anstieg des vorbezogenen Betrages im Zeitablauf (vgl. Abb. 1). Möglicherweise hängt dies mit der etwas jüngeren Altersstruktur der Vorbezügler/innen aus dem Ausland zusammen.

75.5 Prozent aller Vorbezügler/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz wohnten zur Zeit des Vorbezuges in Frankreich. Die von in Frankreich wohnhaften Personen bezogenen Beträge machten mit 76.3 Prozent geringfügig mehr als der Anteil der Personen. Am zweithäufigsten vertreten unter den Vorbezügern/-innen im Ausland waren Personen mit Wohnsitz in Italien. Deren Anteil belief sich auf knapp 13 Prozent. Sie bezogen aber nur 9.8 Prozent der ins Ausland vorbezogenen

<sup>13</sup> Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Berechnungen HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien.

WEF-Gelder. Im Vergleich zur Personenzahl überdurchschnittlich viele Gelder gingen dagegen nach Deutschland. Betragsmässig machten diese 11 Prozent aus. Bei der Personenzahl aller Vorbezügler/innen im Ausland machte Deutschland nur knapp 9 Prozent aus. Mit etwas mehr als 2.5 Prozent der Personen und der vorbezogenen Summen ging ein nur geringer Anteil der vorbezogenen WEF-Gelder nach Österreich.

Die Aufteilung der Vorbezüge auf die vier Nachbarstaaten differiert deutlich von der Herkunft der Grenzgänger/innen aus diesen Ländern (vgl. Tab. 5). Zwar ist lediglich die Nationalität (und nicht das Wohnsitzland) der Grenzgänger/innen bekannt. Nach Arbeitskanton (und Nationalität) gegliederte Zahlen von Grenzgängern/-innen zeigen aber, dass Nationalität und Wohnsitzland in den meisten Fällen übereinstimmen dürften. Aus Tabelle 5 geht deutlich hervor, dass der Anteil Vorbezüge von Personen mit Wohnsitz in Frankreich (75.5 Prozent aller im Ausland getätigten Vorbezüge) deutlich über dem Anteil der Grenzgänger/innen (rund 50 Prozent) liegt.

**Tabelle 5**  
**WEF-Vorbezüge nach Wohnsitz der Vorbezügler/innen; Grenzgänger/innen nach Nationalität**

WEF-Vorbezüge						Grenzgänger/innen		
Wohnsitzland	Anzahl 1995-2001			Betrag 1995-2001		Nationalität	Anzahl (Mittelwert Dez. 2000 und Dez. 2001)	Anteil am Total aller Grenzgänger/innen
	Personen	Anteil Pers. in %	VB	Total in Mio CHF	Anteil CHF in %			
CH	153'152	87.4%	163'198	11'115.961	90.1%			
Deutschland	1'975	8.9%	2'125	134.495	11.1%	Deutschland	33'903	20.9%
Frankreich	16'723	75.5%	17'569	927.809	76.3%	Frankreich	82'078	50.7%
Italien	2'822	12.7%	2'926	118.833	9.8%	Italien	36'623	22.6%
Österreich	599	2.7%	672	31.613	2.6%	Österreich	7'416	4.6%
andere	41	0.2%	44	3.391	0.3%	andere	2'002	1.2%
Ausland total	22'160	12.6%	23'336	1'216.141	9.9%	Total	162'022	
CH + Ausland	175'312	100.0%	186'534	12'332.102	100.0%			

Quellen: Bundesamt für Ausländerfragen (2003); Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

Der überproportionale Anteil von Vorbezügen, die von Personen mit Wohnsitz in *Frankreich* getätigt wurde, könnte zum einen dadurch bestimmt sein, dass die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich effektiv grösser ist als die Zahlen in Tabelle 5 zeigen. Diese beziehen sich wie erwähnt auf die Nationalität der Grenzgänger/innen; Personen mit schweizerischer Nationalität und Wohnsitz im Ausland sind damit nicht enthalten. In den letzten Jahren dürfte eine zunehmende Zahl von Personen mit schweizerischer Nationalität namentlich im französischen Umland von Genf Wohnsitz genommen haben (allerdings darf dieser Effekt in der Zeit bis 2002, d.h. vor Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU, nicht überbewertet werden).<sup>14</sup>

Zum anderen dürfte der überproportionale Anteil von WEF-Geldern, die nach Frankreich geflossen sind, wesentlich dadurch bestimmt sein, dass in Frankreich Kapitalleistungen aus Sozialversicherungen (im Gegensatz zu Renten) nicht steuerbar sind.<sup>15</sup> Das macht den Vorbezug von WEF-Geldern der beruflichen Vorsorge für Personen mit Wohnsitz in Frankreich attraktiv, zumal beim Vorbezug die in der Schweiz bezahlte Quellensteuer zurückvergütet wird. Frankreich ist das einzige der

<sup>14</sup> Zur Zahl der Grenzgänger/innen schweizerischer Nationalität, die im Ausland wohnen und in der Schweiz arbeiten, bestehen keine statistischen Daten.

<sup>15</sup> Alle Angaben dieses Abschnitts stützen sich auf Auskünfte der eidgenössischen Steuerverwaltung.

vier Nachbarländer der Schweiz, in dem Kapitalleistungen aus Sozialversicherungen steuerfrei und Renten steuerbar sind. In Deutschland sind Kapitalleistungen zwar ebenfalls nicht, Renten aber (wegen hoher Abzugsmöglichkeiten) in der Praxis auch meist *nicht* steuerbar. In Italien werden dagegen sowohl Kapitalleistungen als auch Renten besteuert.<sup>16</sup>

Zwei weitere Gründe kommen als Erklärung für die hohe Zahl von Vorbezügen von Personen mit Wohnsitz in Frankreich in Frage: Einerseits sind die Grundstück- und Liegenschaftspreise deutlich tiefer als in der Schweiz. Andererseits sind die Baumöglichkeiten namentlich im Eigenheimbereich auf der Schweizer Seite der Region Genf an sich knapp. Laut Aussagen von Vertretern von Vorsorgeeinrichtungen aus dem Raum Genf ist bereits seit einiger Zeit ein Trend zum Wohnen auf der französischen Seite der Grenze zu beobachten.

Dass von Personen mit Wohnsitz in Deutschland deutlich weniger Vorbezüge getätigt wurden, könnte zum einen damit zusammen hängen, dass die Liegenschaftspreise näher beim Schweizer Niveau liegen. Zum anderen geht offenbar von den an Deutschland grenzenden Gebieten der Schweiz ein geringerer Baudruck ins Ausland aus als im Raum Genf.

### **Alter**

Anteilmässig am meisten Vorbezüge wurden von Personen gemacht, die (im Jahr ihres ersten oder einzigen Vorbezuges) zwischen 35 und 39 Jahre alt waren. Aus dieser Altersklasse rekrutieren sich 23 Prozent aller Vorbezüger/innen der Jahre 1995-2001. Weitere 20 Prozent der Vorbezüger/innen waren zur Zeit ihres ersten oder einzigen Vorbezuges 40-44 Jahre alt (vgl. Abb. 2 und Tab. 6). Die starke Vertretung dieser Altersklassen geht einher mit der Häufigkeit des (erstmaligen) Wohneigentumserwerbs. In diesem Alter ist i.d.R. genügend Kapital (und Einkommen) vorhanden, um Wohneigentum erwerben zu können.

Aber nicht nur unter 45-Jährige haben Vorbezüge getätigt. Auch Personen über 50 Jahre sind unter den Vorbezügern/-innen relativ stark vertreten, ein Hinweis darauf, dass WEF-Vorbezüge auch zur Amortisation von Hypotheken verwendet werden. Im Vergleich zu den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der WEFV dürfte sich übrigens der Anteil über 50-Jähriger erhöht haben. Metron/ATAG Ernst & Young wiesen in ihrer Studie von 1997 15 Prozent Vorbezüger/innen im Alter von mehr als 50 Jahren aus.<sup>17</sup> Im Rahmen der vorliegenden Studie, die die Jahre bis 2001 berücksichtigt, lässt sich ein Anteil von 19 Prozent ermitteln. Die demographische Alterung der Gesamtbevölkerung trug zu diesem Anstieg nur in geringem Umfang bei, fiel doch der Anstieg des Anteils über 50-Jähriger an der Gesamtbevölkerung mit nur einem Prozentpunkt deutlich geringer aus als der Anstieg des Anteils über 50-Jähriger unter den Vorbezügern/-innen.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Über die Verhältnisse in Österreich waren keine Angaben erhältlich.

<sup>17</sup> Vgl. Metron AG/ATAG Ernst & Young (1997), S. 37. Die Studie stützt sich wie bereits erwähnt auf die Angaben von 31 Vorsorgeeinrichtungen.

<sup>18</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (o.J., c).



**Tabelle 6**  
**Vorbezüge nach Alter, Geschlecht und Wohnsitzland, Total der Jahre 1995-2001**

Altersklasse	Personen	Total				Frauen				Männer								
		Anzahl Pers. in % von Total (1)	VB	Betrag Total in Mio CHF	Anteil CHF in % von CH (1)	Ø CHF/Pers	Anzahl Frauen in % von Total (1)	VB	Betrag Total in Mio CHF	Anteil CHF in % von Total (1)	Ø CHF/Pers	Anzahl Männer in % von Total (1)	VB	Betrag Total in Mio CHF	Anteil CHF in % von Total (1)	Ø CHF/Pers		
<b>CH</b>																		
-24	32	0.0%	32	0.810	0.0%	25'316	27	0.1%	27	0.497	0.0%	18'412	5	0.0%	5	0.313	0.0%	62'600
25-29	3'862	2.5%	3'991	97.917	0.9%	25'354	2'718	5.6%	2'772	60.805	2.5%	22'371	1'144	1.1%	1'219	37.113	0.4%	32'441
30-34	25'164	16.4%	26'470	961.239	8.6%	38'199	12'596	26.1%	13'011	407.158	16.5%	32'324	12'568	12.0%	13'459	554.082	6.4%	44'087
35-39	34'793	22.7%	37'095	2'002.834	18.0%	57'564	11'712	24.2%	12'220	551.868	22.4%	47'120	23'081	22.0%	24'875	1'450.966	16.8%	62'864
40-44	30'346	19.8%	32'612	2'324.091	20.9%	76'586	7'940	16.4%	8'296	487.688	19.8%	61'422	22'406	21.4%	24'316	1'836.403	21.2%	81'960
45-49	25'098	16.4%	26'924	2'311.495	20.8%	92'099	6'527	13.5%	6'820	469.209	19.0%	71'887	18'571	17.7%	20'104	1'842.286	21.3%	99'202
50-54	17'658	11.5%	18'875	1'751.785	15.8%	99'206	4'527	9.4%	4'709	328.374	13.3%	72'537	13'131	12.5%	14'166	1'423.411	16.5%	108'401
55-59	9'939	6.5%	10'599	1'084.642	9.8%	109'130	1'991	4.1%	2'066	142.059	5.8%	71'350	7'948	7.6%	8'533	942.584	10.9%	118'594
60+ (2)	2'790	1.8%	2'986	393.911	3.5%	141'187	133	0.3%	135	11.731	0.5%	88'199	2'657	2.5%	2'851	382.181	4.4%	143'839
k. Ang.	3'470	2.3%	3'614	187.236	1.7%	53'958	144	0.3%	148	8.221	0.3%	57'088	3'326	3.2%	3'466	179.075	2.1%	53'823
<b>CH Total</b>	<b>153'152</b>	<b>87.4%</b>	<b>163'198</b>	<b>11'115.961</b>	<b>90.1%</b>	<b>72'581</b>	<b>48'315</b>	<b>88.8%</b>	<b>50'204</b>	<b>2'467.608</b>	<b>87.7%</b>	<b>51'073</b>	<b>104'837</b>	<b>86.7%</b>	<b>112'994</b>	<b>8'648.352</b>	<b>90.9%</b>	<b>82'493</b>
<b>Ausland</b>																		
-24	4	0.0%	4	0.124	0.0%	30'941	4	0.1%	4	0.124	0.0%	30'941	0	0.0%	0	0	0.0%	62'600
25-29	393	1.8%	415	12.329	1.0%	31'373	189	3.1%	196	5.954	1.7%	31'505	204	1.3%	219	6.375	0.7%	31'250
30-34	3'900	17.6%	4'117	144.374	11.9%	37'019	1'217	19.9%	1'261	48.528	14.0%	39'875	2'683	16.7%	2'856	95.846	11.0%	35'724
35-39	5'814	26.2%	6'127	271.258	22.3%	46'656	1'568	25.7%	1'632	79.067	22.8%	50'426	4'246	26.4%	4'495	192.191	22.1%	45'264
40-44	4'982	22.5%	5'249	291.005	23.9%	58'411	1'284	21.0%	1'334	79.706	23.0%	62'077	3'698	23.0%	3'915	211.299	24.3%	57'139
45-49	3'942	17.8%	4'158	278.647	22.9%	70'687	1'138	18.6%	1'192	85.371	24.6%	75'019	2'804	17.5%	2'966	193.276	22.2%	68'929
50-54	2'057	9.3%	2'146	148.490	12.2%	72'188	534	8.7%	554	38.707	11.2%	72'484	1'523	9.5%	1'592	109.784	12.6%	72'084
55-59	714	3.2%	754	47.875	3.9%	67'052	141	2.3%	145	7.885	2.3%	55'923	573	3.6%	609	39.990	4.6%	69'791
60+ (2)	139	0.1%	147	12.662	0.1%	91'094	14	0.0%	15	1.186	0.0%	84'705	125	0.1%	132	11.476	0.1%	91'810
k. Ang.	215	1.0%	219	9.376	0.8%	43'608	74	0.2%	74	0.587	0.2%	41'925	201	1.3%	205	8.789	1.0%	43'725
<b>Ausl. Tot.</b>	<b>22'160</b>	<b>12.6%</b>	<b>23'336</b>	<b>1'216.141</b>	<b>9.9%</b>	<b>54'880</b>	<b>6'103</b>	<b>11.2%</b>	<b>6'347</b>	<b>347.116</b>	<b>12.3%</b>	<b>56'876</b>	<b>16'057</b>	<b>13.3%</b>	<b>16'989</b>	<b>869.025</b>	<b>9.1%</b>	<b>54'121</b>
<b>CH + Ausland</b>																		
-24	36	0.0%	36	0.934	0.0%	25'941	31	0.1%	31	0.621	0.0%	20'029	5	0.0%	5	0.313	0.0%	62'600
25-29	4'255	2.4%	4'406	110.247	0.9%	25'910	2'907	5.3%	2'968	66.759	2.4%	22'965	1'348	1.1%	1'438	43.487	0.5%	32'261
30-34	29'064	16.6%	30'587	1'105.614	9.0%	38'041	13'813	25.4%	14'272	455.686	16.2%	32'990	15'251	12.6%	16'315	649.928	6.8%	42'615
35-39	40'607	23.2%	43'222	2'274.092	18.4%	56'002	13'280	24.4%	13'852	630.935	22.4%	47'510	27'327	22.6%	29'370	1'643.157	17.3%	60'129
40-44	35'328	20.2%	37'861	2'615.096	21.2%	74'023	9'224	17.0%	9'630	567.394	20.2%	61'513	26'104	21.6%	28'231	2'047.702	21.5%	78'444
45-49	29'040	16.6%	31'082	2'590.142	21.0%	89'192	7'665	14.1%	8'012	554.580	19.7%	72'352	21'375	17.7%	23'070	2'035.562	21.4%	95'231
50-54	19'715	11.2%	21'021	1'900.275	15.4%	96'387	5'061	9.3%	5'263	367.081	13.0%	72'531	14'654	12.1%	15'758	1'533.194	16.1%	104'626
55-59	10'653	6.1%	11'353	1'132.518	9.2%	106'310	2'132	3.9%	2'211	149.944	5.3%	70'330	8'521	7.0%	9'142	982.574	10.3%	115'312
60+ (2)	2'929	1.7%	3'133	406.573	3.3%	138'810	147	0.3%	150	12.916	0.5%	87'867	2'782	2.3%	2'983	393.657	4.1%	141'501
k. Ang.	3'685	2.1%	3'833	196.611	1.6%	53'354	158	0.3%	162	8.808	0.3%	55'744	3'527	2.9%	3'671	187.804	2.0%	53'247
<b>CH + Ausl. Total</b>	<b>175'312</b>	<b>100.0%</b>	<b>186'534</b>	<b>12'332.102</b>	<b>100.0%</b>	<b>70'344</b>	<b>54'418</b>	<b>100.0%</b>	<b>56'551</b>	<b>2'814.724</b>	<b>100.0%</b>	<b>51'724</b>	<b>120'894</b>	<b>100.0%</b>	<b>129'983</b>	<b>9'517.378</b>	<b>100.0%</b>	<b>78'725</b>

(1) Altersklassen CH = Anteil in % von CH; Altersklassen Ausland = Anteil in % von Ausland; CH und Ausland = Anteil in % von Total

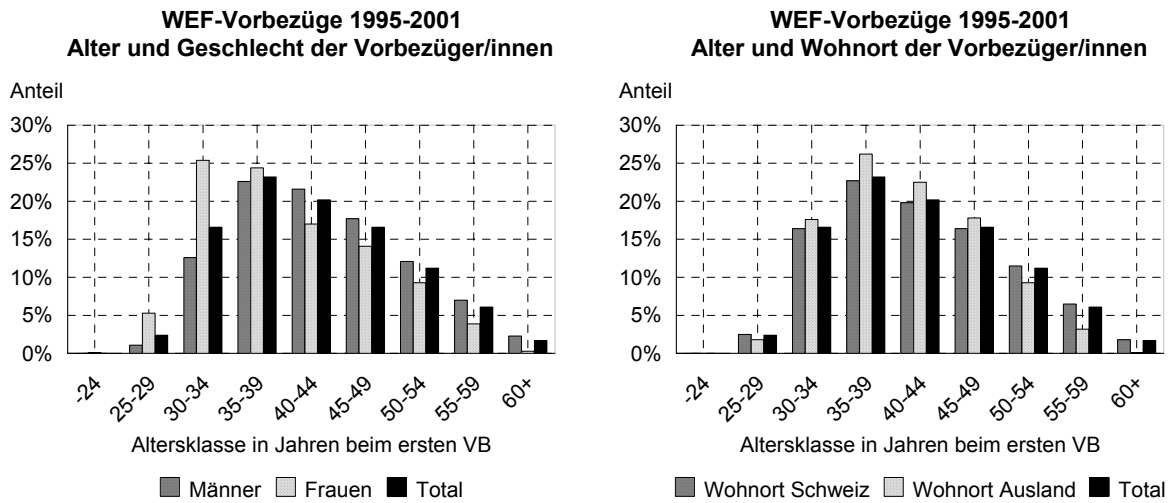
(2) Die Daten der ESTV weisen für 406 Personen (0.23% von Total) einen VB nach Erreichen des Rentenalters aus (147 60+jährige Frauen, 259 63+jährige Männer). In 226 Fällen ist dies bedingt durch die Zuweisung des Alters nach Jahrgang (vgl. Hinweis zu Abb. 6). Die restlichen 180 Fälle können durch folgende Faktoren erklärt werden: Selbständig Erwerbende mit speziellen Versicherungsverträgen (VB auch später als 3 Jahre vor Pensionierung möglich); Nichteinhalten der Alterslimite durch Versicherte oder VE; Ungereimtheiten bei der Erfassung der Daten.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

Abbildung 2 zeigt im Übrigen, dass der Anteil jüngerer Altersklassen bei den Frauen deutlich grösser ist als bei den Männern – ein weiteres Indiz dafür, dass Vorbezüge häufig für den (Erst-)Erwerb von Wohneigentum kurz nach der Familiengründung getätigt werden.<sup>19</sup> Etwas häufiger vertreten als im Gesamtdurchschnitt sind auch jüngere Personen mit Wohnsitz im Ausland.

<sup>19</sup> Frauen heiraten im Durchschnitt etwa 3 Jahre früher als Männer. Im Alter von 30 Jahren waren im Jahr 2000 59.3 Prozent der Frauen verheiratet, aber nur 42.0 Prozent der Männer (vgl. Bundesamt für Statistik (2003d) S. 2). Es kann im Übrigen davon ausgegangen werden, dass Frauen häufig nach der Familiengründung ihre Freizügigkeitsleistung für den Wohneigentumserwerb vorbeziehen.

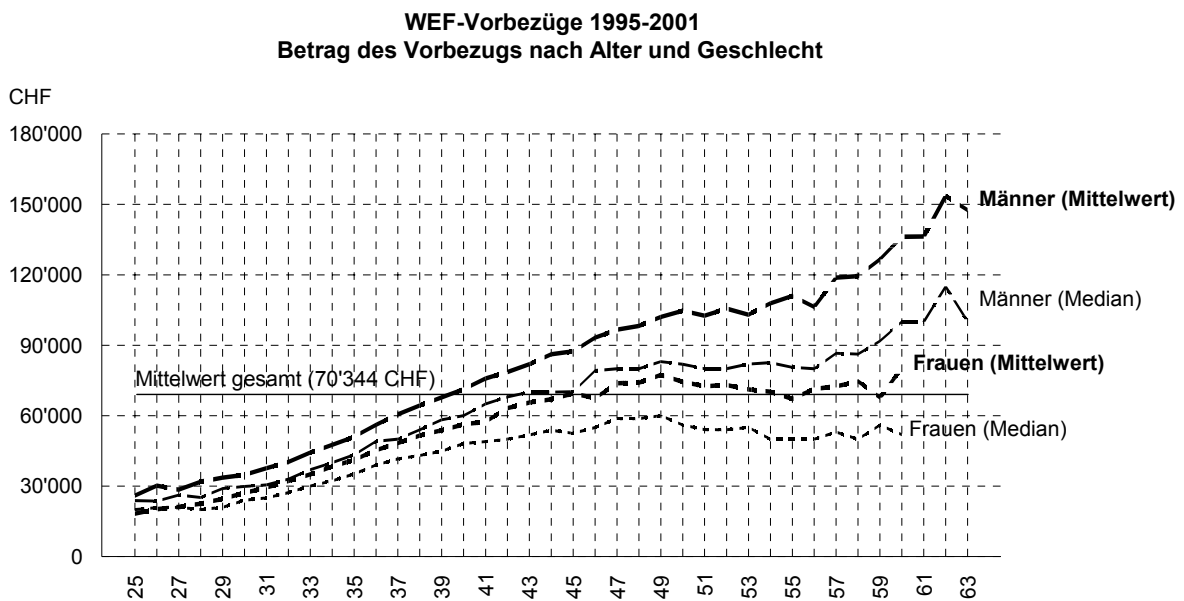
Abbildung 2



Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Tabelle 6.

Erwartungsgemäss nimmt sodann die Summe des Vorbezuges mit steigendem Lebensalter zu. Abbildung 3 zeigt deutlich den Anstieg des durchschnittlichen Betrages pro Vorbezug mit steigendem Alter der Vorbezüger/innen. Deutlich sichtbar wird auch, dass Männer höhere Beträge vorbezogen haben als Frauen.

Abbildung 3



Hinweis: In oben stehender Abbildung wurde das Alter der Vorbezüger/innen anhand des Geburtsjahrganges berechnet. Dadurch können Abweichungen zum effektiven Lebensalter zum Zeitpunkt des Vorbezuges entstehen (Beispiel: Ein Vorbezug im Jahr 2000 einer Person mit Geburtsdatum 10.12.1950 gilt bei oben stehender Abbildung als 50-jährig. Ist der Vorbezug z.B. im April 2000 erfolgt, war die betreffende Person zum Zeitpunkt des Vorbezuges effektiv erst 49 Jahre alt). Das beschriebene Vorgehen führt dazu, dass scheinbar auch noch später als 3 Jahre vor dem Rentenalter Vorbezüge getätigt wurden (60-jährige Frauen, 63-jährige Männer).

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

### 2.23 Einkommensklasse und Haushaltstyp

Die Verteilung der Vorbezüger/innen nach Einkommensklasse wird hier gestützt auf die Befragung der Vorbezüger/innen wiedergegeben. Aus Tabelle 7 ist ersichtlich, dass vorab Personen mit tieferen bis mittleren Einkommen Vorbezüge getätigt haben. Mehr als die Hälfte der Vorbezüger/innen gaben ein Haushaltseinkommen von unter 100'000 CHF pro Jahr an. Die stärkste Besetzung weist die Einkommensklasse 80'000 bis 100'000 CHF auf. **Die Verteilung der Vorbezüger/innen auf die Einkommensklassen lässt den Schluss zu, dass WEF-Vorbezüge sehr häufig von so genannten Schwellenhaushalten getätigt wurden, Haushalten also, die ohne WEF-Vorbezug möglicherweise kein Wohneigentum hätten erwerben können.** Mehr dazu vgl. Kap. 2.7.<sup>20</sup>

Auch die nähere Betrachtung der Vorbezüger/innen nach Haushaltstyp lässt den Schluss zu, dass WEF-Vorbezüge schwergewichtig von Personen getätigt werden, die ohne diese Mittel möglicherweise kein Wohneigentum hätten erwerben können. Am häufigsten wohnten Versicherte zum Zeitpunkt des ersten oder einzigen Vorbezuges in einem Haushalt mit 4 Personen, in dem neben der befragten, verdienenden Person auch unterstützte Personen, d.h. Kinder und/oder (Ehe-)Partner/in wohnten (29 Prozent der Antwortenden; vgl. Tab. 8). In den meisten dieser genannten Fälle handelt es sich um Haushalte mit 2 unterstützten Personen unter 18 und einer Person über 18 Jahren – also um den „klassischen“ Familienhaushalt.

**Tabelle 7**  
**Vorbezüge 1995-2002 nach Einkommensklasse der Vorbeziehenden**

Brutto-Haushalts-Jahreseinkommen in CHF	Anzahl Haushalte total (1)			Haushalte mit Wohnort Schweiz			Haushalte mit Wohnort Ausland		
	absolut	in Prozent je Eink.- klasse	kumu- liert	absolut	in Prozent je Eink.- klasse	kumu- liert	absolut	in Prozent je Eink.- klasse	kumu- liert
unter 40'000	59	3.1%	3.1%	46	2.8%	2.8%	10	6.3%	6.3%
40'000 - 59'999	155	8.2%	11.3%	106	6.5%	9.3%	36	22.8%	29.1%
60'000 - 79'999	372	19.6%	30.9%	308	18.8%	28.1%	39	24.7%	53.8%
80'000 - 99'999	427	22.5%	53.4%	372	22.7%	50.9%	31	19.6%	73.4%
100'000 - 119'000	320	16.9%	70.3%	283	17.3%	68.2%	24	15.2%	88.6%
120'000 - 149'000	305	16.1%	86.3%	282	17.2%	85.4%	10	6.3%	94.9%
150'000 - 199'999 (2)	178	9.4%	95.7%	239	14.6%	100.0%	8	5.1%	100.0%
200'000 - 249'999	38	2.0%	97.7%						
250'000 und mehr	43	2.3%	100.0%						
<b>Total</b>	<b>1'897</b>	<b>100.0%</b>		<b>1'636</b>	<b>100.0%</b>		<b>158</b>	<b>100.0%</b>	

(1) Inkl. Haushalte ohne Angabe des Wohnorts, aber mit Angabe des Haushaltseinkommens (103 Haushalte).

(2) Haushalte mit Wohnort Schweiz und mit Wohnort Ausland: Einkommensklasse 150'000+ CHF (weitere Differenzierung aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig).

Haushalte ohne Angabe des Haushaltseinkommens: 42

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

<sup>20</sup> Dass diese Verteilung aus einer überproportionalen Vertretung der unteren und mittleren Einkommensklassen bei den befragten Vorbezüger/-innen resultiert, ist faktisch auszuschliessen. Zwar ist die Einkommensverteilung der Grundgesamtheit aller Vorbezüger/innen nicht bekannt. Der höhere durchschnittliche Vorbezugsbetrag der *befragten* Vorbezüger/innen (rund 85'000 CHF gegenüber rund 70'000 CHF bei sämtlichen Vorbezüger/-innen) weist aber im Gegenteil darauf hin, dass unter den befragten Vorbezüger/-innen die höheren Einkommensklassen, u.a. bedingt durch die höheren Anteile älterer Personen, stärker vertreten sind als in der Gesamtheit der Vorbezüger/innen.

Zweit häufigste Kategorie unter den Vorbezüger/-innen waren 3-Personen-Haushalte, in denen neben einer verdienenden Person auch unterstützte Personen wohnten (15 Prozent aller Vorbezüger/-innen). Bei diesen unterstützten Personen handelte es sich meist je um eine erwachsene und eine nicht-erwachsene Person.

Fast gleich häufig wie 3-Personen-Haushalte mit unterstützten Personen waren unter den Vorbezüger/-innen 2-Personen-Haushalte mit und 2-Personen-Haushalte ohne unterstützte Personen vertreten. Die letztgenannte Kategorie – Haushalte mit 2 Personen ohne unterstützte Personen – sind unter den Vorbezüger/-innen etwa gleich stark vertreten wie Grosshaushalte mit 5 und mehr Personen. Deren Anteil am Total aller Vorbezüger/-innen beläuft sich auf rund 13 Prozent. Im Vergleich zur Gesamtheit der Privathaushalte gemäss Volkszählung 1990 ist dieser Anteil doppelt so hoch – ein weiterer Hinweis darauf, dass die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge in erwünschtem Sinne wirkt.

**Tabelle 8**  
**Vorbezüger/-innen 1995-2002 nach Haushaltstyp zum Zeitpunkt des ersten oder einzigen Vorbezugs**

Anzahl Personen im Haushalt total mit/ohne unterstützte Personen im selben Haush.	Anzahl Haushalte mit Angaben gem. Befragung Vorbezüger/-innen		Zum Vergleich: Anteil Haushalte total (1990)
1 Person	223	11.8%	32.4%
2 Personen total	498	26.4%	31.7%
mit unterstützten Personen im selben Haushalt	227	12.1%	
ohne unterstützte Personen im selben Haushalt	271	14.4%	
3 Personen total	335	17.8%	14.9%
mit unterstützten Personen im selben Haushalt	286	15.2%	
ohne unterstützte Personen im selben Haushalt	49	2.6%	
4 Personen total	576	30.6%	14.5%
mit unterstützten Personen im selben Haushalt	546	29.0%	
ohne unterstützte Personen im selben Haushalt	30	1.6%	
5 Personen total	210	11.2%	4.8%
mit unterstützten Personen im selben Haushalt	200	10.6%	
ohne unterstützte Personen im selben Haushalt	10	0.5%	
6 u. mehr Personen total	41	2.2%	1.7%
mit unterstützten Personen im selben Haushalt	38	2.0%	
ohne unterstützte Personen im selben Haushalt	3	0.2%	
Total	1'883		

Haushalte ohne Angabe: 56

Quellen: Befragung Vorbezüger/-innen und Rückzahler/-innen (2002); Bundesamt für Statistik (1993), S. 108.

## 2.3 Unterschiedliche Beanspruchung von WEF-Geldern nach Art der Vorsorgeeinrichtung

Wie sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der Vorsorgeeinrichtungen ablesen lässt, werden WEF-Gelder je nach Art der Vorsorgeeinrichtung mit unterschiedlicher Intensität genutzt. Aus Tabelle 9 geht hervor, dass **WEF-Gelder, bezogen auf 1'000 Versicherte, bei öffentlichen**

**Vorsorgeeinrichtungen deutlich häufiger als bei privaten Vorsorgeeinrichtungen, ausserdem bei Leistungsprimatkassen deutlich häufiger als bei Beitragsprimatkassen genutzt wurden.** Dies gilt insbesondere für Vorbezüge, in geringerer Masse aber auch für Verpfändungen. Aber nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die durchschnittlich vorbezogenen bzw. verpfändeten Beträge sind bei öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen und bei Leistungsprimatkassen höher als bei privaten Pensionskassen bzw. bei Beitragsprimatkassen.

**Tabelle 9**  
**Vorbezüge und Verpfändungen nach Art der Vorsorgeeinrichtung, 1995-2001**  
(n = 79 Vorsorgeeinrichtungen mit 275'541 Versicherten)

	Anzahl (pro 1'000 Versicherte) Total 1995-2001		Betrag pro versicherte Person Mittel 1995-2001, in CHF	
	Vorbezüge	Verpfändungen	Vorbezüge	Verpfändungen
<u>Alle befragten VE</u>	6.9	1.01	73'771	86'880
<u>Rechtsform</u>				
öffentlich	13.28	1.22	76'549	93'928
privat	4.99	0.95	71'552	84'157
<u>Primat</u>				
Beitrag	4.25	0.90	71'040	84'747
Leistung	12.77	1.26	75'785	90'266
anderes	-	-	-	-
<u>Verwaltungsform</u>				
1 Arbeitgeber	10.71	1.76	91'358	127'157
Sammeleinrichtung	4.98	1.58	60'233	72'849
Gemeinschaftseinr.	1.32	0.17	51'128	71'074
Mischform	13.57	1.18	76'427	92'357
Konzern	10.85	2.13	75'015	83'018
andere	8.45	1.71	70'945	89'961
<u>Charakteristik</u>				
autonom	10.56	1.57	73'759	87'431
teilautonom	1.35	0.26	52'642	78'621
kollektiv	17.56	1.19	99'272	100'136
Spareinrichtung	6.49	-	67'167	-
<u>Grössenklasse (Anz. Versicherte)</u>				
5'000+	6.88	0.94	72'599	84'112
1'000-4'999	6.12	1.93	89'070	87'037
500-999	8.30	3.42	83'235	118'929
100-499	7.99	0.99	89'801	122'065
50-99	3.90	2.16	111'778	187'000
1-49	13.04	0.66	73'203	236'250

Quellen: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002), Bundesamt für Statistik (2003a).

Dieses Phänomen lässt sich wie folgt erklären:

- Die Versicherten von Leistungsprimatkassen (und mithin von öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen<sup>21</sup>) sind im Durchschnitt älter und verfügen deswegen über durchschnittlich höhere Freizügigkeitsleistungen als die Versicherten von privaten Vorsorgeeinrichtungen bzw. von Beitrags-

<sup>21</sup> Bei 9 der 12 antwortenden Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat handelt es sich gleichzeitig um öffentliche Vorsorgeeinrichtungen.

primatkassen.<sup>22</sup>

Ausserdem ist zu vermuten (wenn auch nicht durch Daten erhärtet), dass bei öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen bzw. bei öffentlichen Arbeitgebern ein höherer Anteil besser verdienende (und höher qualifizierte) Personen versichert bzw. angestellt sind. Dies würde die gegenüber den privaten Vorsorgeeinrichtungen höheren Durchschnittsbeträge von Vorbezügen und Verpfändungen erklären.

- Versicherte von Leistungsprimatkassen erreichen ihre maximalen Rentenansprüche z.T. schon vor der Pensionierung (z.B. nach 40 Beitragsjahren). Unabhängig davon müssen weitere Beiträge geleistet werden. Damit besteht ein Anreiz, Mittel für ein Wohneigentum vorzubeziehen, da die Beiträge für die betreffenden Personen sonst „verloren“ sind.
- Leistungsprimatkassen haben mehr über die Möglichkeiten zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge informiert: 47 Prozent der auf die Befragung antwortenden Leistungsprimatkassen gaben an, spezielle Informationsmassnahmen über die Möglichkeiten der WEF mit Mitteln der 2. Säule getroffen zu haben (Verteilen von Broschüren, Informationsveranstaltungen, Rundschreiben usw.). Dasselbe haben nur 36 Prozent der Beitragsprimatkassen getan.<sup>23</sup>

Besonders häufig genutzt wurden WEF-Mittel sodann bei Vorsorgeeinrichtungen von 1 Arbeitgeber, von Konzernen, von Mischformen zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie bei Vorsorgeeinrichtungen mit einer kleinen Zahl von Versicherten. Diese Pensionskassen-Typen haben (mit Ausnahme der „Mischformen“) nicht besonders häufig zum Thema Vorbezug informiert. Wahrscheinlich sind hier andere Gründe für die intensive Nutzung von WEF-Mitteln massgebend. Gerade in kleinen Vorsorgeeinrichtungen, die meist Arbeitnehmer/innen eines einzigen Betriebes versichern, allenfalls auch in Konzernen, sind nämlich die Kontakte persönlicher und die Informationswege zwischen den Versicherten einerseits und der Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen andererseits kürzer. Dies dürfte sich positiv auf die Häufigkeit von Vorbezügen auswirken. Ausserdem dürften Sonderfaktoren eine Rolle spielen: Die persönlichen Interviews mit Vertretern von Vorsorgeeinrichtungen zeigten nämlich, dass einzelne (kleinere und mittlere) Firmen betriebseigene Wohnliegenschaften an ihre Arbeitnehmer/innen verkauft haben und die Finanzierung der Käufe u.a. mit WEF-Geldern aus ihren Pensionskassen erleichtert und gefördert haben.

Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit einer Vielzahl von angeschlossenen Firmen und einer zum Teil sehr grossen Zahl von Versicherten sind die Informationswege naturgemäss länger. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage ist auch erklärbar, dass WEF-Gelder durch Personen, die bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versichert sind, weniger häufig genutzt werden.

---

<sup>22</sup> Mangels Angaben über die Altersstruktur der Versicherten nach Art der Vorsorgeeinrichtungen kann diese Tatsache zwar nicht belegt werden. Hinweise darauf liefert aber die Altersgliederung der Arbeitskräfte nach Branchen. So ist der Anteil 40-64-Jähriger in den Branchen Öffentliche Verwaltung und Unterrichtswesen (deren Betriebe vorwiegend öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen und damit häufig auch Leistungsprimatkassen angeschlossen sein dürften) höher, der Anteil jüngerer Arbeitskräfte dagegen tiefer als im Durchschnitt aller Branchen (Anteil 40-64-Jährige am Total aller Arbeitskräfte im 2. Quartal 2002: Öffentliche Verwaltung 57.7 Prozent, Unterrichtswesen 56.3 Prozent, Durchschnitt aller Branchen 47.8 Prozent). Vgl. Bundesamt für Statistik (2003c), S. 48.

<sup>23</sup> Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

## 2.4 Verwendung von WEF-Vorbezügen

Genau ein Drittel der befragten Vorbezügler/innen hat den WEF-Vorbezug zur Amortisation einer bestehenden Hypothek verwendet. Knapp 29 Prozent haben mit dem Vorbezug ein neues Haus oder eine neue Wohnung, weitere 22 Prozent ein bestehendes Haus bzw. eine bestehende Wohnung erworben. Eine Renovation bzw. ein Umbau oder eine Erweiterung von Wohneigentum wurde in 15 Prozent aller WEF-Vorbezüge finanziert. Nur sehr selten (in 0.7 Prozent aller Fälle) wurden WEF-Vorbezüge zum Kauf von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft verwendet.

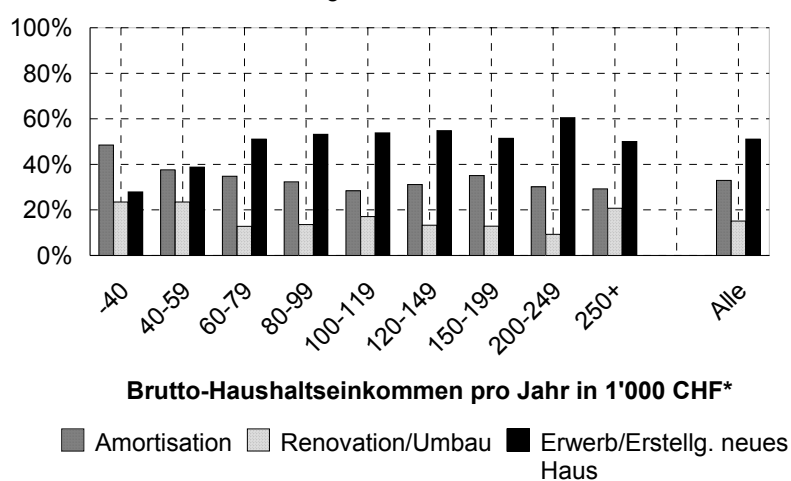
**Der Erwerb von (bestehendem oder neuem) Wohneigentum steht damit eindeutig an erster Stelle der Verwendung von WEF-Vorbezügen.**

Wird die Verwendung der Vorbezüge nach der Höhe des Haushaltseinkommens differenziert zeigen sich relativ geringe Unterschiede (vgl. Abb. 4). Auffallend ist vor allem der vergleichsweise hohe Anteil WEF-Vorbezüge, der von der untersten Einkommensklasse für die Amortisation von Hypotheken verwendet wurde. Mit dieser Massnahme konnten Haushalte mit tiefem Einkommen ihre Wohnkosten senken.

Abbildung 4

### Vorbezüge 1995-2002 nach Verwendungsart und Einkommen der Vorbeziehenden

Anteil am Total aller Vorbezügler/innen



\* Stand 2002

Quelle: Befragung Vorbezügler/innen und Rückzahler/innen (2002).

**Tabelle 10**  
**Vorbezüge nach Altersklasse der Vorbezüger/innen sowie nach Verwendung, 1995-2002**

	Altersklasse im Jahr des ersten oder einzigen Vorbezugs									keine Angaben zum Alter	Total	Total altersstrukturbereinigt (2)
	-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60+			
Vorbezüge total	0.0%	1.0%	10.4%	19.2%	20.5%	21.2%	13.2%	9.8%	3.7%	1.0%	100.0%	
<i>Verwendung (1), in % je Altersklasse</i>												
Amortisation einer Hypothek	0.0%	10.0%	25.1%	24.8%	30.7%	30.7%	42.7%	44.5%	66.7%	20.8%	33.0%	35.8%
Renov./Umbau/Erweiterg.	0.0%	0.0%	13.5%	11.0%	14.1%	18.0%	16.7%	19.6%	14.1%	25.0%	15.1%	15.4%
Kauf Anteilsch. WBG	0.0%	0.0%	1.9%	0.8%	0.5%	0.5%	0.7%	0.0%	0.0%	0.0%	0.6%	0.5%
Kauf Aktien Mieter-AG	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	0.0%	0.2%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%
Erwerb bestehendes Haus	100.0%	45.0%	32.1%	35.1%	27.9%	29.8%	23.3%	24.9%	12.8%	37.5%	28.9%	27.5%
Erstellg./Erw. neues Haus	0.0%	45.0%	27.4%	28.1%	26.9%	20.9%	16.7%	11.0%	6.4%	16.7%	22.2%	20.8%
Erwerb bestehendes Haus + Erstellg./Erw. neues Haus	100.0%	90.0%	59.5%	63.2%	54.8%	50.7%	39.9%	35.9%	19.2%	54.2%	51.1%	48.3%

(1) Inkl. Doppelzählungen (= mehrfache Verwendung von Vorbezügen)

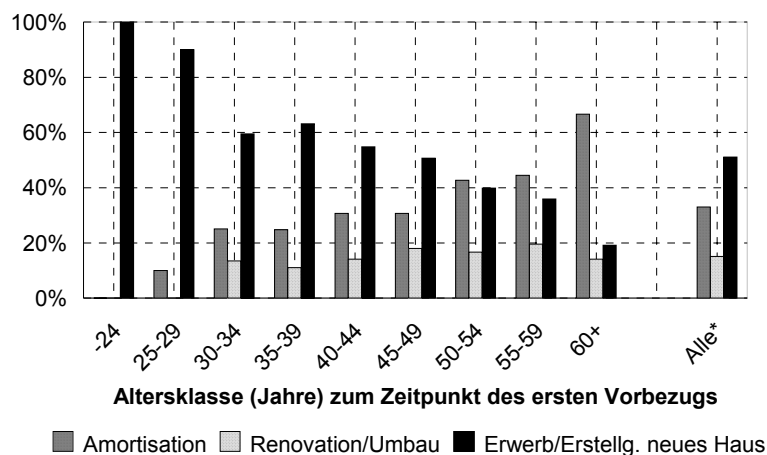
(2) gewichtet mit der Altersstruktur aller Vorbezüger/innen gemäss Datenbank der ESTV.

Quellen: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002); Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

**Abbildung 5**

**Vorbezüge 1995-2002 nach Verwendungsart und Altersklasse der Vorbeziehenden**

Anteil am Total aller Vorbezüger/innen



\* Nicht gewichtet mit der Altersstruktur sämtlicher Vorbezüger/innen

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die Vorbezüge nach Alter der Vorbeziehenden differenziert werden (vgl. Tab. 10 und Abb. 5). Hier zeigt sich deutlich, dass die Verwendung von WEF-Vorbezügen für Erwerb oder Erstellung eines Hauses oder einer Wohnung mit steigendem Alter – mit dem i.d.R. auch die Wohneigentumsquote steigt – abnimmt. Umgekehrt haben höhere Anteile von älteren Versicherten, vor allem von 60- und mehr Jährigen, ihren Vorbezug für die Amortisation von Hypotheken verwendet.

Weil ältere Personen unter den auf unsere schriftliche Befragung antwortenden Vorbezüger/innen stärker vertreten sind als in der Grundgesamtheit aller Vorbezüger/innen, ist zu vermuten, dass der Verwendungszweck der WEF-Vorbezüge in der Grundgesamtheit nicht genau der Aufteilung in der Stichprobe entspricht. Die Gewichtung mit der Altersstruktur aller Vorbezüger/innen zeigt allerdings



nur geringfügige Abweichungen: Die Verwendung der Vorbezüge für die Amortisation von Hypotheken macht altersstrukturbereinigt knapp 36 statt 33 Prozent aller Vorbezüge aus, die Verwendung für Erwerb und Erstellung von Wohneigentum 48 statt 51 Prozent (vgl. Tab. 10).

Ein wesentlich anderes Bild bezüglich der Verwendung von WEF-Vorbezügen und –Verpfändungen ergibt sich aufgrund der persönlichen Interviews mit Bankenvertretern. Laut Einschätzung der Interviewpartner wurden WEF-Gelder zum grossen Teil für den Erwerb von Wohneigentum verwendet. Die Schätzungen bewegten sich im Bereich von 70 bis 90 Prozent aller Finanzierungsfälle, in denen WEF-Gelder eingesetzt wurden.

Hier ist allerdings anzumerken, dass es sich bei den Interviewpartnern meist um für die Kreditgewährung zuständige Personen handelte. Neugeschäfte dürften von diesen wesentlich häufiger behandelt werden als Rückzahlungen von bestehenden Hypotheken. Solche werden wohl in der Praxis oft durchgeführt, ohne dass die zuständigen Leiter von Kreditabteilungen Kenntnis davon haben.

## **2.5 Wieviel WEF-Gelder wurden bisher beansprucht?**

### **2.51 Vorbezüge**

Vollständige Daten über Vorbezüge liegen aus der Datenbank der eidgenössischen Steuerverwaltung vor.<sup>24</sup> Danach haben zwischen dem Inkrafttreten der WEFV am 1. Januar 1995 und Ende 2001 175'312 Personen 186'534 Vorbezüge getätigt. Der Gesamtbetrag der Vorbezüge beläuft sich auf insgesamt 12.33 Mia CHF. Dies ergibt einen Durchschnittsbetrag von 70'344 CHF pro Person bzw. 66'112 CHF pro Vorbezug. Sowohl die Anzahl Personen, die Vorbezüge getätigt haben, als auch die vorbezogenen Gesamtbeträge pro Jahr sind im Laufe der Beobachtungsperiode deutlich gestiegen. (vgl. Tab. 11 und Abb. 6). Gestiegen ist auch der durchschnittliche Vorbezugsbetrag pro Person und pro Vorbezugsfall. Im Jahre 2001 erreichte der Durchschnittsbetrag pro Person rund 77'500 CHF – rund 10'000 CHF mehr als 1995 (Betrag pro Vorbezug 1995: 64'100 CHF, Jahr 2001: 75'100 CHF).

---

<sup>24</sup> Vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

**Tabelle 11**  
**Vorbezüge nach Jahr, Geschlecht und Wohnsitzland**

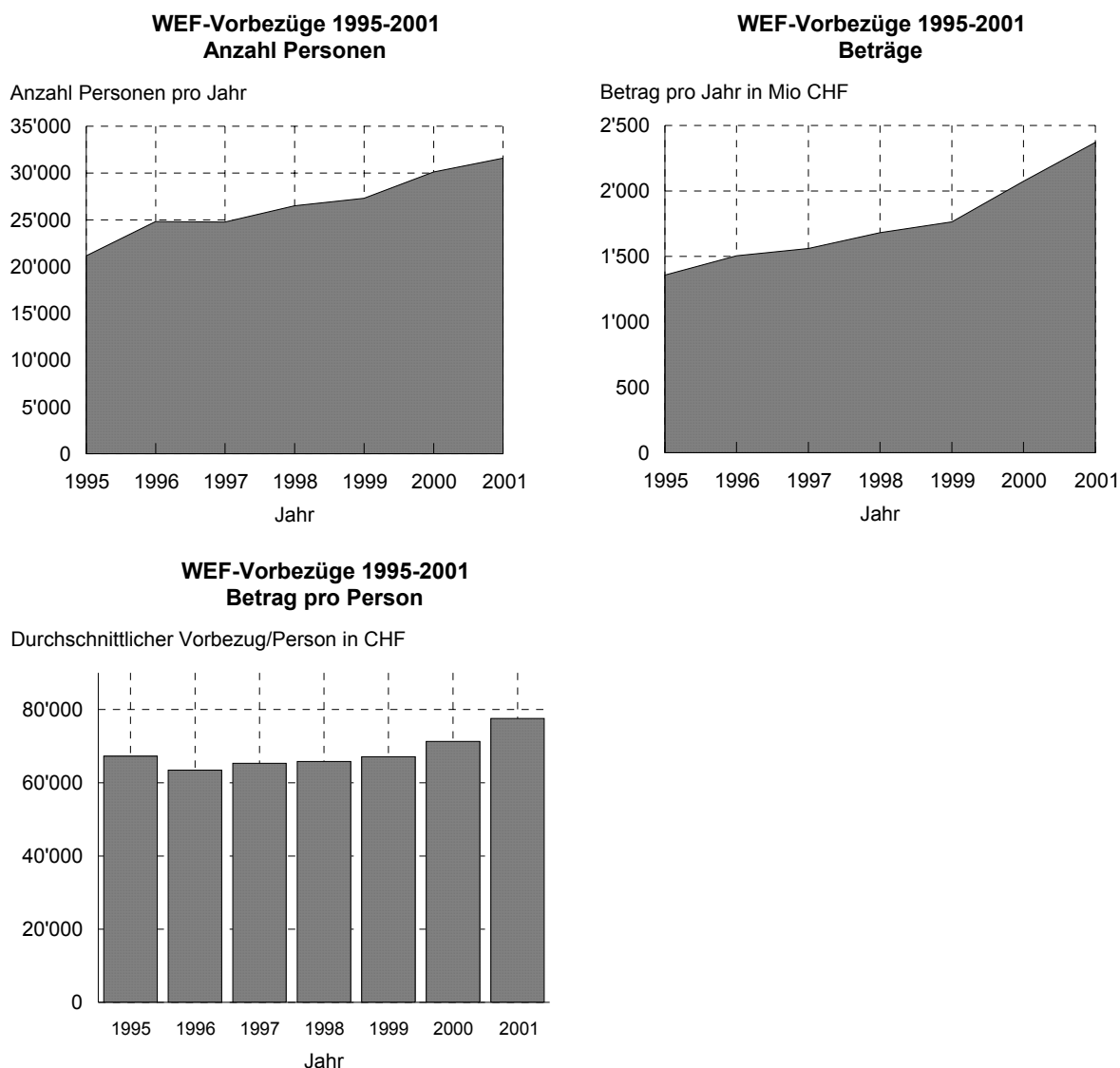
Wohnort Jahr	Anzahl Personen bzw. Vorbezüge			Betrag			
	Personen	Anteil Personen in % von Total (1)	Anzahl Vorbezüge	Total in Mio CHF	Anteil CHF in % von Total (1)	Ø CHF pro Person	Ø CHF pro Vorbezug
<b>CH</b>							
1995	17'395	11.4%	18'325	1'202.703	10.8%	69'141	65'632
1996	18'980	12.4%	19'953	1'264.737	11.4%	66'635	63'386
1997	20'376	13.3%	21'170	1'383.052	12.4%	67'877	65'331
1998	22'677	14.8%	23'565	1'528.294	13.7%	67'394	64'854
1999	23'688	15.5%	24'636	1'623.475	14.6%	68'536	65'898
2000	25'865	16.9%	26'812	1'892.248	17.0%	73'159	70'575
2001	27'550	18.0%	28'518	2'204.519	19.8%	80'019	77'303
Diff. (2)	-3'379	-2.2%	219	16.932	0.2%		
<b>CH Total</b>	<b>153'152</b>	<b>87.4%</b>	<b>163'198</b>	<b>11'115.961</b>	<b>90.1%</b>	<b>72'581</b>	<b>68'113</b>
<b>Ausland</b>							
1995	2'776	12.5%	2'840	154.011	12.7%	55'479	54'229
1996	4'743	21.4%	4'869	240.066	19.7%	50'615	49'305
1997	3'513	15.9%	3'599	177.639	14.6%	50'566	49'358
1998	2'880	13.0%	2'942	153.032	12.6%	53'136	52'016
1999	2'604	11.8%	2'661	140.284	11.5%	53'873	52'719
2000	3'220	14.5%	3'314	181.528	14.9%	56'375	54'776
2001	3'032	13.7%	3'075	167.260	13.8%	55'165	54'393
Diff. (2)	-608	-2.7%	36	2	0.2%		
<b>Ausland Total</b>	<b>22'160</b>	<b>12.6%</b>	<b>23'336</b>	<b>1'216.141</b>	<b>9.9%</b>	<b>54'880</b>	<b>52'114</b>
<b>CH + Ausland</b>							
1995	20'171	11.5%	21'165	1'356.714	11.0%	67'261	64'102
1996	23'723	13.5%	24'822	1'504.803	12.2%	63'432	60'624
1997	23'889	13.6%	24'769	1'560.691	12.7%	65'331	63'010
1998	25'557	14.6%	26'507	1'681.326	13.6%	65'787	63'430
1999	26'292	15.0%	27'297	1'763.759	14.3%	67'083	64'614
2000	29'085	16.6%	30'126	2'073.776	16.8%	71'301	68'837
2001	30'582	17.4%	31'593	2'371.779	19.2%	77'555	75'073
Diff. (2)	-3'987	-2.3%	255	19	0.2%	0	
<b>CH + Ausland Total</b>	<b>175'312</b>	<b>100.0%</b>	<b>186'534</b>	<b>12'332.102</b>	<b>100.0%</b>	<b>70'344</b>	<b>66'112</b>

(1) CH = Anteil in % von CH Total; Ausland = Anteil in % von Ausland Total; CH und Ausland = Anteil in % von CH+ Ausland Total

(2) Differenz zwischen Gesamttotal und Summe der einzelnen Jahre entsteht durch nicht gelöschte Stornobeträge in der Datenbank. Negative Werte bei den Personen entstehen, weil Personen mit mehreren VB in verschiedenen Jahren in jedem einzelnen Jahr enthalten sind.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

Abbildung 6



Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002), Tabelle 11.

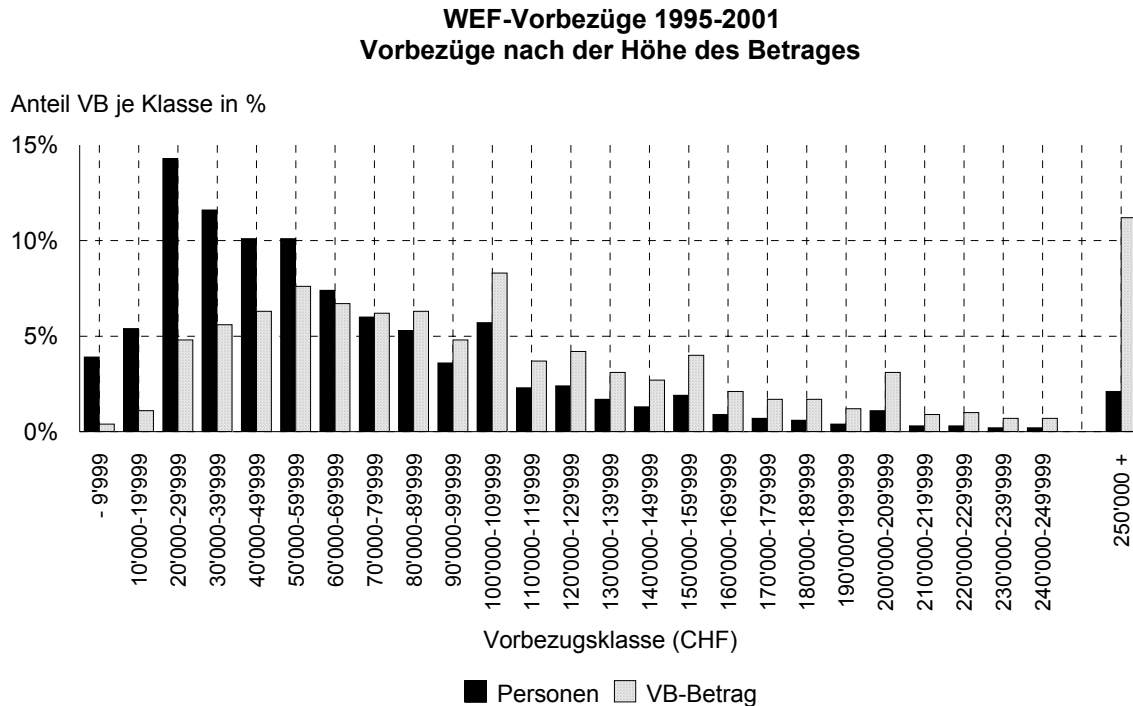
Werden die getätigten Vorbezüge nach Höhe des Betrages differenziert, zeigt sich, dass der grösste Teil der *Personen* einen Betrag von zwischen 20'000 und 59'999 CHF bezogen hat (vgl. Abb. 7, dunkle Säulen). 46 Prozent aller Vorbezüger/innen haben einen Betrag bezogen, der in diesem Bereich liegt. Eine Häufung zeigt sich insbesondere in der Klasse 20'000-29'999 CHF (14.3 Prozent aller Vorbezüger/innen). Die Häufigkeiten der Vorbezüge nehmen ab einem Betrag von 60'000 CHF mehr oder weniger regelmässig ab. Ausnahme bildet die Vorbezugsklasse 100'000-109'999 CHF, wo die Häufigkeit wiederum ansteigt.

Die grosse Konzentration von Personen, die betragsmässig relativ kleine Vorbezüge im erwähnten Bereich von 20'000-59'999 CHF getätigt haben, hängt mit dem hohem Anteil relativ junger Vorbezüger/innen zusammen (vgl. Kap. 2.22), die naturgemäss noch keine sehr hohen Beträge angespart haben.

Nicht identisch mit der Verteilung der Personen nach Vorbezugsklassen ist die Verteilung der vorbezogenen *Beträge* (Abb. 7, helle Säulen). Im Bereich von 20'000 bis 59'999 CHF machen die vorbe-

zogenen Beträge anteilmässig relativ wenig aus. Viel stärker fallen die Beträge der höheren Vorbezugsklassen ins Gewicht. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Versicherte mehrere Vorbezüge tätigen können.<sup>25</sup> Ein hoher Gesamtbetrag des Vorbezuges *pro Versicherten* kann damit nicht nur durch einen einzigen, sondern auch durch mehrere Vorbezüge erreicht werden.

Abbildung 7



Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

Von der Gesamtzahl der Personen, die zwischen 1995 und 2001 WEF-Vorbezüge getätigt haben, hatten rund 153'000 ihren Wohnsitz in der Schweiz. Im Durchschnitt pro Jahr haben damit 21'879 Personen WEF-Gelder vorbezogen. Diese knapp 22'000 Personen pro Jahr entsprechen

- 0.31 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung (des Jahres 1998). Mit andern Worten haben jedes Jahr rund 3 von 1'000 Personen einen WEF-Vorbezug getätigt. Deutlich höher als dieser gesamtschweizerische Durchschnitt ist der Anteil Vorbezüger/innen an der Wohnbevölkerung in den Kantonen Solothurn (0.52 Prozent), Jura (0.48 Prozent) und Aargau (0.41 Prozent), deutlich tiefer in den ländlichen Kantonen Appenzell-Innerrhoden (0.08 Prozent), Uri (0.13 Prozent) sowie im Kanton Basel-Stadt (0.12 Prozent). Nach Gemeindetypen unterschieden sind die höchsten Anteile Vorbezüger/innen an der Bevölkerung in peripher gelegenen Gemeinden, die tiefsten Anteile (0.10 Prozent) in den Grosszentren festzustellen. In letzteren sind auch die Wohneigentumsquoten am tiefsten und die Wohnungspreise am höchsten.

<sup>25</sup> Ein Vorbezug kann alle 5 Jahre getätigt werden. Der Maximalbetrag von WEF-Vorbezügen entspricht für Versicherte bis zum Alter von 50 Jahren der Freizügigkeitsleistung, für ältere Versicherte der Freizügigkeitsleistung im Alter 50 oder höchstens der halben Freizügigkeitsleistung, wenn diese höher ist. Vgl. Art. 30c BVG und Art. 5 WEFV.

- 0.70 Prozent aller aktiven Versicherten des Jahres 1998<sup>26</sup> oder 0.63 Prozent aller Beschäftigten im 2. und 3. Sektor.

Zahlen zu Vorbezügen liegen im Übrigen nicht nur aus der Datenbank der ESTV, sondern auch aus der schriftlichen Befragung der Vorsorgeeinrichtungen und der Befragung der Vorbezüger/innen vor. Aufgrund beider Befragungen (die im Gegensatz zur Datenbank der ESTV auf einer Stichprobe basieren) lassen sich höhere Durchschnittsbeträge pro Vorbezug errechnen, nämlich 73'771 CHF (Vorsorgeeinrichtungen) bzw. 88'582 CHF (Vorbezüger/innen<sup>27</sup>; Datenbank ESTV: 66'112 CHF). Wie die Datenbank ESTV zeigen sodann auch die Zahlen der Vorsorgeeinrichtungen einen Anstieg des durchschnittlichen Betrages pro Vorbezug im Zeitablauf. Im Jahr 2001 wurden im Mittel knapp 80'000 CHF pro Vorbezug ausbezahlt – rund 15'000 CHF mehr als im Jahr 1995.

## 2.52 Verpfändungen

Quantitative Angaben zu Verpfändungen sind in der Datenbank der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht enthalten, liegen jedoch aus der schriftlichen Befragung der Vorsorgeeinrichtungen vor. Danach machten die Verpfändungen 14.7 Prozent der Vorbezüge aus, wenn die Zahl der Fälle zugrunde gelegt wird. Betragsmässig erreichten die Verpfändungen einen Anteil von 17.3 Prozent der Vorbezüge.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass der durchschnittliche Betrag pro Verpfändungsfall höher war als pro Vorbezug. Mit 86'880 CHF lag er um knapp 18 Prozent über dem durchschnittlichen Betrag pro Vorbezug (vgl. Tab. 12).

Wie bei den Vorbezügen ist auch bei den Verpfändungen seit 1995 ein Anstieg sowohl der Anzahl Fälle als auch des durchschnittlichen Betrages pro Fall festzustellen.

Die erwähnte Relation zwischen der Anzahl Verpfändungen und der Anzahl Vorbezüge wurde bereits 1997, kurze Zeit nach Inkrafttreten der WEFV, festgestellt. Dort wurden, basierend auf einer Befragung von 31 Vorsorgeeinrichtungen, 545 Verpfändungen und 3'740 Vorbezüge ermittelt.<sup>28</sup> Die Verpfändungen entsprachen somit damals einem Anteil von 14.6 Prozent der Vorbezüge (vgl. Tab. 12).

Aufgrund der Informationen aus den mit Banken durchgeführten Interviews ist davon auszugehen, dass das Verhältnis zwischen Verpfändungen und Vorbezügen im Einzelfall erheblich von den genannten Zahlen abweichen kann. Laut Auskunft der kontaktierten Bankenvertreter zeigte sich nämlich, dass nicht alle Institute die selbe Politik bei der (WEF-)Finanzierung von Wohneigentum verfolgen. Fünf der neun befragten Banken bevorzugen, WEF-Gelder für die Finanzierung von Wohneigentum zu pfänden anstatt Vorbezüge als Eigenkapital entgegen zu nehmen. Als Grund für diese Politik wurde von diesen fünf Banken angeführt, dass keine Besteuerung der Gelder und keine Leistungskürzungen bei den Renten erfolge. Damit bleibe auch für die Eigentümer die Tragbarkeit von Wohneigentum bei Eintritt eines Versicherungsfalles gewährleistet.

---

<sup>26</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (2000), S. 29.

<sup>27</sup> Der höhere Durchschnittsbetrag pro Vorbezug bei den befragten Vorbezüger/innen könnte zum Teil auf den etwas höheren Anteil älterer Personen bei dieser Stichprobe zurückzuführen sein (der durchschnittliche Betrag pro Vorbezug steigt mit steigendem Alter der Vorbezüger/innen. Vgl. Kap. 2.32).

<sup>28</sup> Vgl. Metron AG / ATAG Ernst & Young (1997), S. 38.

Zwei Banken präferenzieren den Vorbezug beim Einsatz von WEF-Geldern, dies mit dem Argument, dass damit klarere Verhältnisse für die Kundschaft (und für die Bank) geschaffen werden. Zwei Bankinstitute entscheiden fallweise und haben keine Präferenzen für Vorbezug oder für Verpfändung.

**Tabelle 12**  
**Vorbezüge und Verpfändungen von 79 antwortenden Vorsorgeeinrichtungen**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Total	Total
<b>Anzahl</b>									Anz. VB/Vpf. pro 1000 Versicherte
Vorbezüge	1'600	1'875	1'738	1'747	1'892	1'986	1'985	12'823	6.90
Verpfändungen	111	173	223	293	381	339	364	1'884	1.01
<b>Beträge total in 1'000 CHF</b>									
Vorbezüge	104'403	131'214	126'343	129'624	143'717	152'862	157'799	945'962	
Verpfändungen	11'385	13'421	18'381	25'101	35'066	27'964	32'363	163'681	
<b>Durchschnittlicher Betrag pro VB bzw. pro Vpf in CHF</b>									
Vorbezüge	65'252	69'981	72'694	74'198	75'960	76'970	79'496	73'771	
Verpfändungen	102'568	77'578	82'426	85'669	92'037	82'490	88'909	86'880	

Datenbasis der aufgeführten Zahlen: Befragung von Vorsorgeeinrichtungen.

Anzahl VE: 79 (= 2.4 % aller VE)

Anzahl Versicherte: 275'541 (= 8.6 % aller Versicherten)

Frauenanteil in den 79 VE: 47.7 %

*Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).*

Entsprechend der unterschiedlichen Politik beim Einsatz von WEF-Geldern für die Wohneigentumsfinanzierung differiert auch das Verhältnis von Vorbezug zu Verpfändung je nach Bank und damit je nach Kundschaft der jeweiligen Bank. Bei den fünf Bankinstituten, die Verpfändungen bevorzugen, machen diese auch bezüglich Betrag und bezüglich Anzahl mehr aus als die Vorbezüge. Die Relationen bewegen sich gemäss den (mehrheitlich qualitativen) Einschätzungen der Interviewpartner im Bereich von ca. 1 : 3 bis 1 : 9 zu Gunsten der Verpfändungen. Bei den Banken, die Vorbezüge bevorzugen, machen letztere laut den Einschätzungen der Interviewpartner bis etwa vier Mal mehr aus als die Verpfändungen.

Mit den oben stehenden Aussagen zum Verhältnis von Vorbezügen zu Verpfändungen ist noch nichts über den allfälligen Einsatz beider Instrumente durch ein und dieselben Personen gesagt. Unter Beachtung der gesetzlichen Höchstbeträge und Fristen steht dem kombinierten Einsatz von Vorbezug und Verpfändung kein Hindernis im Weg, abgesehen natürlich von der Tragbarkeit aus Sicht der Wohneigentümer. Angaben zum Einsatz von Vorbezügen und Verpfändungen können aufgrund der schriftlichen Befragung von Vorbezügern/-innen gemacht werden. Auf die Frage, ob zusätzlich zu einem Vorbezug auch Vorsorge- oder Freizügigkeitsgelder der 2. Säule verpfändet wurden, antworteten 92.5 Prozent mit Nein. 7.5 Prozent der Befragten haben zusätzlich zu einem Vorbezug auch einen Teil ihrer Mittel aus der beruflichen Vorsorge verpfändet (5.3 Prozent gleichzeitig mit einem Vorbezug, 2.2 Prozent zeitlich vorher oder nachher).

Um die Bedeutung der Verpfändungen zu würdigen, sei hier noch einmal auf die Ausführungen zurückgekommen, die eingangs dieses Kapitels gemacht wurden. Ausgehend von der Annahme, dass die Zahl der Verpfändungen insgesamt wie bei der Stichprobe der befragten Vorsorgeeinrichtungen 14.7 Prozent ausmachten, **dürften landesweit seit 1995 über 27'000 WEF-Verpfändungen**

gen vorgenommen worden sein.<sup>29</sup> Unter der weiteren Annahme, dass auch der Anteil der verpfändeten Beträge landesweit den selben Anteil am Betrag der Vorbezüge ausmacht (nämlich 17.3 Prozent), beläuft sich **der verpfändete Betrag auf insgesamt rund 2.1 Mia CHF.**

## 2.6 Vorbezüge und Verpfändungen in Relation zur Bautätigkeit

Nachfolgend sei die Gesamtheit von WEF-Vorbezügen und –Verpfändungen in **Relation zur Wohnbautätigkeit** gesetzt:

- Die Zahl von Vorbezügen und Verpfändungen zusammen belief sich zwischen 1995 und 2001 auf rund 213'500 (186'500 Vorbezüge + 27'000 Verpfändungen). 87.5 Prozent der *Vorbezüge* wurden durch Personen mit Wohnsitz in der Schweiz getätigt (vgl. Tab. 11 und 13). Unter der Annahme, dass dieser Anteil auch auf die Verpfändungen zutrifft, belief sich die Zahl von Vorbezügen und Verpfändungen durch Personen mit Wohnsitz im Inland auf insgesamt rund 186'800.

**Tabelle 13**  
**Verwendung von Vorbezügen und Verpfändungen**  
**von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, 1995-2001 (Schätzwerte)**

	Anzahl, gerundete Werte		
	Vorbezüge	Verpfändungen	Total
Total 1995-2001, Anzahl	186'500	27'000	213'500
davon im Ausland (12.5 %) (1)	23'300	3'400	26'700
davon in der Schweiz (87.5 %) (1)	163'200	23'600	186'800
<u>Verwendung von VB/Vpf. in der Schweiz (2):</u>			
Amortisation (36 %)	58'800	8'500	67'300
Renovation, Umbau (15 %)	24'500	3'500	28'000
Anteilschein WBG und Mieter-AG (1 %)	1'600	200	1'800
Erwerb bestehendes Haus (27 %)	44'000	6'400	50'400
Erwerb neues Haus (21 %)	34'300	5'000	39'300

(1) Aufteilung Ausland/Schweiz: effektive Werte für Vorbezüge gem. Daten ESTV.

Gleiche prozentuale Aufteilung für Verpfändungen angenommen.

(2) Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungszwecke: Werte für Vorbezüge gem.

Befragung Vorbezüger/innen, hochgerechnet auf die Grundgesamtheit (altersstrukturbereinigt). Gleiche prozentuale Verteilung für Verpfändungen angenommen.

*Quellen: Bundesamt für Statistik (o.J., b); Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002), Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002); Berechnungen HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien.*

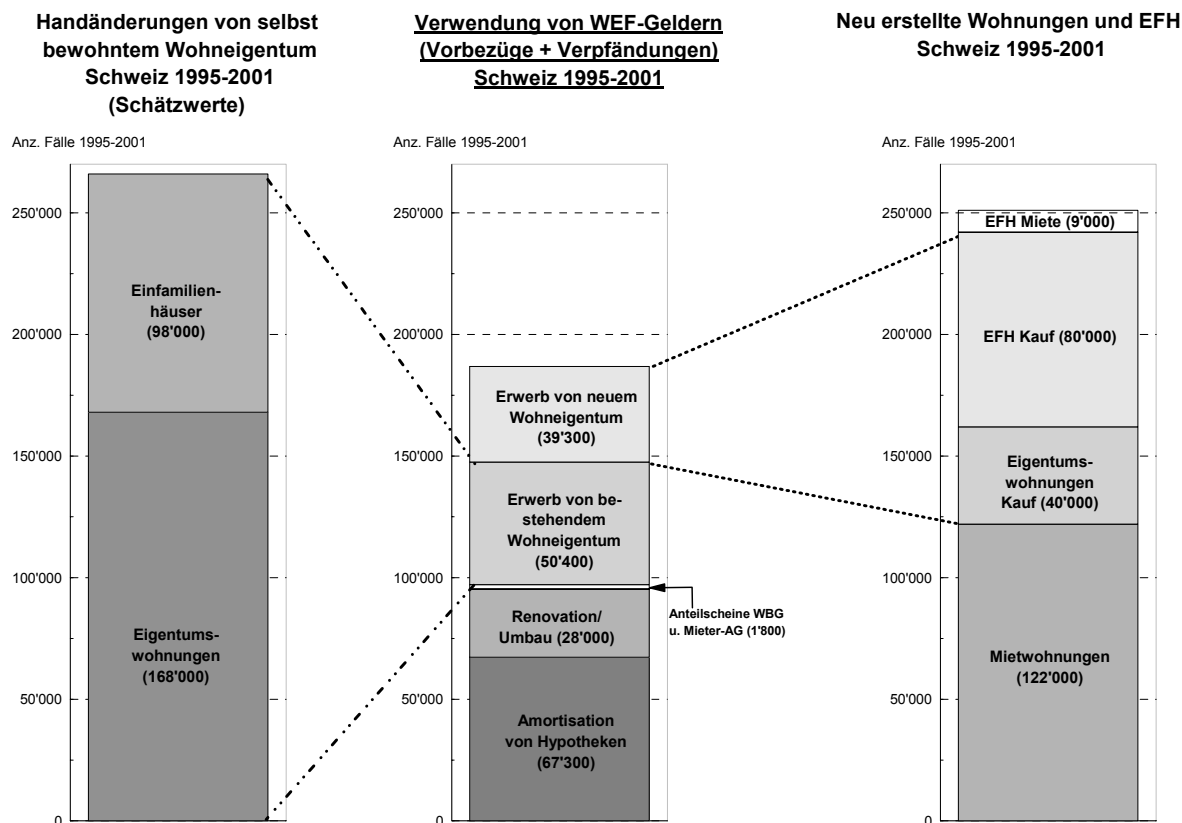
- 22 Prozent der befragten Vorbezüger/innen verwendeten die WEF-Gelder für den Erwerb oder die Erstellung eines neuen Hauses oder einer neuen Wohnung.<sup>30</sup> Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit (d.h. bereinigt um die Differenzen in der Altersstruktur zwischen den befragten und

<sup>29</sup> 14.7 Prozent von 186'534 Vorbezugsfällen = 27'406.

<sup>30</sup> Die übrigen 78 Prozent verwendeten die Vorbezüge für die Amortisation von Hypotheken, für den Erwerb einer bestehenden Liegenschaft oder für den Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft bzw. von Aktien für eine Mieter-AG; vgl. Kap. 2.5

sämtlichen Vorbezüger/-innen) macht dieser Anteil 21 Prozent aus. Werden diese 21 Prozent in Relation zu den oben erwähnten 186'800 Vorbezügen und Verpfändungen gesetzt, resultiert daraus eine Zahl von 39'300. In über 39'000 Fällen wurden damit seit 1995 Vorbezüge oder Verpfändungen für den Kauf oder die Erstellung eines neuen Hauses oder einer neuen Wohnung verwendet (vgl. Tab. 13).

**Abbildung 8**  
**Verwendung von WEF-Geldern, Handänderungen sowie neu erstellte Wohnungen und Einfamilienhäuser, Schweiz 1995-2001**



Quellen: Bundesamt für Statistik (o.J., b); Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Statistisches Amt der Stadt Zürich (2003), S. 9; Statistikdienste der Stadt Bern (2002), S. 151; Befragung Vorbezüger/-innen und Rückzahler/-innen (2002), Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002); Berechnungen HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien.

- Die Neuerwerbungen von Wohneigentum werden statistisch nicht erfasst und müssen deshalb geschätzt werden. Ausgehend vom Daten der eidgenössischen Volkszählung gehen wir davon aus, dass 90 Prozent der neu erstellten Einfamilienhäuser verkauft und selbst bewohnt (und 10 Prozent vermietet werden).<sup>31</sup> Andererseits gelangt ein Teil der neu erstellten Wohnungen nicht

<sup>31</sup> Im Jahre 1990 wurden landesweit 84 Prozent der bewohnten Einfamilienhäuser von ihren Eigentümern/-innen selbst bewohnt (vgl. Bundesamt für Statistik (1993 c), S. 17, S. 23). Wird davon ausgegangen, dass die Zahl von unentgeltlich überlassenen oder als Dienstwohnung genutzten Einfamilienhäusern vernachlässigbar gering ist, wurden 16 Prozent der bewohnten Einfamilienhäuser vermietet bzw. verpachtet. Im Bestand dürfte der Anteil vermieteter Einfamilienhäuser höher sein als bei den neu produzierten EFH (ein örtlicher Wechsel des Arbeitsplatzes, Trennungen und Scheidungen sowie Todesfälle sind Ursachen dafür, dass



zur Vermietung, sondern zum Verkauf. Basierend auf Schätzungen von Wüest & Partner nehmen wir an, dass sich dieser Anteil in den letzten Jahren auf 20-25 Prozent beläuft.<sup>32</sup>

In den Jahren 1995-2001 wurden rund 89'000 neue Einfamilienhäuser und 162'000 neue Wohnungen erstellt.<sup>33</sup> Unter Anwendung der hier aufgeführten Schätzverfahren wurden damit rund 80'000 neue EFH und 32'000 bis 40'000 neue Wohnungen zu Eigentum übertragen. Insgesamt wurden damit zwischen 1995 und 2001 112'000 bis 120'000 neue Wohneinheiten im Eigentum erworben.

- Diese Zahlen zeigen, dass **etwa ein Drittel der Käufe von neu erstelltem Wohneigentum mit WEF-Geldern mitfinanziert** wurde. Damit kann gesagt werden, dass **die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge einen erheblichen Beitrag zum Erwerb von neuem Wohneigentum beiträgt**.

Der Anteil von WEF-Vorbezügen und Verpfändungen beim **Erwerb von bestehenden Häusern** lässt sich wie folgt schätzen:

- Gemäss den oben stehenden Ausführungen dürften durch Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zwischen 1995 und 2001 für den Erwerb von bestehenden Häusern bzw. bestehenden Eigentumswohnungen rund 44'000 Vorbezüge und rund 6'400 Verpfändungen, total also in 50'400 Fällen, WEF-Gelder eingesetzt worden sein (vgl. Tab. 13).
- Über Handänderungen von bestehendem Wohneigentum bestehen statistische Daten, soweit bekannt, lediglich für wenige Gemeinden bzw. Städte der Schweiz. Als einzige Stadt weist Zürich die Zahl der Handänderungen sowohl von Einfamilienhäusern als auch von Eigentumswohnungen aus. Die jährlichen Handänderungen von Einfamilienhäusern im Freihandverkauf machen im Durchschnitt der letzten Jahre rund 2 Prozent des Bestandes, die Handänderungen von Eigentumswohnungen rund 15-20 Prozent des Bestandes aus.<sup>34</sup> Ausgehend von dieser Quelle lassen sich die Handänderungen von Einfamilienhäusern in der gesamten Schweiz auf ca. 14'000, die Handänderungen von Eigentumswohnungen auf 18'000-24'000 pro Jahr schätzen.<sup>35</sup> Insgesamt dürften damit schweizweit jährlich 32'000-38'000 bzw. in den Jahren 1995-2001 insgesamt ca. 225'000-265'000 Handänderungen von bestehendem Wohneigentum erfolgt sein.
- Die erwähnten 50'400 Vorbezüge und Verpfändungen, die für den Erwerb von bestehendem Wohneigentum getätigt wurden, machen damit 19-22 Prozent der geschätzten Handänderungen von bestehendem Wohneigentum aus. **Rund ein Fünftel aller Käufe von bestehendem Wohneigentum dürfte somit mit einem WEF-Vorbezug oder einer WEF-Verpfändung mitfinanziert worden sein.**

---

EFH im Zeitablauf nicht mehr von den Eigentümern/-innen bewohnt werden). Der angegebene Anteil von 10 Prozent zur Vermietung gelangender, neu erstellter Einfamilienhäuser stellt einen Schätzwert der Autoren dieser Studie dar.

<sup>32</sup> Vgl. Wüest & Partner (2002), S. 27.

<sup>33</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (o.J., b).

<sup>34</sup> Auch in der Stadt Bern machen die Handänderungen von Einfamilienhäusern pro Jahr rund 2 Prozent des Bestandes aus (für Eigentumswohnungen liegen keine Zahlen vor). Vgl. Bundesamt für Statistik (1992), S. 2 ff.; Bundesamt für Statistik (1993b), S. 2 ff.; Statistikdienste der Stadt Bern (2002), S. 151; Statistisches Amt der Stadt Zürich (2003), S. 9.

<sup>35</sup> Bestand an dauernd bewohnten Einfamilienhäusern Schweiz 1990: 595'443 (+ Zuwachs 1991-2000 ca. 100'000), davon 2 Prozent = rund 14'000. Bestand an Eigentumswohnungen Schweiz 1990: 122'456 (Zuwachs 1991-2000 zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch nicht bekannt), davon 15-20 Prozent = ca. 18'000-24'000. – Vgl. Bundesamt für Statistik (1993b), S. 2; Bundesamt für Statistik (1993c), S. 17.

## 2.7 Wirkung der Wohneigentumsförderung in Bezug auf die Wohneigentumsbildung aus Sicht der Vorbezüger/innen

Die Wirkung der Vorbezüge wird von den befragten Vorbezügern/-innen insgesamt als recht bedeutend eingestuft. Es zeigt sich, dass WEF-Vorbezüge vor allem bei Erwerb und Erstellung von Wohneigentum, also bei der Wohneigentumsbildung, eine grosse Rolle spielen. Über 70 Prozent der Personen, die einen oder mehrere Vorbezüge für Erwerb oder Erstellung von Wohneigentum verwendet haben, hätten laut ihren Aussagen ohne WEF-Vorbezug kein Wohneigentum erwerben können. Zudem hätte etwas mehr als die Hälfte der Personen, die Renovationen, Umbauten oder Erweiterungen realisiert haben, diese ohne WEF-Vorbezug gar nicht, weitere 26 Prozent nur in geringerem Umfang durchführen können (vgl. Tab. 14).

**Tabelle 14**  
**Wirkung der Vorbezüge aus Sicht der befragten Vorbezüger/innen**

<b><u>Amortisation:</u></b>		
„Hätten Sie das zum Zeitpunkt des entsprechenden Vorbezuges bewohnte Wohneigentum veräussern müssen, wenn Sie die Hypothek nicht [mit Verwendung eines Vorbezuges] hätten amortisieren können?“		
	Anz. Nennungen	
	abs.	In %
Ja	124	17.7%
Nein	575	82.3%
<b><u>Renovation/Umbau/Erweiterung:</u></b>		
“Hätten Sie [die Renovation/den Umbau/die Erweiterung] zum entsprechenden Zeitpunkt auch ohne Vorbezug aus der 2. Säule durchführen können?“		
	Anz. Nennungen	
	abs.	in %
Ja, in gleichem Umfang	56	18.0%
Ja, aber in geringerem Umfang	82	26.4%
<b>Nein</b>	<b>173</b>	<b>55.6%</b>
<b><u>Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft oder von Aktien an einer Mieter-AG :</u></b>		
“Hätten Sie zum entsprechenden Zeitpunkt die betreffende Wohnung auch ohne Vorbezug aus der 2. Säule beziehen können (bzw. hätten Sie in der betreffenden Wohnung bleiben können)?“		
	Anz. Nennungen	
	abs.	in %
Ja	7	46.7%
Nein	8	53.3%
<b><u>Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum:</u></b>		
“Hätten Sie das Haus/die Wohnung auch ohne Vorbezug aus der 2. Säule erwerben können?“		
	Anz. Nennungen	
	abs.	in %
Ja, in gleichem Rahmen	117	11.7%
Ja, aber in bescheidenerem Rahmen	169	16.9%
<b>Nein</b>	<b>713</b>	<b>71.4%</b>

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Beim Halten von Wohneigentum scheint WEF eine geringere Rolle zu spielen. Ebenfalls aus Tabelle 14 lässt sich entnehmen, dass über 80 Prozent der Antwortenden auch ohne Rückzahlung von Hypotheken mit Mitteln eines WEF-Vorbezuges im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung hätten bleiben können. Immerhin gegen 18 Prozent gaben aber an, dass sie das Wohneigentum hätten veräußern müssen, wenn sie nicht eine Hypothek mit einem WEF-Vorbezug hätten amortisieren können.

**Aus diesen Ergebnissen wird ersichtlich, dass WEF-Vorbezüge vor allem zu einer Erhöhung der Wohneigentumsquote beitragen.**



### 3. Grenzen des Anspruchs und problematische Folgen

#### 3.1 Betragliche und zeitliche Einschränkungen von Vorbezügen

Der Mindestbetrag pro WEF-Vorbezug beträgt 20'000 CHF. Ein Vorbezug kann alle 5 Jahre getätigt werden.<sup>36</sup>

Die Mehrheit sowohl der befragten Vorbezüger/innen als auch der befragten Vorsorgeeinrichtungen findet die betraglichen und die zeitlichen Einschränkungen „gerade richtig“. Die Vorsorgeeinrichtungen stimmen den Einschränkungen in höherem Ausmass zu als die Vorbezüger/innen.

Von keiner einzigen der befragten Vorsorgeeinrichtungen wird der Mindestbetrag von 20'000 CHF pro Vorbezug als zu hoch taxiert. Immerhin 8 Prozent der Vorbezüger/innen sind dagegen dieser Meinung.

Stärkere Vorbehalte als gegenüber der betraglichen Einschränkung bestehen gegenüber der Frist von 5 Jahren, die zwischen zwei Vorbezügen mindestens einzuhalten ist. Diese Frist wird von mehr als einem Viertel der befragten Vorbezüger/innen als „zu lang“ bezeichnet, wogegen nur etwas über 5 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen dieser Meinung sind (vgl. Tab. 15)

**Tabelle 15**  
**Beurteilung der betraglichen und zeitlichen Einschränkungen von Vorbezügen durch Vorbezüger/innen und Vorsorgeeinrichtungen**

<u>Mindestbetrag</u>	Der Mindestbetrag von 20'000 CHF pro Vorbezug ist ...			
	zu hoch	zu tief	gerade richtig	weiss nicht
<u>Vorbezüger/innen</u>				
Anz. Nennungen absolut	152	434	1'029	296
- in %	8.0%	22.7%	53.8%	15.5%
<u>Vorsorgeeinrichtungen</u>				
Anz. Nennungen absolut	0	32	158	17
- in %	0.0%	15.5%	76.3%	8.2%
<u>Zeitliche Einschränkung</u>	Die Frist von 5 Jahren ist ...			
	zu lang	zu kurz	gerade richtig	weiss nicht
<u>Vorbezüger/innen</u>				
Anz. Nennungen absolut	550	90	1'059	213
- in %	28.8%	4.7%	55.4%	11.1%
<u>Vorsorgeeinrichtungen</u>				
Anz. Nennungen absolut	11	9	168	19
- in %	5.3%	4.3%	81.2%	9.2%

Quellen: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002); Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

Angesichts der unterschiedlichen Interessenlage von Vorbezüger/innen und Vorsorgeeinrichtungen erstaunen die Unterschiede in der Beurteilung der Einschränkungen von WEF-Vorbezügen keineswegs. Für die Vorsorgeeinrichtungen sind Vorbezüge mit administrativem Aufwand verbunden. Dies trifft zwar auch für die Vorbezüger/innen zu, doch haben diese einen unmittelbaren Nutzen davon.

<sup>36</sup> Vgl. Art. 5 WEFV.

Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Vorbezug beläuft sich nach den Angaben der befragten Vorsorgeeinrichtungen auf 3.9 Stunden. Der Aufwand wird von 10.1 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen als „sehr gross“, von 30 Prozent als „gross“, von 28 Prozent als „mittel“ und von 27.6 Prozent als „klein“ oder „sehr klein“ bezeichnet.<sup>37</sup>

Nur 18.8 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen erheben übrigens eine Gebühr für die Auszahlung eines WEF-Vorbezugs. Es handelt sich dabei vor allem um Sammeleinrichtungen und mithin um Vorsorgeeinrichtungen mit 5'000 und mehr Versicherten. Unter den Vorsorgeeinrichtungen, die das Personal nur eines Arbeitgebers versichern, den Vorsorgeeinrichtungen von Konzernen und mithin unter kleinen Vorsorgeeinrichtungen ist die Erhebung einer Gebühr selten. Weniger als 10 Prozent der betreffenden Pensionskassen-Typen erheben eine Gebühr für die Auszahlung eines WEF-Vorbezuges.

Die durchschnittliche Gebühr für die Auszahlung eines WEF-Vorbezuges (derjenigen 39 Vorsorgeeinrichtungen, die eine solche Gebühr erheben) beläuft sich auf 346 CHF (Minimum: 100 CHF, Maximum: 500 CHF). Der bei einer Vollkostenrechnung anfallende Aufwand dürfte damit nicht immer vollständig abgegolten sein.

Zusammenfassend kann hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass **die betraglichen und zeitlichen Einschränkungen von WEF-Vorbezügen sowohl von Vorbezügern/innen als auch von Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich als richtig taxiert werden.**

### 3.2 Vor- und Nachteile von Vorbezug und Verpfändung

Der Vorteil eines WEF-Vorbezuges liegt darin, dass der Fremdkapitalbedarf und damit die Zinsbelastung auf dem Wohneigentum verringert bzw. bei Fehlen des nötigen Eigenkapitals dieses überhaupt in der notwendigen Höhe beigebracht werden kann. Dafür werden die Leistungen im Vorsorgefall mehr oder weniger stark gekürzt.

Die Leistungen bleiben im vollen Umfang erhalten, wenn Vorsorgegelder **verpfändet** werden (dies so lange keine Pfandverwertung erfolgt). Banken gewähren i.d.R. Hypotheken zu günstigeren Konditionen, wenn Kreditnehmer/innen Vorsorgegelder verpfänden (Hypotheken im 2. Rang werden z.B. zu Konditionen einer ersten Hypothek gewährt). Neben verpfändeten Leistungen verlangen Banken in aller Regel auch Eigenmittel in bar. Wenn Kreditnehmer/innen lediglich über Mittel der beruflichen Vorsorge und keine weiteren Eigenmittel verfügen, müssen für die Finanzierung von Wohneigentum Vorbezüge eingesetzt werden; Verpfändungen können in einem solchen Fall nur zusätzlich und nicht anstelle von Vorbezügen für die Finanzierung von Wohneigentum eingesetzt werden.

Ein weiterer Vorteil der Verpfändung ist die Tatsache, dass im Gegensatz zu einem Vorbezug keine Steuern entrichtet werden müssen.

Wie in Kap 2.52 erwähnt, bevorzugen fünf der neun befragten Banken die Verpfändung, zwei Banken den Vorbezug von WEF-Geldern. Als Vorteil der Verpfändung wurde seitens von Banken u.a. darauf verwiesen, dass keine Kürzungen bei den Versicherungsleistungen erfolgen und keine Steuern entrichtet werden müssen.

---

<sup>37</sup> Vgl. dazu auch Kap. 9.2.

Auch von den Vorsorgeeinrichtungen wird tendenziell häufiger eine Verpfändung empfohlen. Nur rund ein Drittel der befragten Vorsorgeeinrichtungen empfiehlt ihren Versicherten überhaupt den Einsatz von WEF-Geldern.<sup>38</sup> Von diesen empfehlen rund 60 Prozent eher eine Verpfändung und rund 15 Prozent eher einen Vorbezug. 22 Prozent empfahlen Vorbezug und Verpfändung gleichermaßen.

Besonders stark wird die Verpfändung von Leistungsprimatkassen empfohlen (81 Prozent dieser Vorsorgeeinrichtungen gegenüber bloss 55 Prozent der Beitragsprimatkassen). Leistungsprimatkassen setzen bekanntlich ein Leistungsziel fest und müssen dieses mit den zur Verfügung stehenden bzw. von den Versicherten einbezahlten Mitteln (und allfälligen Kapitalerträgen) erreichen. Aus diesem Grund achten sie möglicherweise stärker als Beitragsprimatkassen darauf, finanzielle Mittel nicht (für einen Vorbezug) auszusahlen.

Obwohl Banken und Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich Verpfändungen empfehlen, wurde, wie bereits erwähnt, in den letzten Jahren deutlich mehr vorbezogen als verpfändet, dies insbesondere auch von Personen, die bei Leistungsprimatkassen versichert sind (vgl. Kap. 2.3 und 2.52).

Aus Sicht der Versicherten werden nämlich Vor- und Nachteile von Vorbezug und Verpfändung offensichtlich anders eingeschätzt als von Banken und Vorsorgeeinrichtungen. Wie in Kap. 2.52 erwähnt, beträgt das Verhältnis von Anzahl Verpfändungen zu Anzahl Vorbezügen laut Angaben der befragten Vorsorgeeinrichtungen 1 : 6,8.

Auch die auf die im Rahmen dieser Studie durchgeführte schriftliche Befragung antwortenden Vorbezüger/innen haben überwiegend *keine* Mittel aus ihrer zweiten Säule verpfändet. Nur 7.5 Prozent der Antwortenden haben – zusätzlich zu einem Vorbezug – von diesem Finanzierungsinstrument profitiert.<sup>39</sup>

Wie Tabelle 16 zeigt, wurde in der Mehrheit der Fälle auf eine Verpfändung verzichtet, weil ein Vorbezug klarere finanzielle Verhältnisse mit sich brachte. Ein Fünftel der Antwortenden hätte überdies die Wohnkosten mit einer Verpfändung von 2.-Säule-Geldern nicht so stark senken können wie dies mit einem Vorbezug möglich gewesen war. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils Schwellenhaushalte unter den Vorbezüger/innen (vgl. Kap. 2.23) scheint diese Argumentation gut verständlich. Steuerliche Überlegungen spielten nur für 10 Prozent der Befragten eine Rolle.<sup>40</sup>

WEF-Gelder wurden – zusätzlich zu einem Vorbezug – häufig **verpfändet**, weil die Kreditgeber dies (wohl als Sicherheit für die Hypothekengewährung) verlangt haben (nämlich in 40 Prozent aller Fälle, in denen neben einem Vorbezug auch eine Verpfändung vorgenommen wurde). Dass mit einer Verpfändung der Versicherungsschutz nicht „zu stark“ vermindert werde, war für 28 Prozent der antwortenden Vorbezüger/innen ein Argument, nicht den gesamten möglichen Betrag vorzubeziehen. Mit 13 bzw. 14 Prozent je etwa gleich häufig genannt wurde, dass die Verpfändung eines Teils der WEF-Gelder zu besseren Konditionen bei der Kreditgewährung bzw. aus Steuerspargründen erfolgte (vgl. Tab. 16).

---

<sup>38</sup> 59.9 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen empfehlen ihren Versicherten den Einsatz von WEF-Geldern nicht, 5.3 Prozent gaben auf die entsprechende Frage keine Antwort.

<sup>39</sup> Hier ist allerdings zu beachten, dass im Rahmen der vorliegenden Studie aus methodischen Gründen nur Personen angeschrieben werden konnten, die *Vorbezüge* getätigt haben. Über Personen, die ausschliesslich WEF-Mittel *verpfändeten*, bestehen keine Angaben; sie konnten demnach auch nicht angeschrieben werden.

<sup>40</sup> Es handelt sich dabei überdurchschnittlich häufig um ältere Personen bzw. um Personen in höheren Einkommensklassen (vgl. Fussnote 1 zu Tab. 16).

Die Bevorzugung, Guthaben der 2. Säule vorzubeziehen anstatt zu verpfänden, kann im Übrigen u.a. damit zusammenhängen, dass nicht alle Vorsorgeeinrichtungen bei einem Vorbezug sämtliche Leistungen kürzen.

Im Invaliditätsfall kürzen nämlich weniger als 2/3 der befragten Vorsorgeeinrichtungen (61.7 Prozent) die Leistungen an ihre Versicherten, im Todesfall sind es 69.6 Prozent (Witwen- bzw. Witwerrenten) bzw. 63 Prozent (Waisenrenten) der Vorsorgeeinrichtungen (vgl. Tab. 20). Je nach Vorsorgeeinrichtung besteht damit auch nach einem Vorbezug noch eine volle Versicherungsdeckung für die Risiken Invalidität und Tod. Ein bedeutender Nachteil des Vorbezuges von WEF-Geldern entfällt damit.

**Tabelle 16**  
**Beurteilung von Vorbezug und Verpfändung aus Sicht der antwortenden Vorbezüger/innen**

	Personen, die nur einen VB getätigt haben		Personen, die VB und Vpf getätigt haben	
	absolut	in %	absolut	in %
Total Nennungen	1'873	100.0%	186	100.0%
<i>"Warum haben Sie Ihre Vorsorge- od. Freizügigkeitsleistung nicht verpfändet?"</i>				
Vorbezug brachte klarere Verhältnisse als Verpfändung	1'027	54.8%		
Wohnkosten hätten mit einer Verpfändung nicht so stark gesenkt werden können	374	20.0%		
Um Steuern zu sparen (1)	205	10.9%		
Anderer Grund (2)	267	14.3%		
<i>"Warum haben Sie einen Teil Ihrer Freizügigkeits- oder Vorsorgeleistung verpfändet und nicht auch vorbezogen?"</i>				
Um den Versicherungsschutz nicht zu stark zu vermindern			52	28.0%
Vpf erlaubte bessere Konditionen für Fremdfinanzierung			25	13.4%
Vpf wurde vom Kreditgeber verlangt			75	40.3%
Um Steuern zu sparen			26	14.0%
Anderer Grund			8	4.3%

(1) Von diesen 205 Personen

- waren 53.1 % 50 und mehr Jahre alt (alle antwortenden Vorbezüger/innen: 44.2 %)
- verfügten 37.3 % über ein Haushaltseinkommen von 120'000 CHF u. mehr (alle antwortenden Vorbezüger/innen: 29.7 %).

(2) Häufigste Nennungen: Hatte keine Kenntnis; Bank hat Vorbezug verlangt; grössere Zinseinsparung nur mit Vorbezug; VE wollte keine Verpfändung.

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).



### 3.3 Probleme bei Rückzahlungen von Vorbezügen?

WEF-Vorbezüge *müssen* zurückbezahlt werden, wenn das mit WEF-Geldern mitfinanzierte Wohneigentum veräussert oder nicht mehr selbst bewohnt wird, sowie wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird. Darüber hinaus ist auch eine *freiwillige* Rückzahlung von Vorbezügen (bis drei Jahre vor Entstehen des reglementarisch frühestmöglichen Anspruchs auf Altersleistungen, bis zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles oder bis zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung) jederzeit möglich.<sup>41</sup>

**Tabelle 17**  
**Rückzahlungen nach Jahr, Geschlecht und Wohnsitzland**

Wohnort Jahr	Anzahl Personen bzw. Rückzahlungen			Betrag		
	Personen	Anteil Personen in % von Total (1)	Rückzahlungen	Total in Mio CHF	Anteil CHF in % von Total (1)	Ø CHF/Pers.
<b>CH</b>						
1995	5	0.4%	5	0.214	0.3%	42'840
1996	48	3.5%	49	2.760	3.8%	57'494
1997	116	8.5%	117	5.989	8.2%	51'633
1998	212	15.6%	220	10.339	14.2%	48'767
1999	269	19.8%	283	13.636	18.7%	50'692
2000	330	24.3%	344	16.759	23.0%	50'785
2001	453	33.4%	479	23.090	31.6%	50'970
Diff. (2)	-75	-5.5%	3	0.177	0.2%	
<b>CH Total</b>	<b>1'358</b>	<b>92.9%</b>	<b>1'500</b>	<b>72.964</b>	<b>94.0%</b>	<b>53'729</b>
<b>Ausland</b>						
1995	0	0.0%	0	0	0.0%	0
1996	3	0.2%	3	0.129	0.2%	42'939
1997	16	1.2%	16	0.738	1.0%	46'141
1998	13	1.0%	13	0.633	0.9%	48'704
1999	21	1.5%	21	0.935	1.3%	44'524
2000	26	1.9%	26	0.963	1.3%	37'038
2001	28	2.1%	28	1.253	1.7%	44'768
Diff. (2)	-3	-0.2%	0	0	0.0%	
<b>Ausland Total</b>	<b>104</b>	<b>7.1%</b>	<b>107</b>	<b>4.652</b>	<b>6.0%</b>	<b>44'728</b>
<b>CH + Ausland</b>						
1995	5	0.3%	5	0.214	0.3%	42'840
1996	51	3.5%	52	2.889	3.7%	56'638
1997	132	9.0%	133	6.728	8.7%	50'967
1998	225	15.4%	233	10.972	14.1%	48'763
1999	290	19.8%	304	14.571	18.8%	50'246
2000	356	24.4%	370	17.722	22.8%	49'781
2001	481	32.9%	507	24.343	31.4%	50'609
Diff. (2)	-78	-5.3%	3	0	0.2%	0
<b>CH + Ausland Total</b>	<b>1'462</b>	<b>100.0%</b>	<b>1'607</b>	<b>77.616</b>	<b>100.0%</b>	<b>53'089</b>

(1) CH = Anteil in % von CH Total; Ausland = Anteil in % von Ausland Total; CH und Ausland = Anteil in % von Total  
(2) Differenz zwischen Gesamttotal und Summe der einzelnen Jahre entsteht durch nicht gelöschte Stornobeträge in der Datenbank. Negative Werte bei den Personen entstehen, weil Personen mit mehreren RZ in verschiedenen Jahren in jedem Jahr enthalten sind.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2002).

Was den **Umfang von Rückzahlungen** betrifft, so lässt sich aus den Daten der ESTV ablesen, dass zwischen 1995 und 2001 von 1'462 Personen insgesamt 1'607 Rückzahlungen vorgenommen wurden (vgl. Tab. 17). Die Rückzahlungen machen damit im Mittel der erwähnten sieben Jahre 0.9

<sup>41</sup> Vgl. Art. 30d BVG.

Prozent der Vorbezüge aus. Dieser Anteil ist im Zeitablauf von unter 1 Prozent auf 1.6 Prozent im Jahr 2001 gestiegen.

Der durchschnittliche Rückzahlungsbetrag pro Person belief sich in der fraglichen Periode auf 53'089 CHF. Das sind deutlich weniger als der durchschnittliche Vorbezugsbetrag pro Person (70'344 CHF). Insgesamt sind 77.6 Mio CHF zurückbezahlt worden, was 0.6 Prozent des vorbezogenen Betrages von 12.3 Mia CHF entspricht.

Befragt nach den **Gründen von Rückzahlungen** antworteten fast 60 Prozent der befragten Rückzahler/innen, dass sie damit die Leistungen der beruflichen Vorsorge wieder erhöhen wollten. In 16 Prozent der Fälle waren andere Gründe für eine Rückzahlung massgebend (z.B. Verkauf des Wohneigentums oder steuerliche Aspekte). Rund ein Viertel der Rückzahler/innen gab keine Gründe für die Rückzahlung an; vgl. Tab. 18).

**Tabelle 18**  
**Gründe für Rückzahlungen, 1995-2002**

Grund der Rückzahlung	Erste oder einzige RZ		Zweite oder weitere RZ		Total	
	Anzahl abs.	in % aller RZ	Anzahl abs.	in % aller RZ	Anzahl abs.	in % aller RZ
Leistungen der beruflichen Vorsorge wieder erhöhen	79	46.5%	21	12.4%	100	58.8%
anderer Grund (z.B. Verkauf des Wohneigentums, steuerliche Aspekte)	24	14.1%	3	1.8%	27	15.9%
Keine Angabe des Rückzahlungsgrundes					43	25.3%
Total	103	60.6%	24	14.1%	170	100.0%

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Einige Vertreter der im Rahmen der persönlichen Interviews kontaktierten Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen gaben in Ergänzung zum Gesagten an, dass Rückzahlungen auch auf Grund von Erbschaften oder anderen aperiodisch aufgetretenen Einkommen (z.B. Provisionen) erfolgt seien.

Rückzahlungen werden von allen neun mündlich befragten Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen vollumfänglich entgegen genommen. Besondere Probleme verursacht die Rückzahlung von Vorbezügen für eine der neun Einrichtungen, und zwar wegen des hohen administrativen Aufwandes. Ein hoher administrativer Aufwand wurde überdies von drei weiteren Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen erwähnt.

Die Rückzahlung des vorbezogenen Betrages an die Vorsorgeeinrichtung führt allerdings nicht in jedem Fall zur Wiederherstellung der ursprünglichen Leistung. Laut den Angaben der schriftlichen Befragung der Vorsorgeeinrichtungen ist bei 56 Prozent der Pensionskassen die ursprüngliche Leistung durch Wiedereinzahlung des vorbezogenen Betrages plus der aufgelaufenen Zinsen wiederherstellbar. Weitere 13 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen verlangen zusätzlich einen weiteren Betrag, d.h. einen Betrag für den Wiedereinkauf in die 2. Säule. Ein Viertel der Vorsorgeeinrichtungen gab an, die ursprüngliche Leistung sei durch Rückzahlung des vorbezogenen Betrages wiederherstellbar (ohne Hinweis darauf, dass eine allfällige Verzinsung des Kapitals nachbezahlt werden

müsse). 5 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen gaben an, die ursprüngliche Leistung sei gar nicht wiederherstellbar.<sup>42</sup>

Wenig Erfahrungen bestehen bislang bei Rückzahlungen durch die Erben von Personen, die Vorbezüge getätigt haben und bei deren Tod keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Wie erwähnt *müssen* nach Art. 30d BVG in diesem Fall Vorbezüge zurückbezahlt werden.

Die Rückforderung des Vorbezuges in einem solchen Fall kann für die Vorsorgeeinrichtungen mit erheblichem administrativen und allenfalls finanziellen Aufwand verbunden sein (Anmeldung der Ansprüche gegenüber Erben bzw. Erbengemeinschaften, gegebenenfalls gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche). Dazu kommt, dass die Mittel des Vorbezuges der verstorbenen Person u.U. erst mit einem allfälligen Verkauf des WEF-finanzierten Wohneigentums frei werden, wodurch lange Wartezeiten entstehen können. Auf die Frage, ob die Vorsorgeeinrichtung den Betrag des Vorbezuges im Falle des Todes von Versicherten, bei denen keine Vorsorgeleistung fällig wird, zurückfordert, antworteten 60 Prozent mit Ja. 27 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen gaben an, die Vorbezüge in einem solchen Fall nicht zurück zu fordern (12 Prozent gaben keine Antwort auf diese Frage). Im Rahmen der persönlichen Interviews sowohl mit Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen als auch mit Banken wurde regelmässig darauf hingewiesen, dass ein solcher Fall kaum je vorgekommen sei.

Abschliessend kann hier festgehalten werden, dass

- Rückzahlungen von Vorbezügen vor allem getätigt werden, um die Leistungen der beruflichen Vorsorge wieder zu erhöhen;
- insofern Probleme für die Versicherten entstehen können, als die ursprünglichen Leistungen nicht in jedem Fall wieder hergestellt werden können (oder wenn, dann nur unter Einsatz eines im Vergleich zum Vorbezug erheblich höheren Betrages);
- Vorsorgeeinrichtungen i.d.R. keine besonderen Probleme mit Rückzahlungen haben und solche auch vollumfänglich annehmen, dass damit aber ein teilweise bedeutender administrativer Aufwand verbunden ist;
- die Rückforderung von WEF-Vorbezügen von Personen, bei denen keine Vorsorgeleistung fällig wird, für einen Teil der Vorsorgeeinrichtungen mit erheblichem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist und deshalb in der Praxis unterbleibt.

### **3.4 Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch**

#### **3.41 Sicherung des Vorsorgeschutzes durch Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch?**

Art. 30e Abs. 3 BVG verlangt, dass im Grundbuch eine Veräusserungsbeschränkung eingetragen wird, wenn Wohneigentum mit einem WEF-Vorbezug finanziert bzw. eine Pfandverwertung durchgeführt wurde. Damit soll sichergestellt werden, dass die vorbezogenen Mittel bei einem Verkauf

---

<sup>42</sup> Die nicht vollständige Wiederherstellung der Leistung bei Rückzahlung eines WEF-Vorbezuges steht nicht in Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Art. 30d Abs. 6 BVG: „Die Vorsorgeeinrichtung räumt dem Versicherten im Falle einer Rückzahlung einen entsprechend höheren Leistungsanspruch gemäss ihrem Reglement ein“).

von Wohneigentum wieder der beruflichen Vorsorge zukommen und nicht anderweitig benützt werden.

Im Vorfeld dieser Studie bestehende Vermutungen, wonach Vorbezüge, entgegen den Bestimmungen von Art. 30e Abs. 2 BVG, durch Vorsorgeeinrichtungen *nicht* an das Grundbuchamt gemeldet und damit Gelder aus der 2. Säule zweckentfremdet werden, können nach den verfügbaren Informationen nicht bestätigt werden.

Sowohl die persönlichen Interviews mit als auch die schriftliche Befragung von Vorsorgeeinrichtungen zeigten, dass **sämtliche antwortenden Vorsorgeeinrichtungen die Vorbezüge regelmässig an das zuständige Grundbuchamt melden**. 55 Prozent der auf die schriftliche Befragung antwortenden Vorsorgeeinrichtungen geben dem Grundbuchamt auch den Betrag an, der vorbezogen wurde. 37 Prozent verzichten auf die Angabe der Höhe des vorbezogenen Betrages („weiss nicht“ und keine Antwort: 8 Prozent der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen).

Ob Vorsorgeeinrichtungen den Betrag eines Vorbezuges an das Grundbuchamt melden, könnte damit zusammenhängen, dass einzelne Grundbuchämter nach dem Betrag des Vorbezuges fragen, andere nur nach der Tatsache, ob ein Vorbezug für die Finanzierung von Wohneigentum getätigt wurde (diese unterschiedliche Praxis von Grundbuchämtern wurde durch Vertreter von Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen anlässlich der persönlichen Interviews erwähnt).

Ob mit oder ohne Eintrag des Betrages: Wenn ein WEF-Vorbezug im Grundbuch eingetragen ist, muss das Geld bei Veräusserung des Wohneigentums jedenfalls wieder an die Vorsorgeeinrichtung zurückerstattet werden. Damit bleibt im Prinzip auch der Vorsorgeschutz gewährleistet. Eine Verminderung des Vorsorgeschutzes tritt insofern ein, als der ehemals vorbezogene Betrag (ohne Zinsen bzw. ohne zusätzliche Wiedereinkaufssumme) nicht zur Herstellung der Versicherungsleistung in der ursprünglichen Höhe ausreicht (vgl. dazu die Ausführungen im vorangehenden Kapitel 3.3). Noch schwieriger wird die Situation, wenn der Verkauf von Wohneigentum zu einem Zeitpunkt erfolgt (oder aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen erfolgen *muss*), in dem die Liegenschaftspreise tiefer liegen als zum Zeitpunkt des Erwerbs des betreffenden Hauses oder der betreffenden Wohnung.

Bei der Meldung von **Rückzahlungen** von Vorbezügen an die Grundbuchämter bestehen unterschiedliche Vorgehensweisen: 13 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen erstatten dem zuständigen Grundbuchamt eine Meldung nur auf Verlangen der Versicherten. 52 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen melden eine Rückzahlung nur, wenn damit die Veräusserungsbeschränkung gelöscht werden kann, d.h. nur, wenn der Vorbezug vollständig zurückbezahlt wurde, nicht dagegen bei einer allfälligen Teilrückzahlung. Ein knappes Viertel (24 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen) meldet sämtliche Rückzahlungen, d.h. auch solche, mit denen lediglich ein Teilbetrag des WEF-Vorbezuges zurückbezahlt wurde.

Dass Fälle aufgetreten sind, in denen die Veräusserung eines mit einem WEF-Vorbezug mitfinanzierten Wohneigentums zu einem unzureichenden Vorsorgeschutz geführt hat, wurde in dieser Form im Rahmen der vorliegenden Studie zwar nicht bekannt. Allerdings wies die BVG-Aufsichtsbehörde des BSV in ihrer Antwort auf die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Befragung darauf hin, dass sich Fälle häuften, in denen Versicherte nach Zwangsverkäufen von Liegenschaften bis zur Hälfte ihres Versicherungsschutzes verloren haben.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der **Eintrag von Vorbezügen in das Grundbuch in Form einer Veräusserungsbeschränkung den Vorsorgeschutz weitgehend sicherzustellen vermag**. Allfällige Probleme beim Versicherungsschutz hängen nicht mit dem Grundbucheintrag, sondern mit der Lage auf dem Liegenschaftsmarkt zusammen.

### **3.42 Problematische Folgen der Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch**

Nicht durch konkrete Einzelfälle dokumentiert, theoretisch aber möglich ist die Tatsache, dass die im Grundbuch eingetragene Veräußerungsbeschränkung von Wohneigentum, das mit einem WEF-Vorbezug finanziert wurde, einen negativen Einfluss auf die Liquidität des Wohnungsmarktes haben kann.

Die Veräußerungsbeschränkung kann im Grundbuch nämlich nur gelöscht werden, wenn der Vorbezug (bzw. der Betrag des verwerteten Pfandes) vollumfänglich zurückbezahlt worden ist. In gewissen Fällen kann dies zu Problemen (und Kosten) für Personen führen, die ihr Wohneigentum mit WEF-Geldern finanziert haben und dieses namentlich aus wirtschaftlichen Gründen veräußern müssen. Das mit WEF finanzierte Wohneigentum kann so lange nicht an eine/n neue/n Besitzer/in veräußert werden, als der Vorbezug noch nicht zurückbezahlt ist. Andererseits kann der Vorbezug nur zurückerstattet werden, wenn die Mittel aus dem Verkaufserlös des Wohneigentums zur Verfügung stehen. Diese „Huhn-und-Ei-Problematik“ hat mitunter zur Folge, dass der Verkäufer oder die Verkäuferin von WEF-finanziertem Wohneigentum eine Zwischenfinanzierung vornehmen muss (die mit Kosten verbunden ist).



## 4. Vorbezug und Vorsorgeschutz

### 4.1 Beeinträchtigung des Vorsorgeschutzes durch Vorbezüge?

Gemäss Art. 30c Abs. 4 BVG wird mit dem WEF-Vorbezug „der Anspruch auf Vorsorgeleistungen entsprechend den jeweiligen Vorsorgereglementen und den technischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtung gekürzt“. Grundsätzlich wird dadurch der Vorsorgeschutz beeinträchtigt. Um dies zu vermeiden, müssen Vorsorgeeinrichtungen laut dem zitierten Artikel des BVG Zusatzversicherungen anbieten oder vermitteln.

Wie weit der Vorsorgeschutz durch einen Vorbezug in der Praxis vermindert wird, lässt sich anhand folgender Informationen beurteilen:

- Umfang von Leistungskürzungen durch Vorsorgeeinrichtungen
- Anbieten bzw. Vermitteln von Zusatzversicherungen durch Vorsorgeeinrichtungen
- Grad der Beanspruchung von Zusatzversicherungen durch Vorbezüger/innen
- Rentenbezüger/innen, die sich wegen eines Vorbezuges finanziell einschränken müssen

#### 4.11 Leistungskürzungen durch Vorsorgeeinrichtungen

Wie weiter oben bereits erwähnt (vgl. Kap. 3.2) nehmen nicht alle Vorsorgeeinrichtungen nach einem WEF-Vorbezug Kürzungen vor. Unterschiede bezüglich Leistungskürzungen sind zum einen nach Risikoart und zum anderen nach Art der Vorsorgeeinrichtung festzustellen (vgl. Tab. 19).

**Tabelle 19**  
**Leistungskürzungen nach Vorbezügen nach Risikoart und Art der Vorsorgeeinrichtung**

	Alle befragten Vorsorgeeinrichtungen		Beitragsprimat- kassen		Leistungsprimat- kassen		andere (1)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Altersleistungen</b>								
Leistungskürzung	187	97.4%	137	97.2%	45	97.8%	5	100.0%
keine Leistungskürzung	5	2.6%	4	2.8%	1	2.2%	0	0.0%
<b>Invaliditätsleistungen</b>								
Leistungskürzung	103	61.7%	66	56.4%	35	77.8%	2	40.0%
keine Leistungskürzung	64	38.3%	51	43.6%	10	22.2%	3	60.0%
<b>Leistungen f. Witwen/Witwer</b>								
Leistungskürzung	117	69.6%	79	66.4%	35	79.5%	3	60.0%
keine Leistungskürzung	51	30.4%	40	33.6%	9	20.5%	2	40.0%
<b>Leistungen für Waisen</b>								
Leistungskürzung	104	63.0%	69	59.5%	34	77.3%	1	20.0%
keine Leistungskürzung	61	37.0%	47	40.5%	10	22.7%	4	80.0%
<b>Andere Leistungen (2)</b>								
Leistungskürzung	17	68.0%	11	64.7%	6	75.0%	-	.
keine Leistungskürzung	8	32.0%	6	35.3%	2	25.0%	-	.

(1) Die Höhe des Anspruches bei Altersrücktritt wird weder überwiegend beitrags- noch überwiegend lohnbezogen bestimmt.

(2) Todesfallkapital, Kinderrente für Rentner/innen und Invalide, AHV/IV-Überbrückungsleistungen, Sonderleistungen bei unverschuldeter Entlassung.

Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

Bei 30–40 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen werden Invaliditätsrenten, Witwen/Witwer-Renten sowie Waisenrenten auch nach einem Vorbezug nicht gekürzt. **Leistungskürzungen werden** also nicht von allen, sondern **nur von etwa zwei Dritteln der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen vorgenommen**. Eine differenzierte Betrachtung zeigt keine besonderen Unterschiede nach Grösse (Anzahl Versicherte), BVG-Registrierung, Verwaltungsform und Charakteristik der Vorsorgeeinrichtung. Hingegen zeigen sich deutliche Unterschiede nach Primat: **Leistungsprimatkassen nehmen nämlich deutlich häufiger Leistungskürzungen vor** als Beitragsprimatkassen (vgl. Tab. 19)<sup>43</sup> Kürzen gegen 80 Prozent der Leistungsprimatkassen die Invaliditäts-, Witwen- und Waisenrenten nach einem Vorbezug, sind es bei Beitragsprimatkassen lediglich 60–66 Prozent.

Für Beitragsprimatkassen stellen zum Teil Invalidität und Tod einerseits und Alter andererseits separate Versicherungszweige dar. Ein Vorbezug tangiert damit die Risikoteile Invalidität und Tod nicht zwangsläufig. Viele Leistungsprimatkassen behandeln im Gegensatz dazu die Risikoarten Alter, Invalidität und Tod versicherungstechnisch in gleicher Weise.

#### 4.12 Angebot und Vermittlung von Zusatzversicherungen durch Vorsorgeeinrichtungen

Dem Erfordernis von Art. 30c Abs. 4 BVG, bei einem Vorbezug Zusatzversicherungen anzubieten oder zu vermitteln, kommen lediglich 52 Prozent der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen nach (12 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen bieten selbst Zusatzversicherungen an, 40 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen vermitteln solche). Werden lediglich diejenigen Vorsorgeeinrichtungen betrachtet, die nach einem Vorbezug Leistungskürzungen bei Invalidität und Tod vornehmen, liegt der Anteil derjenigen Vorsorgeeinrichtungen, die Zusatzversicherungen anbieten oder vermitteln etwas höher, nämlich bei rund 60 Prozent. Anders ausgedrückt bedeutet dies aber, dass 40 Prozent derjenigen Vorsorgeeinrichtungen, die nach einem Vorbezug Leistungskürzungen bei Invalidität und Tod vornehmen, keine Zusatzversicherungen anbieten oder vermitteln.

Dass Zusatzversicherungen nur in verhältnismässig geringem Umfang von Vorsorgeeinrichtungen angeboten oder vermittelt werden, dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass Banken den Vorsorgeeinrichtungen quasi zuvorkommen, nämlich in einem frühen Zeitpunkt, zu dem die Finanzierung von Wohneigentum besprochen bzw. konzipiert wird. Wenn sich Versicherte zwecks WEF-Vorbezug oder -Verpfändung an ihre Vorsorgeeinrichtung wenden, ist oft schon – auf Bestreben der kreditgebenden Bank – eine Zusatzversicherung abgeschlossen worden. Entsprechende Hinweise wurden jedenfalls im Rahmen der persönlichen Interviews mit Vertretern von Vorsorgeeinrichtungen geäussert.

#### 4.13 Beanspruchung von Zusatzversicherungen durch Vorbezüger/innen

Ein Drittel der befragten Vorbezüger/innen hat nach einem Vorbezug effektiv eine Zusatzversicherung abgeschlossen (vgl. Tab. 20). Der Grossteil der entsprechenden Haushalte weist ein Brutto-Jahreseinkommen von 80'000-120'000 CHF auf. Zusatzversicherungen können sich offenbar insbe-

---

<sup>43</sup> Weil die meisten Leistungsprimatkassen gleichzeitig Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Rechts sind, lassen sich auch bei letzteren deutlich häufiger Leistungskürzungen beobachten als bei Vorsorgeeinrichtungen privaten Rechts.



sondere Haushalte leisten, deren Jahreseinkommen zwischen 80'000 und 120'000 CHF liegt. 46 Prozent aller Personen, die nach einem Vorbezug eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, weisen ein entsprechendes Haushaltseinkommen auf (aber lediglich 39.4 Prozent aller befragten Haushalte liegen in dieser Einkommensklasse).

Den Anstoss, eine Zusatzversicherung abzuschliessen, gab nach Angaben der befragten Vorbezüger/innen in rund 39 Prozent der Fälle die Vorsorgeeinrichtung. Geringfügig häufiger, d.h. in 40 Prozent der Fälle, war es laut Befragung der Vorbezüger/innen der Kreditgeber, der den Anstoss zum Abschluss einer Zusatzversicherung gab.

Die grosse Mehrheit der mündlich befragten Bankenvertreter gab denn auch an, Wohneigentum (mit WEF) nur zu finanzieren, wenn zur Deckung der entstehenden Versicherungslücke eine Risikoversicherung durch die Eigentümerschaft abgeschlossen wird. Grundsätzlich wird seitens der Banken bei der Wohneigentumsfinanzierung strikte auf die finanzielle Tragbarkeit geachtet. Damit leisten Banken – in ihrem eigenen und im Interesse der Wohneigentümer – einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Vorsorgeschutzes.

**Tabelle 20**  
**Beanspruchung von Zusatzversicherungen nach einem WEF-Vorbezug, 1995-2002**

Brutto-Haushalts-Jahreseinkommen CHF	keine Zusatzversicherung abgeschlossen		Zusatzversicherung abgeschlossen		Anstoss zum Abschluss Zusatzversicherung gab ...						Total Anzahl befragte Personen je Eink. Klasse
	abs.	in %	abs.	in %	die Vorsorgeeinrichtung abs.	in %	der Arbeitgeber abs.	in %	der Kreditgeber (Bank) abs.	in %	
unter 40'000	48	3.9%	8	1.3%	3	1.3%	2	2.5%	3	1.2%	3.1%
40'000 - 59'999	104	8.3%	47	7.7%	17	7.1%	6	7.4%	17	6.9%	8.2%
60'000 - 79'999	253	20.3%	108	17.7%	34	14.3%	11	13.6%	44	17.9%	19.6%
80'000 - 99'999	261	20.9%	157	25.7%	51	21.4%	21	25.9%	73	29.7%	22.5%
100'000 - 119'000	193	15.5%	124	20.3%	54	22.7%	16	19.8%	50	20.3%	16.9%
120'000 - 149'000	201	16.1%	96	15.7%	48	20.2%	12	14.8%	34	13.8%	16.1%
150'000 - 199'999	129	10.4%	46	7.5%	19	8.0%	7	8.6%	16	6.5%	9.4%
200'000 - 249'999	30	2.4%	8	1.3%	3	1.3%	2	2.5%	4	1.6%	2.0%
250'000 und mehr	27	2.2%	16	2.6%	9	3.8%	4	4.9%	5	2.0%	2.3%
<b>Total (1)</b>	<b>1'246</b>	<b>100.0%</b>	<b>610</b>	<b>100.0%</b>	<b>238</b>	<b>100.0%</b>	<b>81</b>	<b>100.0%</b>	<b>246</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
	Anteil aller Einkommensklassen 67.1%		32.9%		Anteile am Total "Zusatzversicherung abgeschlossen" (2) 38.6%		13.1%		39.9%		

(1) mit Angabe zu Zusatzversicherungen und Einkommen (ohne Angaben zu diesen Variablen 83).

(2) ohne Antwort zum Anstoss für den Abschluss einer Zusatzversicherung 45 (= 7.4%).

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

#### 4.14 Finanzielle Einschränkungen nach Vorbezug im Vorsorgefall

Hinweise zur Aufrechterhaltung bzw. Beeinträchtigung des Vorsorgeschutzes lassen sich durch die Antworten von denjenigen Personen gewinnen, die Vorbezüge getätigt hatten und bei denen ein Vorsorgefall eingetreten ist (Erreichen der Altersgrenze oder Invalidität). Von den auf die Befragung antwortenden Vorbezüger/-innen gaben 71 Personen an, Renten zu beziehen und sich finanziell in

erheblichem Masse einschränken zu müssen, weil der „Vorbezug aus der 2. Säule eine wesentliche Einbusse der Rente zur Folge hatte“.<sup>44</sup>

13 Prozent der 62 Personen, die sich finanziell einschränken mussten und die Angaben zu Alter und Geschlecht gemacht haben, hatten zum Zeitpunkt der Befragung das Pensionsalter überschritten; ein weiteres Viertel stand 1 bis 4 Jahre vor der Pensionierung (vgl. Tab. 21). Ob die Personen der letztgenannten Gruppe (1-4 Jahre vor dem Rentenalter) infolge einer frühzeitigen Pensionierung bereits Altersrenten bezogen (und gegebenenfalls auch aus diesem Grund eine weitere Kürzung der Rentenleistungen hinnehmen müssen), ist nicht bekannt, aber durchaus möglich.<sup>45</sup>

**Tabelle 21**

**Rentenbezüger/innen, die sich infolge eines WEF-Vorbezuges finanziell in erheblichem Masse einschränken müssen (Stand 2002)**

Altersklasse / Einkommensklasse	Total Anzahl befragte Personen je Altersklasse/Eink.klasse		Rentenbezüger/innen, die sich infolge VB finanziell erheblich einschränken müssen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>Nach Altersklasse</b>				
unter 40	300	15.7%	3	4.8%
40-44	367	19.2%	5	8.1%
45-49	401	21.0%	9	14.5%
50-54	353	18.5%	9	14.5%
55-59	285	14.9%	13	21.0%
60-62 (w) / 60-64 (m)	165	8.6%	15	24.2%
63+ (w) / 65+ (m)	41	2.1%	8	12.9%
Total (1)	1'912	100.0%	62	100.0%
<b>Nach Haushalts- einkommen (CHF/Jahr)</b>				
unter 40'000	59	3.1%	15	22.7%
40'000 - 59'999	155	8.2%	14	21.2%
60'000 - 79'999	372	19.6%	8	12.1%
80'000 - 99'999	427	22.5%	13	19.7%
100'000 - 119'000	320	16.9%	9	13.6%
120'000 - 149'000	305	16.1%	4	6.1%
150'000 und mehr	259	13.7%	3	4.5%
Total (2)	1'897	100.0%	66	100.0%

(1) mit Angabe von Alter und Geschlecht.

(2) mit Angabe des Haushaltseinkommens.

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Differenziert nach Haushaltseinkommen zeigt sich, dass ein Grossteil der Personen, die wegen eines WEF-Vorbezuges eine wesentliche Renteneinbusse hinnehmen und sich finanziell in erheblichem Masse einschränken muss, weniger als 80'000 CHF pro Jahr verdient. Drei Viertel dieser Personen haben keine Zusatzversicherung für die Risiken Invalidität und Tod abgeschlossen. Eine Zu-

<sup>44</sup> Fragestellung gem. Fragebogen an Vorbezüger/innen (vgl. Anhang 2, Frage 19).

<sup>45</sup> Im Jahr 2002 waren ein Jahr vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters 49 Prozent der Erwerbspersonen, drei Jahre vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters 27 Prozent der Erwerbspersonen bereits im Ruhestand. Vgl. Bundesamt für Statistik (2003a), S. 12.

satzversicherung hätte allerdings die finanzielle Lage der in Frage stehenden Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum wesentlich verbessert, denn der grösste Teil der erwähnten Personen (die sich wegen eines Vorbezuges finanziell einschränken müssen) hatte zum Zeitpunkt der Befragung das Rentenalter bereits überschritten oder stand kurz davor. Die finanziellen Schwierigkeiten dürften damit bei diesen Personen wegen einer gekürzten Altersrente und nicht z.B. wegen einer gekürzten Invaliditätsrente aufgetreten sein.

#### 4.15 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann bezüglich der Beeinträchtigung bzw. Aufrechterhaltung des Vorsorgeschutzes durch Vorbezüge festgehalten werden, dass

- die Mehrheit – aber nicht alle – Vorsorgeeinrichtungen die Leistungen bei Tod und Invalidität nach einem Vorbezug kürzen,
- Leistungsprimatkassen deutlich häufiger Kürzungen vornehmen als Beitragsprimatkassen,
- Banken ebenso häufig wie die Vorsorgeeinrichtungen den Anstoss geben, dass Vorbezüger/innen Zusatzversicherungen abschliessen,
- nur ein Drittel der Vorbezüger/innen Zusatzversicherungen in Anspruch genommen hat und es sich bei diesen vor allem um Haushalte mit mittlerem Einkommen handelt,
- nach Eintritt eines Vorsorgefalles sich tendenziell überproportional viele ältere und weniger gut verdienende Personen (ohne Zusatzversicherung) nach einem Vorbezug finanziell einschränken müssen.

#### 4.2 Kann Wohneigentum im Vorsorgefall gehalten werden?

Die Frage, ob und in welchem Ausmass WEF-finanziertes Wohneigentum bei Eintritt eines Vorsorgefalles gehalten werden kann, ist zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Studie noch nicht fundiert zu beurteilen.

Sowohl die kontaktierten Vertreter von Vorsorgeeinrichtungen als auch von Banken gaben an, dass bisher kaum je ein Vorsorgefall einer Person aufgetreten ist, die in WEF-finanziertem Wohneigentum wohnt. Dazu ist das geltende Gesetz noch zu wenig lange in Kraft. Dass Wohneigentum bei Eintritt eines Vorsorgefalles aus finanziellen Gründen hätte verkauft werden müssen, war keiner der im Rahmen der vorliegenden Studie kontaktierten Personen bekannt.

Seitens der Bankenvertreter wurde im Übrigen mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade zur Sicherstellung der finanziellen Tragbarkeit von WEF-finanziertem Wohneigentum bei Eintritt eines Vorsorgefalles verlangt werde, dass Kreditnehmer/innen eine Zusatzversicherung abschliessen.

Einen Hinweis auf mögliche Schwierigkeiten des Haltens von Wohneigentum nach Eintritt des Vorsorgefalles „Alter“ vermögen die Zahlen von Tabelle 21 zu geben (wegen der geringen absoluten Zahlen sind diese allerdings mit Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen):

Von den befragten Vorbezüger/-innen hatten zum Zeitpunkt der Befragung 41 Personen das Rentenalter überschritten. 8 davon – knapp 20 Prozent – gaben an, sich finanziell in erheblichem Masse

einschränken zu müssen, weil der WEF-Vorbezug eine wesentliche Einbusse bei der Rente zur Folge hatte. Ob ein Verkauf des Objektes notwendig wird, ist nicht bekannt, weil danach nicht gefragt wurde.

## 5. Nichtintendierte Folgen und Missbrauchspotenziale

### 5.1 Entsolidarisierungseffekte durch WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge?

Entsolidarisierungseffekte der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge liegen vor, wenn bestimmte Personenkreise WEF-Gelder nutzen könnten, die ihnen auf Kosten anderer Versicherter Vorteile verschaffen würden.

In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, ob Personen ohne Unterstützungspflichten und Personen mit höherem Einkommen auf Kosten von Personen mit Unterstützungspflichten bzw. auf Kosten tieferer Einkommensklassen Vorteile durch die WEF erlangen können.

In gewissem Ausmass kann ein solcher Entsolidarisierungseffekt bei Leistungsprimatkassen auftreten. Wie gezeigt besteht für Versicherte dieser Vorsorgeeinrichtungen ein Anreiz, WEF-Gelder vorzubeziehen, wenn sie ihre maximalen Leistungsansprüche vor dem Pensionsalter erreicht haben und bei einer weiteren Zugehörigkeit zur Vorsorgeeinrichtung zwar weiterhin Beiträge leisten müssen, aber keine höhere Leistung mehr erreichen können (vgl. Kap. 2.3). Die von den im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Vorsorgeeinrichtungen gelieferten Daten zeigen denn bekanntlich auch, dass die Häufigkeit von WEF-Vorbezügen und –Verpfändungen pro 1'000 Versicherte bei Leistungsprimatkassen deutlich höher ist als bei Beitragsprimatkassen.

Weiter können Entsolidarisierungseffekte auftreten, wenn Vorsorgeeinrichtungen – vor allem Leistungsprimatkassen – auf die Rückforderung von Vorbezügen beim Tod von Personen ohne Unterstützungspflichten verzichten. Mit dem Unterlassen der Rückforderung von Vorbezügen im geschilderten Fall gehen nämlich der Vorsorgeeinrichtung finanzielle Mittel verlustig, die für andere Versicherte eingesetzt werden könnten.

Werden Alters-, Einkommens- und Haushaltsstruktur der im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Vorbezügler/innen betrachtet, lässt sich indessen kein Hinweis auf Entsolidarisierungseffekte finden. In Kapitel 2.22 und 2.23 wurde gezeigt, dass es sich bei Vorbezügern/-innen häufig um jüngere Personen, um Personen mit Haushaltseinkommen von 80'000-100'000 CHF sowie um Mehrpersonen-Haushalte mit unterstützungspflichtigen Personen handelt. Diese Charakteristika zeigen das Gegenteil von Entsolidarisierungseffekten, nämlich dass unter den Vorbezügern/-innen so genannte Schwellenhaushalte stark vertreten sind.

Augrund der geschilderten Befunde lässt sich schliessen, dass **WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge einerseits einen Entsolidarisierungseffekt hat, indem Versicherte ohne Unterstützungspflichten auf Kosten von Versicherten mit unterstützungspflichtigen Personen profitieren**, und zwar namentlich in Leistungsprimatkassen. **Andererseits verhilft die WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge auch Schwellenhaushalten zu Wohneigentum und leistet damit einen Beitrag zur Verringerung von sozialen Unterschieden.**

### 5.2 Nichtintendierte Verwendung von WEF-Geldern?

Wenn WEF-Gelder nicht dem Sinn des Gesetzes entsprechend benützt werden, kann von einer nichtintendierten Verwendung gesprochen werden. Ein Beispiel für die nichtintendierte Verwendung ist die Amortisation von bestehenden Hypotheken, die Wiederrichtung einer neuen Hypothek und die Verwendung der finanziellen Mittel für andere Zwecke als für das Wohneigentum oder die be-

rufliche Vorsorge. Als nichtintendierte Verwendung kann auch das Tätigen eines Vorbezuges mit dem Zweck der Steueroptimierung sein.

Aufgrund der für die vorliegende Studie zur Verfügung stehenden Daten und Quellen können nur beschränkt Aussagen über eine nichtintendierte Verwendung von WEF-Geldern gemacht werden. Immerhin erklärten mehrere der kontaktierten Bankenvertreter, dass eventuelle Bestrebungen von Kundinnen und Kunden für eine nichtintendierte Verwendung von WEF-Mitteln (Amortisation und Wiederaufstockung einer Hypothek) kontrolliert und gegebenenfalls unterbunden werde. Offen bleiben muss an dieser Stelle, ob Vorbezügler/innen allenfalls eine bestehende Hypothek bei der einen Bank amortisieren und bei einem anderen Institut eine neue Hypothek aufnehmen. Konkrete weitere Aussagen zu diesem Thema lassen sich aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht machen.

Was die Nutzung von WEF-Geldern zum Zweck der Steueroptimierung betrifft, lassen sich Anhaltspunkte aus den Interviews mit Banken sowie aus den Befragungen der Vorbezügler/innen und der Aufsichtsbehörden gewinnen.

3 Bankenvertreter verneinten klar, dass ihre Kundschaft WEF-Vorbezüge mit der Absicht der Steueroptimierung tätige. Die übrigen 6 Interviewpartner gaben an, dass WEF-Vorbezüge zwecks Steueroptimierung „vereinzelt“, „selten“ oder „kaum“ getätigt würden. Wenn Steueroptimierung betrieben würde, dann tendenziell von Personen in höheren Einkommensklassen. Dass Hinweise auf Steueroptimierung beim Bezug von WEF-Geldern bestehen, gaben auch zwei der 25 antwortenden Aufsichtsbehörden an. 22 Aufsichtsbehörden wiesen in ihren Antworten hingegen darauf hin, dass ihnen *keine* Hinweise auf eine nichtbestimmungsgemäße Verwendung von WEF-Mitteln vorlägen.

Dass aus der Sicht der befragten Vorbezügler/innen die Steueroptimierung von eher untergeordneter Bedeutung ist, lässt sich tendenziell aus den Antworten zur Frage nach den Gründen für Vorbezug oder Verpfändung ableiten (vgl. Tab. 16 in Kap. 3.2). Zwar wurde im Rahmen der Befragung von Vorbezüglern/-innen nicht direkt nach der Bedeutung der Steueroptimierung beim Einsatz von WEF-Mitteln generell gefragt, sondern nach dem Grund für oder gegen eine Verpfändung. In den Antwortkategorien wurde dennoch auf das Argument des Steuern Sparens Bezug genommen. Dabei zeigte sich, dass Steueroptimierung als Grund für die Vornahme eines Vorbezuges bzw. einer Verpfändung im Vergleich zu anderen Argumenten deutlich weniger häufig genannt wurde.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich wird, kommt nichtintendierte Verwendung von WEF-Geldern zwar vor. Grad und Umfang sind jedoch kaum verlässlich zu schätzen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachverhalte kann die Aussage gewagt werden, dass die nichtintendierte Verwendung von WEF-Geldern nicht im Vordergrund stehen dürfte und wahrscheinlich nur von einer Minderheit der Versicherten praktiziert wird, dies überdies nicht durch systematisches Suchen von Steuerlücken oder anderen Vorzügen, sondern durch Nutzung einer Gelegenheit, die sich beim Handeln anbietet (also im Sinne eines Mitnahmeeffekts).

## 6. Bedeutung der WEF im Ausland

Die Frage, welchen Stellenwert die WEF für Personen hat, die die Schweiz definitiv verlassen, lässt sich zum einen anhand der ins Ausland geflossenen Vorbezüge beantworten. Wie in Kapitel 2.21 dargelegt, gingen 9.9 Prozent des gesamten vorbezogenen Betrages der Jahre 1995-2001 ins Ausland. Der Anteil Personen mit Wohnsitz im Ausland machte 12.6 Prozent aller Vorbezügler/innen aus.

Von Interesse ist zum andern, welchen Stellenwert die WEF gegenüber der Barauszahlung hat, die konform zu Art. 5 FZG an Personen ausgerichtet wurde, die die Schweiz definitiv verlassen haben. Diese Frage kann anhand von Angaben beantwortet werden, die von den Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen der schriftlichen Befragung geliefert wurden.

57 Vorsorgeeinrichtungen konnten Angaben zur Anzahl von Barauszahlungen an die die Schweiz definitiv verlassenden Personen sowie zur Anzahl Vorbezüge und Verpfändungen machen, die an Personen mit Wohnsitz im Ausland gewährt wurden. Tabelle 22 ist zu entnehmen, dass die Zahl der Barauszahlungen zwischen 1995 und 2001 rund 10 Mal höher lag als diejenige der Vorbezüge und Verpfändungen zusammen. Der Anteil Vorbezüge und Verpfändungen an der Zahl der Barauszahlungen ist zwischen 1995 und 2001 tendenziell gestiegen. Dies ist v.a. auf eine rückläufige Tendenz bei den Barauszahlungen zurückzuführen (bei den Vorbezügen und Verpfändungen ist keine Tendenz im Zeitablauf zu erkennen). Der Rückgang der Barauszahlungen setzt im Jahr 1998 ein. Ob dies – 3 Jahre nach Einführung – ein Zusammenhang mit der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge hat, ist nicht evident (bei den Vorbezügen ist wie erwähnt keine Tendenz im Zeitablauf erkennbar). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass WEF-Vorbezüge und -Verpfändungen hauptsächlich an Grenzgänger/innen gewährt wurden. Barauszahlungen wurden dagegen an Personen ausgerichtet, die die Schweiz endgültig verliessen und sich nicht nur in Grenznähe, sondern auch in weiterer Entfernung von der Landesgrenze niederliessen.

**Tabelle 22**  
**Barauszahlungen und Vorbezüge sowie Verpfändungen,**  
**die an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet wurden**

	Barauszahlungen (Anz. Fälle)	VB + Vpf (Anz. Fälle)	Anteil Barausz. pro Jahr in %	VB + Vpf in % der Barauszahlungen
1992	3'143		11.8%	
1993	2'784		10.4%	
1994	2'574		9.6%	
1995	2'606	148	9.8%	5.7%
1996	3'114	391	11.7%	12.6%
1997	3'241	239	12.1%	7.4%
1998	2'839	253	10.6%	8.9%
1999	2'404	202	9.0%	8.4%
2000	2'168	217	8.1%	10.0%
2001	1'809	253	6.8%	14.0%
Total 1995-2001	18'181	1'703		9.4%
Total 1992-2001	26'682		100.0%	

Basis: Angaben von 57 Vorsorgeeinrichtungen.

Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

Mit der Einführung des Barauszahlungsverbot es betreffend den obligatorischen Teil des Vorsorgeguthabens für dauerhafte Ausreisen in einen EU-Staat<sup>46</sup> dürfte die Zahl der Barauszahlungen ab Sommer 2007 deutlich zurück gehen. Zahlenmässig kann dieser Rückgang wie folgt geschätzt werden:

Im Durchschnitt der Jahre 1997-2001 betrug der Anteil EU-Bürger am Total aller ausgewanderten Personen 41 Prozent.<sup>47</sup> Wir gehen davon aus, dass der Anteil Personen am Total aller Auswanderer, die Wohnsitz in einem EU-Land genommen haben, diesen 41 Prozent entspricht (es bestehen keine Angaben von ausgewanderten Personen nach dem Destinationsland).

Weiter nehmen wir an, dass von allen Auswanderern die 20-55-Jährigen im (EU-)Destinationsland (wiederum) einer Erwerbsarbeit nachgehen und damit obligatorisch in der Rentenversicherung eines EU-Staates versichert sind (d.h. die Voraussetzung für eine Barauszahlung einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung nicht erfüllen). Ausgehend von der Altersstruktur der Auswanderer der letzten Jahre trifft dies auf rund 70 Prozent der ausgewanderten Personen zu.

Ausgehend von der Annahme, dass die genannten Anteile – 41 Prozent aller Auswanderer lassen sich in einem EU-Land nieder, davon können 70 Prozent keine Barauszahlung verlangen – nicht nur auf die auswandernden Personen, sondern auch auf die **Barauszahlungen** zutreffen, dürften letztere im Laufe der nächsten Jahre **um rund 30 Prozent auf noch ca. 70 Prozent des gegenwärtigen Niveaus sinken**.

Dieser Rückgang der Barauszahlungen ins Ausland dürfte auf die Zahl der WEF-Vorbezüge und -Verpfändungen an Personen mit Wohnsitz im Ausland keinen Einfluss haben. Trotzdem ist zu erwarten, dass die Zahl der WEF-Vorbezüge und -Verpfändungen an Personen mit Wohnsitz im Ausland künftig ansteigt, dies allerdings nicht wegen des Barauszahlungsverbots gem. Art. 5a FZG, sondern wegen der Personenfreizügigkeit. Ab Sommer 2004 darf auf dem Schweizer bzw. auf dem Arbeitsmarkt der EU-Länder inländischen Arbeitskräften kein Vorrang gegenüber neuen ausländischen Arbeitskräften aus dem jeweils anderen Raum mehr gewährt werden. Ab 2007 dürfen zudem Grenzgänger/innen nicht nur im grenznahen Gebiet, sondern im ganzen Land einer Arbeit nachgehen.<sup>48</sup> Beide Bestimmungen dürften zu einer Erhöhung der Zahl der Grenzgänger/innen und mithin zu einem Anstieg von WEF-Vorbezügen und -Verpfändungen an Personen mit Wohnsitz im Ausland führen. Wie gross dieser Effekt sein wird, lässt sich allerdings nicht abschätzen.

---

<sup>46</sup> Vgl. Art. 5a FZG.

<sup>47</sup> Die statistischen Angaben der folgenden Abschnitte stützen sich auf folgende Quellen: Bundesamt für Statistik (o.J., c), Bundesamt für Statistik (2003 b).

<sup>48</sup> Vgl. Integrationsbüro EDA/EVD (2002), S. 5 ff.



## 7. Stellenwert der WEF im Rahmen der Wohnbauförderung

### 7.1 Art des geförderten Wohneigentums

#### 7.11 Gebäudeart

Freistehende Einfamilienhäuser stellen den am häufigsten mit WEF-Vorbezügen finanzierten Gebäudetyp dar. Laut den Angaben der befragten Vorbezüger/innen machte dieser Gebäudetyp knapp 40 Prozent aller zwischen 1995 und 2002 mit WEF finanzierten Gebäude aus (vgl. Tab. 23).<sup>49</sup>

Verdichtete Wohnformen – Doppel­einfamilienhäuser, Reihen- und Terrassenhäuser – waren mit einem Anteil von gut 28 Prozent die am zweit häufigsten mit WEF-Vorbezügen geförderte Gebäudekategorie. Nur etwas geringer (mit knapp 28 Prozent) war der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Der Anteil von geförderten Wohnungen in anderen Gebäudearten ist vernachlässigbar klein.

Die Anteile der mit WEF-Geldern finanzierten verschiedenen Formen von Einfamilienhäusern (freistehend, DEH, REFH und Terrassenhäuser) entsprechen genau dem Anteil dieser Gebäudearten im Bestand.<sup>50</sup> Damit lässt sich festhalten, dass die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule die Siedlungstypologie sehr genau abbildet.

Die Struktur des WEF-finanzierten Wohneigentums differiert je nach Gemeindetyp erheblich. Besonders hohe Anteile der verschiedenen Formen von Einfamilienhäusern sind namentlich in peripher gelegenen Gemeindetypen festzustellen, so in den so genannten Peripheriezentren, den semitouristischen Gemeinden, in Gemeinden der engeren und weiteren Agglomeration von Zentren („suburbane“ und „periurbane“ Gemeinden) sowie im ländlichen Raum (agrарisch geprägte Gemeindetypen). **Insgesamt reflektiert damit die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge die in der Schweiz existierenden Siedlungsmuster.**

Auffallend ist schliesslich der mit fast 64 Prozent sehr hohe Anteil freistehender Einfamilienhäuser, der mit WEF-Vorbezügen im **Ausland** finanziert wurde. In dieser Zahl widerspiegelt sich nicht zuletzt die weite Verbreitung dieses Gebäudetyps im Ausland.

#### 7.12 Gröszenstruktur der Häuser und Wohnungen

Wie nicht anders zu erwarten weist der grösste Teil der mit WEF-Vorbezügen finanzierten Wohnungen vier und mehr Zimmer auf. Über 60 Prozent der Wohnungen verfügen sogar über 5 und mehr Zimmer. Dieser Anteil liegt um 5 Prozentpunkte über demjenigen des Bestandes von Eigentümerwohnungen dieser Gröszenkategorie (vgl. Tab. 24).

---

<sup>49</sup> Die Finanzierung der in der Tabelle enthaltenen Häuser und Wohnungen bezieht sich auf *alle* Verwendungsarten der WEF, d.h. auf Amortisation, Renovation, Erwerb von Anteilscheinen einer Genossenschaft, von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft sowie auf den Erwerb eines bestehenden bzw. neuen Hauses oder Wohnung.

<sup>50</sup> Anteile mit WEF geförderte EFH, DEH, REFH und Terrassenhäuser: 67.8 Prozent. In der Volkszählung sind diese Gebäudetypen nicht gebräuchlich, dafür werden die Kategorien „Einfamilienhäuser“ und „Zweifamilienhäuser“ verwendet, die den genannten Gebäudetypen weitgehend entsprechen. Der Anteil selbst bewohnter Ein- und Zweifamilienhäuser am Gesamtbestand der von Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen 1990 betrug ebenfalls 67.8 Prozent (vgl. Tab. 23).

**Tabelle 23****Mit WEF-Vorbezügen finanziertes Wohneigentum nach Art der Gebäude und Gemeindetyp, 1995-2002**

(Alle Verwendungsarten des VB: Amortisation, Renovation, Erwerb Anteilschein Genossenschaft oder Aktien Mieter-AG und Erwerb bestehendes/neues Haus/Wohnung)

Gemeindetyp	EFH freistehend	DFH, REFH, Terrassenhaus	Wohnung in MFH	Whg in Gbde m. Wohn- + and. Nutzg.	andere Gbde- Art	Total
1	0.0%	0.0%	83.3%	16.7%	0.0%	100.0%
2	24.1%	28.7%	40.7%	5.6%	0.9%	100.0%
3	34.5%	24.1%	36.8%	3.4%	1.1%	100.0%
4	58.8%	23.5%	11.8%	5.9%	0.0%	100.0%
5	27.6%	33.3%	39.1%	0.0%	0.0%	100.0%
6	44.4%	18.5%	29.6%	7.4%	0.0%	100.0%
7	50.0%	22.2%	11.1%	11.1%	5.6%	100.0%
8	40.0%	40.0%	10.0%	10.0%	0.0%	100.0%
9	15.8%	40.6%	40.6%	1.5%	1.5%	100.0%
10	20.9%	39.5%	37.2%	0.0%	2.3%	100.0%
11	36.8%	42.5%	19.5%	1.1%	0.0%	100.0%
12	35.0%	32.1%	30.0%	0.7%	2.1%	100.0%
13	29.4%	22.5%	45.1%	0.0%	2.9%	100.0%
14	45.3%	25.0%	24.2%	2.1%	3.4%	100.0%
15	44.3%	33.0%	19.3%	2.3%	1.1%	100.0%
16	67.3%	26.9%	3.8%	0.0%	1.9%	100.0%
17	41.0%	26.5%	26.5%	2.4%	3.6%	100.0%
18	54.8%	19.0%	22.6%	3.6%	0.0%	100.0%
19	44.4%	28.6%	15.9%	3.2%	7.9%	100.0%
20	52.9%	21.6%	23.5%	2.0%	0.0%	100.0%
21	50.0%	16.7%	16.7%	5.6%	11.1%	100.0%
22	33.3%	0.0%	50.0%	16.7%	0.0%	100.0%
Ausland	63.9%	17.7%	16.5%	1.3%	0.6%	100.0%
o. Ang. (CH)	38.0%	32.0%	24.0%	4.0%	2.0%	100.0%
Total	39.6%	28.2%	27.9%	2.3%	1.9%	100.0%
Anteile	EFH	ZFH	MFH	and. Wohngebde	sonst. Gbde	
VZ 1990 (1)	56.6%	11.2%	15.5%	14.3%	2.3%	100.0%

(1) Die Anteile beziehen sich auf von den Eigentümern/-innen selbst bewohnte Wohnungen gem. Volkszählung 1990. Die Kategorien sind mit denjenigen der WEF-geförderten Wohnungen nicht ganz identisch. Bei der Volkszählung gelten Doppel-, Reihen- und Terrassenhäuser als Einfamilienhäuser, sofern die Wohneinheiten durch eine Brandmauer getrennt sind.

Gemeindetypen (Typologie des Bundesamtes für Statistik).

- |    |   |    |  |
|----|---|----|--|
| 1  | Grosszentren                                    | 12 | Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen          |
| 2  | Mittelzentren                                   | 13 | Suburbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen        |
| 3  | Kleinzentren                                    | 14 | Periurbane Gemeinden nicht-grosszentraler Regionen           |
| 4  | Peripheriezentren                               | 15 | Zuzügergemeinden mit mässigem Wegpendleranteil               |
| 5  | Reiche Gemeinden                                | 16 | Einheimischengemeinden mit mässigem oder hohem Pendleranteil |
| 6  | Touristische Gemeinden                          | 17 | Gemeinden mit industriell-tertiärer Erwerbsbevölkerung       |
| 7  | Semitouristische Gemeinden                      | 18 | Gemeinden mit industrieller Erwerbsbevölkerung               |
| 8  | Heim- und Anstaltsgemeinden                     | 19 | Gemeinden mit agrar-industrieller Erwerbsbevölkerung         |
| 9  | Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen   | 20 | Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbevölkerung             |
| 10 | Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen | 21 | Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbevölkerung                 |
| 11 | Periurbane Gemeinden grosszentraler Regionen    | 22 | Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang                   |

Quellen: D. Joye, M. Schuler u.a. (1988); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002); Bundesamt für Statistik (1993c).

**Tabelle 24****Mit WEF-Vorbezügen finanziertes Wohneigentum nach Anzahl Zimmern der Wohnung und Gemeindetyp, 1995-2002**

(Alle Verwendungsarten des VB: Amortisation, Renovation, Erwerb Anteilschein Genossenschaft oder Aktien Mieter-AG u. Erwerb bestehendes/neues Haus/Wohnung)

Gemeindetyp	Anzahl Wohneinheiten mit ... Zimmern					Total
	1	2	3	4	5 u.m.	
1	0.0%	0.0%	20.0%	40.0%	40.0%	100.0%
2	0.0%	0.9%	12.3%	34.9%	51.9%	100.0%
3	0.0%	1.2%	13.3%	24.1%	61.4%	100.0%
4	0.0%	0.0%	5.9%	23.5%	70.6%	100.0%
5	0.0%	2.6%	6.4%	21.8%	69.2%	100.0%
6	0.0%	12.0%	20.0%	24.0%	44.0%	100.0%
7	0.0%	5.9%	17.6%	35.3%	41.2%	100.0%
8	0.0%	0.0%	0.0%	20.0%	80.0%	100.0%
9	0.0%	0.8%	15.0%	29.9%	54.3%	100.0%
10	0.0%	2.4%	11.0%	37.8%	48.8%	100.0%
11	0.0%	0.0%	2.4%	27.7%	69.9%	100.0%
12	0.0%	1.8%	4.7%	21.9%	71.6%	100.0%
13	0.0%	0.0%	9.0%	44.0%	47.0%	100.0%
14	0.0%	1.8%	10.2%	29.3%	58.7%	100.0%
15	0.0%	0.0%	2.4%	34.9%	62.7%	100.0%
16	0.0%	0.0%	4.0%	30.0%	66.0%	100.0%
17	0.0%	0.0%	8.9%	24.1%	67.1%	100.0%
18	0.0%	2.4%	3.7%	35.4%	58.5%	100.0%
19	0.0%	0.0%	5.1%	22.0%	72.9%	100.0%
20	0.0%	0.0%	10.0%	24.0%	66.0%	100.0%
21	0.0%	5.6%	5.6%	27.8%	61.1%	100.0%
22	0.0%	0.0%	0.0%	60.0%	40.0%	100.0%
Ausland	0.7%	2.8%	11.7%	22.8%	62.1%	100.0%
ohne Angabe (CH)	0.0%	0.0%	9.1%	22.7%	68.2%	100.0%
Total CH + A	0.1%	1.4%	8.8%	28.8%	61.0%	100.0%
Gesamtbestand (1)	0.6%	3.2%	12.4%	27.9%	55.9%	100.0%
Neubauten 1995-2001(2)	2.0%	8.5%	18.8%	34.7%	36.0%	100.0%

(1) Eigentümerwohnungen gem. Volkszählung 1990.

(2) Neu erstellte Wohnungen total (Miete und Eigentum).

Gemeindetypen (Typologie des Bundesamtes für Statistik).

- |  |   |
|--|---|
| 1 Grosszentren                                     | 12 Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen          |
| 2 Mittelzentren                                    | 13 Suburbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen        |
| 3 Kleinzentren                                     | 14 Periurbane Gemeinden nicht-grosszentraler Regionen           |
| 4 Peripheriezentren                                | 15 Zuzügergemeinden mit mässigem Wegpendleranteil               |
| 5 Reiche Gemeinden                                 | 16 Einheimischengemeinden mit mässigem oder hohem Pendleranteil |
| 6 Touristische Gemeinden                           | 17 Gemeinden mit industriell-tertiärer Erwerbsbevölkerung       |
| 7 Semitouristische Gemeinden                       | 18 Gemeinden mit industrieller Erwerbsbevölkerung               |
| 8 Heim- und Anstaltsgemeinden                      | 19 Gemeinden mit agrar-industrieller Erwerbsbevölkerung         |
| 9 Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen    | 20 Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbevölkerung             |
| 10 Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen | 21 Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbevölkerung                 |
| 11 Periurbane Gemeinden grosszentraler Regionen    | 22 Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang                   |

Quellen: D. Joye, M. Schuler u.a. (1988); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002); Bundesamt für Statistik (1993c).

Dass der Anteil WEF finanzierter Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern so hoch ist, erstaunt angesichts des hohen Anteils Grosshaushalte unter den Vorbezügerinnen nicht. Deutlich über 40 Prozent der befragten Vorbezügerinnen-Haushalte besteht bekanntlich aus 4 und mehr Personen (gegenüber lediglich 21 Prozent in der Gesamtbevölkerung; vgl. Tab. 8 in Kap. 2.23).

Wie beim Gebäudetyp sind auch bei der Grössenstruktur Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeindetypen festzustellen. Auffallend ist namentlich der – erwartungsgemäss – hohe Anteil von kleineren Wohnungen (v.a. solchen mit 3 Zimmern) in städtischen Gemeindetypen sowie auch in den touristischen und semitouristischen Gemeinden. Deren Erstwohnungsmarkt weist im Übrigen nicht nur in Bezug auf die Grössenstruktur der Wohnungen, sondern auch in anderer Hinsicht (z.B. bezüglich des Preisniveaus) Ähnlichkeiten mit dem Wohnungsmarkt städtischer Gebiete auf.

### 7.13 Preise

Aussagekräftige Angaben zu den Preisen von WEF-finanziertem Wohneigentum lassen sich nur für neu erstellte und neu erworbene Häuser und Wohnungen machen. Die folgenden Angaben beziehen sich damit auf Wohneigentum, das mit WEF-Vorbezügen zwischen 1995 und 2002 neu erstellt oder neu erworben wurde. Im Gegensatz zu den Angaben der vorstehenden Abschnitte ist hier Wohneigentum, das mit WEF amortisiert oder renoviert wurde, ausgeschlossen.<sup>51</sup>

Die Angaben in Tabelle 25 stützen sich wiederum auf die Befragung der Vorbezügler/innen, d.h. sie enthalten nur das mit *Vorbezügen* finanzierte Wohneigentum. Wie in den anderen Betrachtungen werden auch hier wiederum nominelle Preise wiedergegeben.

**Tabelle 25**  
**Preise von neu erstelltem und neu erworbenem,**  
**mit WEF-Vorbezügen finanziertem Wohneigentum, 1995-2002**  
 (Preise nicht inflationsbereinigt)

Kaufpreis in 1'000 CHF	Anzahl absolut	in %
unter 300	102	10.2%
300-399	153	15.3%
400-499	220	21.9%
500-599	191	19.0%
600-699	129	12.9%
700-799	101	10.1%
800-999	73	7.3%
1000-1499	24	2.4%
1500+	10	1.0%
Total	1'003	100.0%

Quelle: Befragung Vorbezügler/innen und Rückzahler/innen (2002).

Die Zahlen in Tabelle 25 zeigen, dass mit WEF-Vorbezügen am häufigsten Wohneigentum der mittleren Preisklasse erstellt bzw. erworben wurde. Für die meisten neu erstellten oder erworbenen Objekte wurden Preise zwischen 400'000 und 600'000 CHF bezahlt. Diese Spanne liegt etwa im Bereich der Preise, die zwischen 1998 und 2001 im Landesdurchschnitt für 4-Zimmer-Einfamilienhäuser verlangt wurden.<sup>52</sup>

<sup>51</sup> Ebenfalls nicht enthalten sind Käufe von Anteilscheinen von Genossenschaften und von Aktien von Mieter-Aktiengesellschaften.

<sup>52</sup> Vgl. Wüest & Partner (2001), S. 38.

Für Häuser und Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern – solche wurden wie erwähnt überdurchschnittlich häufig mit WEF finanziert – lagen die mittleren Angebotspreise in den letzten Jahren meist über 600'000 CHF.

**Aus den hier aufgeführten Zahlen lässt sich ablesen, dass mit WEF vergleichsweise günstiges Wohneigentum gefördert wurde. Teure Objekte machen nur einen geringen Anteil aus.**

## 7.2 WEF und weitere Förderungsmittel

**Tabelle 26**

**Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsquellen zusätzlich zu WEF-Vorbezügen nach Haushaltseinkommen, 1995-2002**

Haushaltseinkommen im Jahr 2002 in CHF	WEG Grundverbiligung	WEG Zusatzverbiligung	Subv. aufgr. BG Verbesserung Wohnverh. Berggebiete	Subvention aufgr. kant. oder komm. Erlasse	Bauspar-konto	3. Säule	VB oder Vpf. FZ- od. Vorsorgeleistg. Ehepartner/in	Nur eigene Ersparnisse u. solche v. Ehepartnerin, Darlehen Verwandte	Andere Mittel	Total
unter 40'000	8.3%	0.0%	0.0%	0.0%	2.8%	11.1%	0.0%	72.2%	5.6%	100.0%
40'000 - 59'999	9.9%	2.7%	0.0%	1.8%	6.3%	10.8%	1.8%	59.5%	7.2%	100.0%
60'000 - 79'999	7.1%	5.6%	0.3%	1.5%	8.0%	6.8%	3.0%	61.2%	6.5%	100.0%
80'000 - 99'999	5.6%	4.2%	0.0%	1.0%	3.9%	11.5%	6.1%	61.4%	6.4%	100.0%
100'000 - 119'000	4.4%	3.0%	0.0%	1.0%	2.0%	10.4%	6.7%	68.5%	4.0%	100.0%
120'000 - 149'000	3.5%	1.6%	0.0%	0.3%	1.6%	16.7%	6.9%	59.6%	9.8%	100.0%
150'000 - 199'999	2.3%	0.0%	0.0%	0.0%	2.3%	14.0%	9.3%	67.4%	4.7%	100.0%
200'000 - 249'999	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	15.8%	7.9%	65.8%	10.5%	100.0%
250'000 und mehr	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	22.0%	4.9%	70.7%	2.4%	100.0%
o.A. Einkommen	10.3%	6.9%	0.0%	0.0%	6.9%	17.2%	6.9%	44.8%	6.9%	100.0%
Total (n = 1'789) (1)	5.1%	3.1%	0.1%	0.8%	3.8%	12.0%	5.7%	62.9%	6.5%	100.0%

(1) Alle Verwendungsarten von VB; inkl. Mehrfachnennungen.

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

**Tabelle 27**

**Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsquellen zusätzlich zu WEF-Vorbezügen nach Haushaltsgrösse, 1995-2002**

Anzahl Personen im Haushalt (1)	WEG Grundverbiligung	WEG Zusatzverbiligung	Subv. aufgr. BG Verbesserung Wohnverh. Berggebiete	Subvention aufgr. kant. oder komm. Erlasse	Bauspar-konto	3. Säule	VB oder Vpf. FZ- od. Vorsorgeleistg. Ehepartner/in	Nur eigene Ersparnisse u. solche v. Ehepartnerin, Darlehen Verwandte	Andere Mittel	Total
1	2.9%	1.7%	0.0%	0.0%	4.0%	11.5%	1.7%	69.5%	8.6%	100.0%
2	3.4%	0.5%	0.0%	0.7%	2.7%	14.3%	5.9%	65.5%	7.0%	100.0%
3	4.7%	4.3%	0.0%	0.9%	5.3%	10.2%	6.8%	61.8%	5.9%	100.0%
4	2.7%	3.8%	0.2%	1.3%	3.5%	11.4%	7.1%	64.7%	5.3%	100.0%
5	2.4%	5.4%	0.0%	0.5%	4.4%	11.7%	5.4%	62.4%	7.8%	100.0%
6+	53.6%	4.3%	0.0%	1.4%	1.4%	7.2%	0.0%	24.6%	7.2%	100.0%
o.A. HH-Grösse	0.0%	3.1%	0.0%	0.0%	9.4%	21.9%	3.1%	59.4%	3.1%	100.0%
Total (n = 1'789) (2)	5.1%	3.1%	0.1%	0.8%	3.8%	12.0%	5.7%	62.9%	6.5%	100.0%

(1) zum Zeitpunkt des 1. oder einzigen Vorbezuges.

(2) Alle Verwendungsarten von VB; inkl. Mehrfachnennungen.

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

Fast zwei Drittel aller befragten Vorbezüger/innen haben ausser WEF-Geldern nur eigene Ersparnisse und solche des/der Ehepartners/-in oder Darlehen von Verwandten für die Finanzierung von Wohneigentum eingesetzt. Die Häufigkeit variiert kaum mit der Höhe des Haushaltseinkommens

(vgl. Tab. 26) und der Haushaltsgrösse unter 5 Personen (vgl. Tab. 27). Haushalte mit 6 und mehr Personen haben dagegen in deutlich geringerem Umfang, nämlich nur zu etwa einem Viertel, zusätzlich eigene Mittel bzw. solche von Verwandten für die Finanzierung ihres Wohneigentums einsetzen können.

Häufigste zusätzliche Finanzierungsquelle war die **3. Säule**. 12 Prozent der befragten Vorbezügler/innen gaben an, solche Mittel für die Finanzierung ihres Wohneigentums verwendet zu haben. Wiederum sind es hier die Grosshaushalte mit 6 und mehr Personen, die anteilmässig weniger häufig auf dieses Finanzierungsinstrument zurückgegriffen haben (oder zurückgreifen konnten) als die anderen Haushaltstypen. Eine geringe Häufigkeit ist sodann auch bei der Einkommensklasse 60'000-79'999 CHF festzustellen (aus der sich die Mehrheit der Grosshaushalte rekrutiert).

Vergleichsweise häufig haben gut verdienende Haushalte (Haushaltseinkommen über 250'000 CHF) Gelder aus der 3. Säule für ihr Wohneigentum eingesetzt. Mehr als ein Fünftel der Haushalte dieser Einkommensklasse hat dieses Finanzierungsmittel für ihr Wohneigentum benützt. Ob hier Überlegungen zur Steueroptimierung mitgespielt haben, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Mit einem Vorbezug von Geldern (auch) aus der 3. Säule kann u.U. die Steuerprogression bei der Auszahlung von Geldern der gebundenen privaten Vorsorge gebrochen werden. Nun wäre naheliegend, dass diese Vorbezüge zur Amortisation von bestehenden Hypotheken benützt werden. Wie in Kap. 2.4 gezeigt, wurden aber WEF-Vorbezüge von Personen der höchsten Einkommensklasse keineswegs besonders häufig für die Amortisation von Hypotheken verwendet. Daraus kann geschlossen werden, dass bei der Verwendung der 3. Säule für die Finanzierung von Wohneigentum Steuersparaspekte auch bei den hohen Einkommensklassen nicht im Vordergrund gestanden haben dürften.

**Tabelle 28**

**Bezüge aus der 3. Säule für die Finanzierung von Wohneigentum, 1995-2002**

Anzahl Personen, die zusätzlich zu einem WEF-Vorbezug Gelder aus der 3. Säule verwendet haben

Anz. Personen im Haushalt (1)	Bezug aus der 3. Säule in CHF		Anz. Haushalte
	Mittelwert	Median	
1	24'806	20'000	18
2	66'605	40'000	54
3	39'815	30'000	24
4	51'513	30'000	50
5	39'365	21'500	20
6+	12'000	12'500	4
o.A. HH-Grösse	35'600	30'000	5
Total mit Angabe (2)	49'073	30'000	175

(1) zum Zeitpunkt des 1. oder einzigen Vorbezuges.

(2) Alle Verwendungsarten von VB.

Quelle: Befragung Vorbezügler/innen und Rückzahler/innen (2002).

Betragsmässig erlangte übrigens die 3. Säule eine deutlich geringere Bedeutung als die Vorbezüge der beruflichen Vorsorge (vgl. Tab. 28). Der Mittelwert der Bezüge aus der 3. Säule, die von den befragten WEF-Vorbezüglern/-innen für ihr Wohneigentum eingesetzt wurde, liegt bei rund 49'000 CHF (Mittelwert der Vorbezüge der befragten Vorbezügler/innen aus der 2. Säule: 88'600 CHF). Am meisten Mittel aus der 3. Säule konnten 2-Personen-Haushalte einsetzen, mit durchschnittlich 66'605 CHF ein gutes Drittel mehr als der Gesamtdurchschnitt. In Übereinstimmung mit dem oben

Gesagten haben Haushalte mit 6 und mehr Personen wiederum deutlich unterdurchschnittliche Beträge aus der 3. Säule bezogen.<sup>53</sup>

Halb so oft wie die 3. Säule wurden „andere Mittel“ benützt (Tab. 26 und 27). Darunter fallen namentlich Lebensversicherungen, Darlehen von Arbeitgebern und Wohnbauförderungsmittel des Auslandes.

WEF-Vorbezüge oder -Verpfändungen von Ehepartnern/-innen wurden vergleichsweise wenig zur Finanzierung des Wohneigentums herangezogen (knapp 6 Prozent der Nennungen). Überdurchschnittlich häufig benutzt haben diese Quelle 3- und 4-Personen-Haushalte bzw. Haushalte der höheren Einkommensklassen.

In 5 Prozent aller Nennungen wurde zusätzlich zu einem WEF-Vorbezug die WEG-Grundverbilligung, in 3 Prozent die WEG-Zusatzverbilligung in Anspruch genommen. Deutlich häufiger als im Gesamtdurchschnitt haben hier wiederum Grosshaushalte bzw. Haushalte der unteren Einkommensklassen von diesem Instrument Gebrauch gemacht.

---

<sup>53</sup> Angesichts der kleinen absoluten Zahl von Haushalten mit 6 und mehr Personen gilt diese Aussage nur mit Vorbehalt.





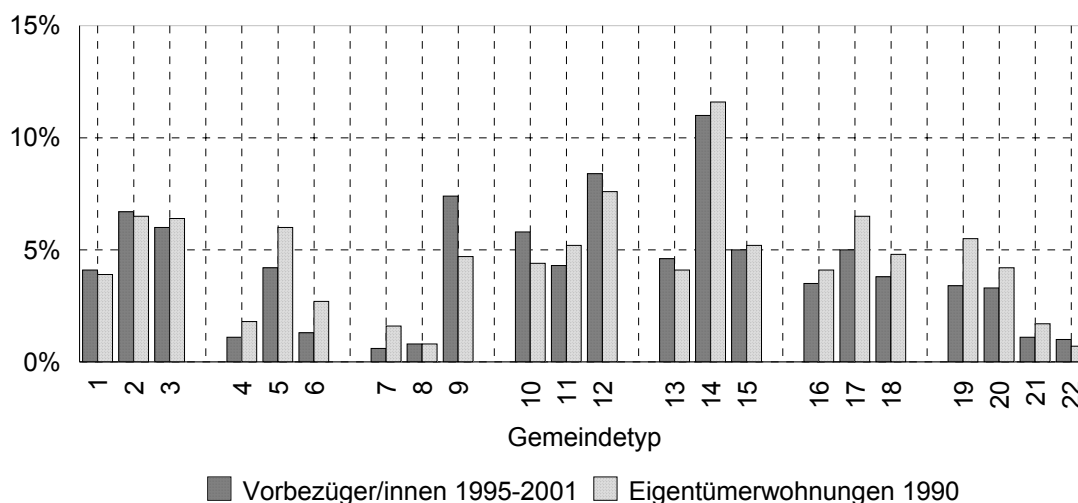
## 8. WEF und Raumplanung

Die räumliche Verteilung der Vorbezüger/innen auf die Gemeindetypen (sämtliche Vorbezüger/innen 1995-2001 gem. Datenbank ESTV) widerspiegelt im Grossen und Ganzen die gegenwärtige Siedlungsstruktur der Schweiz. Aus Abbildung 9 ist ersichtlich, dass die Verteilung von Vorbezüger/innen einerseits und Eigentümerwohnungen andererseits auf die 22 Gemeindetypen der Schweiz in grossen Teilen identisch ist. WEF-Vorbezüger/innen wohnen insbesondere etwas häufiger im Umland von Grosszentren (Gemeindetypen 9 und 10); hier ist der Anteil Eigentümerwohnungen, gemessen am gesamtschweizerischen Total, etwas geringer. In den „reichen Gemeinden“ (Typ 5), in den touristischen und semitouristischen sowie in den ländlichen Gemeinden (Typen 6, 7 sowie 17-20) sind dagegen die Vorbezüger/innen im Vergleich zum Bestand an Eigentümerwohnungen untervertreten.

Abbildung 9

### Wohnort der Vorbezüger/innen und Bestand an Eigentümerwohnungen nach Gemeindetypen

Anteil Vorbezüger/innen bzw. Eigentümerwohnungen je Gdetypp am Total aller Gdetyppen



Gemeindetypen (Typologie des Bundesamtes für Statistik).

- |  |   |
|--|---|
| 1 Grosszentren                                     | 12 Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen          |
| 2 Mittelzentren                                    | 13 Suburbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen        |
| 3 Kleinzentren                                     | 14 Periurbane Gemeinden nicht-grosszentraler Regionen           |
| 4 Peripheriezentren                                | 15 Zuzügergemeinden mit mässigem Wegpendleranteil               |
| 5 Reiche Gemeinden                                 | 16 Einheimischengemeinden mit mässigem oder hohem Pendleranteil |
| 6 Touristische Gemeinden                           | 17 Gemeinden mit industriell-tertiärer Erwerbsbevölkerung       |
| 7 Semitouristische Gemeinden                       | 18 Gemeinden mit industrieller Erwerbsbevölkerung               |
| 8 Heim- und Anstaltsgemeinden                      | 19 Gemeinden mit agrar-industrieller Erwerbsbevölkerung         |
| 9 Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen    | 20 Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbevölkerung             |
| 10 Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen | 21 Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbevölkerung                 |
| 11 Periurbane Gemeinden grosszentraler Regionen    | 22 Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang                   |

Quellen: D. Joye, M. Schuler u.a. (1988); Eidgenössische Steuerverwaltung (2002); Bundesamt für Statistik (1993b).

Werden nicht sämtliche Vorbezüger/innen, sondern nur diejenigen betrachtet, die einen WEF-Vorbezug für die *Erstellung von neuem Wohneigentum* benützt haben, präsentiert sich die Situation etwas anders (Tab. 29 und Abb. 10). Die neu erstellten, mit einem WEF-Vorbezug finanzierten

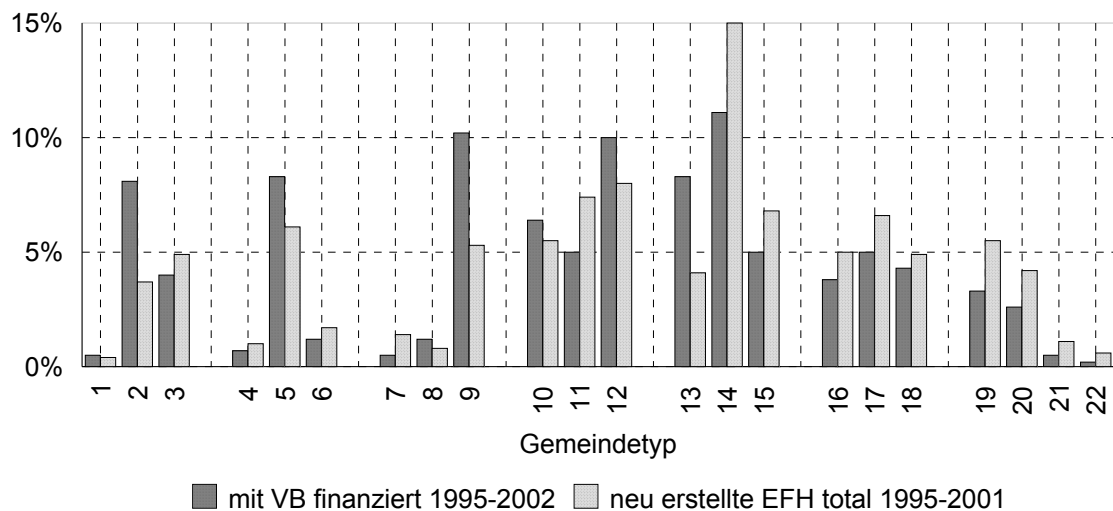
Wohnungen und Häuser konzentrieren sich im Wesentlichen auf 7 Gemeindetypen, nämlich auf Mittelzentren (Gemeindetyp Nr. 2), reiche Gemeinden (Nr. 5), Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen und nicht-grosszentraler Regionen (Nr. 9 und 12), suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen (10) und suburbane sowie periurbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen (Nr. 13 und 14).

Die räumliche Verteilung *aller neu erstellten Einfamilienhäuser* (gemäss Wohnbaustatistik des BFS), die zum Vergleich in Tab. 29 und Abbildung 10 aufgenommen wurde, weist eine etwas dispersere räumliche Verteilung auf als die mit WEF-Vorbezügen finanzierten neu erstellten Wohnungen bzw. Gebäude: Periphere und ländliche Gemeindetypen vereinen etwas höhere Anteile bei allen neu erstellten Einfamilienhäusern. **Die WEF-finanzierten Neubauten der Jahre 1995-2002 haben damit die Zersiedlung nicht verstärkt, sondern im Vergleich zum Einfamilienhausbau tendenziell eher vermindert.**

Abbildung 10

### Mit VB finanzierter Erwerb von neu erstelltem Wohneigentum und neu erstellte EFH total nach Gemeindetypen, 1995-2001/02

Anteil Wohneigentum bzw. EFH je Gdetyt am Total aller Gdetyten



Gemeindetypen (Typologie des Bundesamtes für Statistik).

- |  |   |
|--|---|
| 1 Grosszentren                                     | 12 Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen          |
| 2 Mittelzentren                                    | 13 Suburbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen        |
| 3 Kleinzentren                                     | 14 Periurbane Gemeinden nicht-grosszentraler Regionen           |
| 4 Peripheriezentren                                | 15 Zuzügergemeinden mit mässigem Wegpendleranteil               |
| 5 Reiche Gemeinden                                 | 16 Einheimischengemeinden mit mässigem oder hohem Pendleranteil |
| 6 Touristische Gemeinden                           | 17 Gemeinden mit industriell-tertiärer Erwerbsbevölkerung       |
| 7 Semitouristische Gemeinden                       | 18 Gemeinden mit industrieller Erwerbsbevölkerung               |
| 8 Heim- und Anstaltsgemeinden                      | 19 Gemeinden mit agrar-industrieller Erwerbsbevölkerung         |
| 9 Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen    | 20 Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbevölkerung             |
| 10 Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen | 21 Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbevölkerung                 |
| 11 Periurbane Gemeinden grosszentraler Regionen    | 22 Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang                   |

Quellen: D. Joye, M. Schuler u.a. (1988); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002); Bundesamt für Statistik (o.J., b).

**Tabelle 29****Mit WEF-Vorbezügen finanziertes, neu erstelltes Wohneigentum 1995-2002  
und neu erstellte Einfamilienhäuser 1995-2001 nach Gemeindetypen**

Anteile der Gemeindetypen am Total CH (exkl. Ausland und exkl. Fälle ohne Ortsangabe)

Gemeindetyp	Mit VB finanzierte Erstellung von Wohneigentum 1995-2002	Neu erstellte EFH total 1995-2001
1	0.5%	0.4%
2	8.1%	3.7%
3	4.0%	4.9%
4	0.7%	1.0%
5	8.3%	6.1%
6	1.2%	1.7%
7	0.5%	1.4%
8	1.2%	0.8%
9	10.2%	5.3%
10	6.4%	5.5%
11	5.0%	7.4%
12	10.0%	8.0%
13	8.3%	4.1%
14	11.1%	15.0%
15	5.0%	6.8%
16	3.8%	5.0%
17	5.0%	6.6%
18	4.3%	4.9%
19	3.3%	5.5%
20	2.6%	4.2%
21	0.5%	1.1%
22	0.2%	0.6%
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>

Gemeindetypen (Typologie des Bundesamtes für Statistik).

- |  |   |
|--|---|
| 1 Grosszentren                                     | 12 Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen          |
| 2 Mittelzentren                                    | 13 Suburbane Wohngemeinden nicht-grosszentraler Regionen        |
| 3 Kleinzentren                                     | 14 Periurbane Gemeinden nicht-grosszentraler Regionen           |
| 4 Peripheriezentren                                | 15 Zuzügergemeinden mit mässigem Wegpendleranteil               |
| 5 Reiche Gemeinden                                 | 16 Einheimischengemeinden mit mässigem oder hohem Pendleranteil |
| 6 Touristische Gemeinden                           | 17 Gemeinden mit industriell-tertiärer Erwerbsbevölkerung       |
| 7 Semitouristische Gemeinden                       | 18 Gemeinden mit industrieller Erwerbsbevölkerung               |
| 8 Heim- und Anstaltsgemeinden                      | 19 Gemeinden mit agrar-industrieller Erwerbsbevölkerung         |
| 9 Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen    | 20 Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbevölkerung             |
| 10 Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen | 21 Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbevölkerung                 |
| 11 Periurbane Gemeinden grosszentraler Regionen    | 22 Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang                   |

Quellen: D. Joye, M. Schuler u.a. (1988); Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002); Bundesamt für Statistik (o.J., b).



## 9. Praxis und Vollzug der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

### 9.1 Information

#### 9.11 Informationsquellen der Versicherten

Print- und elektronische Medien einerseits und Pensionskassen andererseits sind die wichtigsten Quellen, die über die Möglichkeiten informieren, Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge zu tätigen. Die antwortenden Vorbezüger/innen nannten diese beiden Informationsquellen je 650 Mal. Dies entspricht je rund 22 Prozent aller Nennungen (vgl. Tab. 30). Häufig figurierten zudem Arbeitgeber und Bekannte als Informationsquellen (18 bzw. 17 Prozent der Nennungen).

Vielfach wussten die Vorbezüger/innen aus *mehreren* Quellen, dass WEF-Vorbezüge getätigt werden können. Die am häufigsten genannte Kombination mehrerer Informationsquellen war „Arbeitgeber und Pensionskasse“ (198 Fälle). Ebenfalls häufig genannt wurden die Kombinationen „Presse/elektronische Medien und Bekannte“ (137 Fälle) sowie „Presse/elektronische Medien und Pensionskasse“ (102 Fälle).

Aus diesen Zahlen, die auf den Angaben von Personen beruhen, die Vorbezüge getätigt haben, kann zwar nicht auf die allgemeine Verbreitung des Wissens um die Möglichkeit von WEF-Vorbezügen geschlossen werden. Hingegen wird ersichtlich, dass zumindest diejenigen Personen, die Vorbezüge getätigt haben, Informationen aus verschiedenen Quellen bezogen. Das Wissen um Vorbezugsmöglichkeiten scheint weit verbreitet zu sein.

**Tabelle 30**  
**Informationsquellen der Vorbezüger/innen 1995-2002**

„Woher wussten Sie, dass Sie Gelder aus der 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum verwenden können?“

Informationsquelle	Anzahl Nennungen (1)	
	absolut	in %
Presse, elektronische Medien	651	22.2%
Pensionskasse	650	22.1%
Bekannte	537	18.3%
Arbeitgeber	511	17.4%
Bank	289	9.8%
Vermögensberater/Treuhänder	134	4.6%
andere	137	4.7%
weiss nicht	26	0.9%
Total (2)	2'935	100.0%

(1) Zutreffend für den ersten bzw. einzigen Vorbezug.

(2) Inkl. Mehrfachnennungen.

Quelle: Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002).

#### 9.12 Information der Vorsorgeeinrichtungen an die Versicherten

Die Frage, auf welche Weise die Pensionskassen ihre Mitglieder über die Möglichkeiten von WEF-Vorbezügen und -Verpfändungen informieren, lässt sich anhand der Befragung der Vorsorgeein-

richtungen beantworten. Danach haben gut drei Viertel (76.3 Prozent) der Vorsorgeeinrichtungen einen Hinweis in ihr Reglement aufgenommen. Ein Viertel der Vorsorgeeinrichtungen bringt einen Vermerk auf dem Leistungsausweis an und 38 Prozent der antwortenden Pensionskassen haben spezielle Informationsmassnahmen ergriffen (z.B. Broschüren oder Rundschreiben verfasst oder Informationsveranstaltungen durchgeführt). Knapp 5 Prozent der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen gaben an, gar nicht über die Möglichkeit von WEF-Vorbezügen zu informieren.

**Tabelle 31**  
**Information der Vorsorgeeinrichtungen über die Möglichkeit der WEF mit Mitteln der 2. Säule**

„Wie informiert Ihre Vorsorgeeinrichtung die Versicherten über die Möglichkeit der WEF mit Mitteln der 2. Säule?“

Anzahl Nennungen in % der antwortenden VE je Kategorie (n = 207)

	gar nicht	Hinweis im Reglement	Vermerk auf Leistungsausweis	mit speziellen Massnahmen (1)
<b>Total</b>	4.8%	76.3%	25.1%	38.2%
<b>Anzahl Versicherte</b>				
5'000+	1.3%	74.7%	28.0%	58.7%
1'000-4'999	5.3%	89.5%	26.3%	36.8%
500-999	22.2%	66.7%	33.3%	22.2%
100-499	-	78.7%	17.0%	34.0%
50-99	-	87.5%	25.0%	25.0%
1-49	14.6%	68.3%	26.8%	14.6%
<b>Rechtsform</b>				
öffentlich	6.3%	68.8%	25.0%	62.5%
privat (Stift./Genoss.)	4.6%	77.7%	25.1%	33.7%
<b>BVG-Registrierung</b>				
ja	5.4%	75.8%	24.2%	38.2%
nein	-	81.0%	33.3%	38.1%
<b>Primat</b>				
Beitrag	5.2%	77.8%	25.5%	35.9%
Leistung	4.1%	71.4%	24.5%	46.9%
andere Weise	-	80.0%	20.0%	20.0%
<b>Verwaltungsform</b>				
Einrichtung mit 1 AG	5.9%	77.9%	22.1%	22.1%
Sammeleinrichtung	6.1%	84.8%	24.2%	48.5%
Gemeinschaftseinrichtung	-	84.2%	21.1%	52.6%
Mischform	5.6%	66.7%	27.8%	72.2%
Konzern/Holding	5.7%	69.8%	34.0%	32.1%
and. Zuschluss (2+ AG)	-	75.0%	12.5%	50.0%
<b>Charakteristik</b>				
autonom	2.3%	78.2%	21.8%	46.0%
teilautonom	7.1%	70.0%	24.3%	30.0%
kollektiv	2.2%	87.0%	32.6%	39.1%
Spareinrichtung	50.0%	25.0%	25.0%	-

(1) Broschüren, Informationsveranstaltung, Rundschreiben usw.

Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

Aus Tabelle 31 wird deutlich, dass eine spezielle Informationstätigkeit besonders häufig von Leistungsprimatkassen, öffentlichen und grossen Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt wurde, während

andere Pensionskassen-Typen deutlich weniger häufig mit speziellen Massnahmen informiert haben.<sup>54</sup>

Bezüglich der Information in Form von Hinweisen im Reglement und einem Vermerk auf dem Leistungsausweis sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Pensionskassen-Typen festzustellen.

### 9.13 Bedarf nach individuellen Auskünften und Beratung

**Tabelle 32**

**Bedarf nach individuellen Auskünften und Beratung in den letzten 3 Jahren**

„Wie hat sich der Bedarf von Seiten der Versicherten an individuellen Auskünften/Beratung zur Wohneigentumförderung mit Mitteln der 2. Säule in den letzten drei Jahren entwickelt?“

Anzahl Nennungen in % der antwortenden VE je Kategorie (n = 207)

	starke Zunahme	tendenzielle Zunahme	keine generelle Tendenz	tendenzielle Abnahme	starke Abnahme	weiss nicht/keine Antwort
<b>Total</b>	12.1%	44.4%	36.7%	3.9%	0.5%	2.4%
<b>Anzahl Versicherte</b>						
5'000+	16.0%	56.0%	25.3%	2.7%	-	-
1'000-4'999	10.5%	52.6%	36.8%	-	-	-
500-999	22.2%	33.3%	33.3%	.	-	11.1%
100-499	2.1%	27.7%	57.4%	4.3%	2.1%	6.4%
50-99	25.0%	56.3%	12.5%	6.3%	-	-
1-49	9.8%	36.6%	43.9%	7.3%	-	2.4%
<b>Rechtsform</b>						
öffentlich	25.0%	40.6%	25.0%	6.3%	-	3.1%
privat (Stift./Genoss.)	9.7%	45.1%	38.9%	3.4%	0.6%	2.3%
<b>BVG-Registrierung</b>						
ja	12.4%	43.5%	37.1%	3.8%	0.5%	2.7%
nein	9.5%	52.4%	33.3%	4.8%	-	-
<b>Primat</b>						
Beitrag	10.5%	43.8%	39.9%	3.3%	0.7%	2.0%
Leistung	18.4%	44.9%	26.5%	6.1%	-	4.1%
andere Weise	.	60.0%	40.0%	-	-	-
<b>Verwaltungsform</b>						
Einrichtung mit 1 AG	8.8%	38.2%	44.1%	5.9%	-	2.9%
Sammeleinrichtung	6.1%	63.6%	27.3%	-	-	3.0%
Gemeinschaftseinrichtung	15.8%	47.4%	36.8%	-	-	-
Mischform	22.2%	50.0%	16.7%	11.1%	-	-
Konzern/Holding	11.3%	41.5%	37.7%	3.8%	1.9%	3.8%
and. Zus.schluss (2+ AG)	25.0%	31.3%	43.8%	-	-	-
<b>Charakteristik</b>						
autonom	14.9%	42.5%	33.3%	4.6%	1.1%	3.4%
teilautonom	14.3%	37.1%	41.4%	4.3%	-	2.9%
kollektiv	4.3%	60.9%	32.6%	2.2%	-	-
Spareinrichtung	-	25.0%	75.0%	-	-	-

Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

<sup>54</sup> Zum Zusammenhang zwischen Informationstätigkeit und Häufigkeit von Vorbezügen vgl. Kap. 2.3.

Der Bedarf nach individuellen Auskünften und Beratungen wurde von etwa der Hälfte der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen als „tendenziell zunehmend“ (44.4 Prozent) oder „stark zunehmend“ (12.1 Prozent) beurteilt (vgl. Tab. 32). Etwas mehr als ein Drittel der Vorsorgeeinrichtungen beobachtete keine generelle Tendenz in den letzten drei Jahren und etwas über 4 Prozent der Antwortenden haben eine abnehmende Tendenz oder eine starke Abnahme festgestellt.

Eine „starke Zunahme“ nach individuellen Auskünften und individueller Beratungen haben überdurchschnittlich viele mittelgrosse und öffentliche Vorsorgeeinrichtungen bzw. Leistungsprimatkassen angegeben – Pensionskassen-Typen, bei denen auch eine überdurchschnittlich hohe Häufigkeit von Vorbezügen festgestellt werden konnte (vgl. Kap. 2.3).

Dass ein grosser Teil der Vorsorgeeinrichtungen in den letzten Jahren eine Zunahme nach individuellen Auskünften und individueller Beratung registrierte, dürfte mit der steigenden Zahl von Vorbezügen insgesamt zusammen hängen. Allein zwischen 1998 und 2001 stieg die Anzahl Vorbezüge um fast 20 Prozent auf rund 31'600 pro Jahr (vgl. Tab. 11 in Kap. 2.51).

#### 9.14 Information zwischen den Vorsorgeeinrichtungen

18 Prozent der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen übergeben beim Austritt eines/r Versicherten das gesamte WEF-Dossier der austretenden Person an die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung, und zwar ohne dass die aus der VE austretende Person oder die neue Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung dies ausdrücklich verlangt. Weitere 13 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen übergeben das gesamte Dossier nur auf Anfrage der Versicherten bzw. der neuen Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung.

Die überwiegende Mehrzahl, nämlich rund 80 Prozent der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen informieren die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung, ohne dass die austretenden Personen oder die neue Einrichtung dies verlangen. Die bisherigen Vorsorgeeinrichtungen geben dabei aber nur an, *dass* ein Vorbezug getätigt wurde bzw. eine Verpfändung erfolgte *und wie hoch der betreffende Betrag* ist. Das gesamte Dossier wird nicht automatisch an die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung weiter geleitet. Diese Praxis ist an sich konform zu Art. 12 WEFV,<sup>55</sup> kann aber in gewissen Fällen zu Komplikationen führen – dann nämlich, wenn Vorbezüge, die bei der einen Vorsorgeeinrichtung getätigt wurden, bei einer anderen Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung zurückbezahlt werden. In diesem Fall müssen Informationen über das zuständige Grundbuchamt, über eventuelle Pfandgläubiger usw. bei der früheren Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung eingeholt werden, was u.U. mit einigem Aufwand verbunden sein kann.

## 9.2 Administrativer Aufwand der Vorsorgeeinrichtungen

Der mit WEF-Vorbezügen, -Verpfändungen und -Rückzahlungen verbundene administrative Aufwand wurde, wie bereits ausgeführt<sup>56</sup>, von 30 Prozent aller antwortenden Vorsorgeeinrichtungen als

---

<sup>55</sup> „Die bisherige Vorsorgeeinrichtung hat der neuen Vorsorgeeinrichtung unaufgefordert mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Freizügigkeits- oder die Vorsorgeleistung verpfändet ist oder Mittel vorbezogen wurden.“

<sup>56</sup> Vgl. Kap. 3.1.



„gross“, von 10 Prozent als „sehr gross“ bezeichnet. Überdurchschnittlich häufig bezeichneten grosse Vorsorgeeinrichtungen, öffentliche Vorsorgeeinrichtungen und Leistungsprimatkassen den administrativen Aufwand als „gross“: 44 Prozent aller antwortenden VE mit 5'000 und mehr Versicherten bezeichneten den Aufwand als „gross“, 14.7 Prozent als „sehr gross“ (Leistungsprimatkassen: 16.3 Prozent fanden, der administrative Aufwand sei „sehr gross“).

Tabelle 33

**Administrativer Aufwand der Vorsorgeeinrichtungen für die Abwicklung von Vorbezug, Verpfändung und Rückzahlung**

	Vorbezug		Verpfändung		Rückzahlung	
	Anzahl antwortende VE	Ø Std. pro VB (1)	Anzahl antwortende VE	Ø Std. pro Vpf (2)	Anzahl antwortende VE	Ø Std. pro RZ (3)
<b>Total</b>	158	3.9	134	2.3	108	1.5
<b>Anzahl Versicherte</b>						
5'000 und mehr	67	3.4	65	1.8	60	1.5
1'000-4'999	18	2.7	16	1.8	12	1.0
500-999	7	3.2	7	1.8	4	1.3
100-499	33	5.0	24	2.6	16	1.6
50-99	14	3.8	10	3.6	8	1.8
1-49	19	4.9	12	4.7	8	2.3
<b>Rechtsform</b>						
öffentlich	29	2.8	27	1.3	25	1.1
privat (Stift./Genoss.)	129	4.1	107	2.6	83	1.6
<b>BVG-Registrierung</b>						
ja	143	3.7	122	2.2	99	1.5
nein	15	5.2	12	4.0	9	1.4
<b>Primat</b>						
Beitrag	115	3.7	95	2.4	80	1.5
Leistung	39	4.4	36	2.1	25	1.5
andere Weise	4	3.0	3	1.5	3	1.3
<b>Verwaltungsform</b>						
Einrichtung mit 1 AG	42	4.3	30	3.1	21	1.7
Sammeleinrichtung	30	3.7	28	2.3	26	2.0
Gemeinschaftseinrichtung	15	3.6	12	2.5	9	0.8
Mischform	16	2.9	16	1.2	16	1.3
Konzern/Holding	43	3.9	37	1.8	28	1.3
and. Zuschluss (2+ AG)	12	4.7	11	3.4	8	1.4
<b>Charakteristik</b>						
autonom	76	3.6	67	1.8	51	1.2
teilautonom	50	4.5	38	3.3	31	1.4
kollektiv	31	3.6	28	2.4	25	2.2
Spareinrichtung	1	1.0	1	1.0	1	1.0

(1) VB: Minimum 0.5 Std. pro VB, Maximum 20 Std. pro VB

(2) Vpf: Minimum 0.1 Std. pro Vpf, Maximum 20 Std. pro Vpf.

(3) RZ: Minimum 0.25 Std. pro RZ, Maximum 8.5 Std. pro RZ

Quelle: Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002).

Die Beurteilung des administrativen Aufwandes in Zusammenhang mit WEF-Geschäften hängt offenbar mit der relativen Häufigkeit von Vorbezügen und Verpfändungen zusammen: Bei den erwähnten Pensionskassen-Typen, die den Aufwand überdurchschnittlich häufig als „gross“ oder „sehr

gross“ bezeichneten, ist auch eine überdurchschnittliche Häufigkeit von Vorbezügen und Verpfändungen pro 1'000 Versicherte festzustellen (vgl. Kap. 2.3).

Knapp 28 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen gaben an, der administrative Aufwand in Zusammenhang mit der WEF sei „klein“ (21.3 Prozent) oder „sehr klein“ (6.3 Prozent). Für 28 Prozent der antwortenden Vorsorgeeinrichtungen ist der Aufwand mittelgross, 4.3 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen antworteten nicht auf diese Frage.

Befragt nach dem geschätzten Aufwand pro Vorbezug, Verpfändung und Rückzahlung zeigt sich, dass die *Vorbezüge* am meisten Zeit benötigen, nämlich im Durchschnitt 3.9 Stunden (vgl. Tab. 33). Etwas mehr als die Hälfte dieses Aufwandes (2.3 Stunden) wird im Durchschnitt für eine *Verpfändung* benötigt und nur 1 ½ Stunden für eine *Rückzahlung*. Auffallend ist im Übrigen die grosse Streuung des angegebenen Zeitaufwandes (vgl. Fussnoten zu Tab. 33).

Der durchschnittliche Stundenaufwand für Vorbezüge, Verpfändungen und Rückzahlungen ist tendenziell tiefer, je mehr Versicherte eine Vorsorgeeinrichtung zählt. Zudem weisen öffentliche Vorsorgeeinrichtungen mit durchschnittlich 2.8 Stunden pro Vorbezug einen geringen Aufwand aus als private (4.1 Stunden pro Vorbezug). **Damit zeigt sich, dass diejenigen Pensionskassen-Typen, die den administrativen Aufwand häufiger als „gross“ oder „sehr gross“ bezeichnen, diesen im Einzelfall trotzdem tendenziell geringer beziffern.**

### 9.3 Probleme aus der Sicht der Aufsichtsbehörden

Die Frage „Wie häufig wurden in den letzten 3 Jahren von den Ihrer Behörde unterstellten Vorsorgeeinrichtungen Fragen und Probleme in Zusammenhang mit der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge an Ihre Behörde gerichtet?“ wurde 4 Mal mit „nie“ beantwortet. 14 Aufsichtsbehörden gaben an, dass entsprechende Fragen 5 oder weniger Prozent aller Anfragen der letzten 3 Jahre ausmachten. Bei 4 Aufsichtsbehörden machten WEF-Fragen 10 oder mehr Prozent aller Anfragen aus.

Eine ähnliche Einschätzung zeigt sich auch bei der Frage, wie oft die Aufsichtsbehörden *von sich aus* bei Fragen in Zusammenhang mit der WEF aktiv wurden. 14 der 25 antwortenden Aufsichtsbehörden gaben hier an, dass sie noch nie wegen Fragen in Zusammenhang mit der WEF bei den ihnen unterstellten Vorsorgeeinrichtungen aktiv geworden sind.

**Probleme in Zusammenhang mit der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge sind damit im Vergleich zu anderen Problemen, die sich bei Vorsorgeeinrichtungen stellen, nach Auskunft der antwortenden Aufsichtsbehörden von untergeordneter Bedeutung.** Besonders beachtenswert ist hier, dass die Befragung der Aufsichtsbehörden im Herbst 2002 durchgeführt wurde, zu einem Zeitpunkt also, in dem Fragen der Unterdeckung von Pensionskassen noch weniger im Vordergrund (der politischen Diskussionen) standen als zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes. Die relative Bedeutung von Problemen in Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung hat damit seit dem Zeitpunkt der Befragung möglicherweise noch abgenommen.

Soweit überhaupt Probleme aufgetaucht sind, waren es nach Angaben der antwortenden Aufsichtsbehörden häufig Fragen der Bezugsberechtigung von WEF-Geldern und die Regelung der WEF in den Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen. Ausser diesen beiden Problemkreisen lässt sich keine Häufung von Problemen ausmachen. Auch ist nach den Angaben der antwortenden Aufsichtsbehörden kaum festzustellen, dass Probleme vor allem bei bestimmten Typen von Pensionskassen auftreten. Nur die Aufsichtsbehörden von zwei Kantonen gaben an, dass Probleme vor allem bei

kleineren Vorsorgeeinrichtungen aufgetreten seien. Bei beiden Kantonen handelt es sich übrigens um solche, in denen WEF-Probleme einen vergleichsweise hohen Anteil (von 10 und mehr Prozent) an der Gesamtheit aller Fragen ausmachten, die im Kontakt zwischen Aufsichtsbehörden und Vorsorgeeinrichtungen zu regeln waren.

Als hauptsächliche **Stärken** der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge wurde von den Aufsichtsbehörden vor allem die Möglichkeit genannt, Wohneigentum auch mit wenig Eigenkapital erwerben zu können.

Die von den Aufsichtsbehörden meist genannte **Schwäche** betrifft den administrativen Aufwand. Dieser wurde verschiedentlich als gross bezeichnet. Hier besteht eine Übereinstimmung mit der Einschätzung durch die Vorsorgeeinrichtungen (vgl. Kap. 9.2). Ausserdem wurde mehrmals auf die Komplexität der Materie und auf die Tatsache hingewiesen, dass die Abwicklung von Vorbezügen kompliziert sei. Schliesslich wurde von verschiedenen Aufsichtsbehörden erwähnt, dass sich nach getätigtem Vorbezug der Risikoschutz verringere und dass ein Risiko bestehe, das vorbezogene Kapital durch Entwertung des Wohneigentums oder durch Konkurs zu verlieren.



## 10. Gesamtbeurteilung

Die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge ist **insgesamt positiv** zu beurteilen, hat sie doch bisher zahlreiche erwünschte Wirkungen gezeigt. So

- handelt es sich bei einem bedeutenden Teil der Nutzniesser/innen von WEF um Schwellenhaushalte, die ohne dieses Finanzierungsinstrument kein Wohneigentum hätten erwerben können
- leistete die WEF einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Erhöhung der Wohneigentumsquote
- wurden mit WEF keine Luxusobjekte finanziert
- wirkte die WEF auch raumplanerisch in erwünschtem Sinn, indem WEF-finanziertes neu erstelltes Wohneigentum räumlich weniger dispers verteilt ist als die Gesamtheit aller seit 1995 neu erstellten Einfamilienhäuser.

Mit der WEF sind allerdings auch **einzelne Probleme und unerwünschte Nebenwirkungen** verbunden, die aus der Sicht der Autoren die positive Bilanz der WEF allerdings nur wenig schmälern. In Wiederholung der Ausführungen der vorstehenden Kapitel sind namentlich folgende unerwünschte Effekte zu nennen:

- Wird ein Vorbezug nach mehreren Jahren zurückbezahlt, muss zur vollständigen Wiederherstellung der ursprünglichen Versicherungsleistung ein Betrag aufgebracht werden, der je nach Reglement der betreffenden Vorsorgeeinrichtung bedeutend höher ist als der getätigte Vorbezug inkl. Zinsen. Kann bei einem – z.B. beruflich, wirtschaftlich oder familiär bedingten – Verkauf einer mit WEF finanzierten Liegenschaft kein entsprechender Verkaufspreis realisiert werden, verliert der/die Versicherte sowohl sein Wohneigentum als auch einen Teil der Versicherungsleistung.
- Die Schliessung einer durch Vorbezug entstandenen Versicherungslücke durch eine Zusatzversicherung ist relativ teuer. Untere und mittlere Einkommensklassen können sich Zusatzversicherungen nicht immer leisten. Gerade jene Kreise, die auf einen genügenden Versicherungsschutz angewiesen sind, gehen damit ein erhöhtes Risiko ein.

Gegen die beiden erwähnten Probleme können keine Gegenmassnahmen ergriffen werden. Dies gilt nicht für den folgenden Punkt:

- Für Vorsorgeeinrichtungen ist die Rückforderung eines Vorbezuges nach dem Tod von Personen, bei denen keine Vorsorgeleistung fällig wird, administrativ aufwändig und unter Umständen mit langen Wartefristen verbunden. Aus diesem Grund wird von einem Teil der Vorsorgeeinrichtungen, in Widerspruch zu Art. 30d BVG, auf eine Rückforderung des Vorbezuges verzichtet. Bei hohen Beträgen von Vorbezügen verlieren damit aber die betreffenden Vorsorgeeinrichtungen Mittel in erheblichem Umfang, die sie für Leistungen zu Gunsten anderer Versicherter einsetzen könnten. Mit einer konsequenten Rückforderung der Vorbezüge (zumindest ab einer bestimmten Höhe) könnte diesem Entsolidarisierungseffekt entgegen gewirkt werden.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass bisher wegen der noch zu geringen Geltungsdauer der WEFV nicht zu beurteilen ist, ob und in welchem Umfang WEF-finanziertes Wohneigentum nach Eintritt eines Vorsorgefalls gehalten werden kann. Die diesbezügliche Entwicklung sollte genau verfolgt werden. Sollte sich erweisen, dass sich Fälle häufen, in denen Wohneigentum nach Eintritt eines Vorsorgefalles veräussert werden muss, müssten Massnahmen gegen diese Entwicklung erwogen werden, indem z.B. ein Obligatorium zum Abschluss einer Zusatzversicherung eingeführt wird.

Wie erwähnt mindern die hier aufgeführten Probleme und Nebeneffekte die positive Wirkung der WEF nur wenig. Eine Weiterführung dieses Instruments erscheint deshalb sehr sinnvoll.

**Anhang 1:  
Fragebogen an Vorsorgeeinrichtungen**





<b>A Eckdaten zu Ihrer Vorsorgeeinrichtung</b>
--

**1. Rechtsform Ihrer Vorsorgeeinrichtung***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Einrichtung öffentlichen Rechts
- Stiftung privaten Rechts
- Genossenschaft privaten Rechts

**2. BVG-Registrierung: Ist Ihre Vorsorgeeinrichtung zur Durchführung der obligatorischen Vorsorge gemäss Art. 48 BVG bei der Aufsichtsbehörde (nicht Kontrollstelle) im Register für berufliche Vorsorge eingetragen?***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ja
- Nein

**3. Ausrichtung Ihrer Vorsorgeeinrichtung...***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- für einen Arbeitgeber
- für mehrere Arbeitgeber  \_\_\_\_\_ (Anzahl)  
wenn mehrere Arbeitgeber:

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Sammeleinrichtung (z.B. von einer Bank, Versicherung)?
- Gemeinschaftseinrichtung (z.B. von einem Verband)?
- Mischform (zw. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung wie z.B. für Bund, Kantone, Gemeinden)?
- Einrichtung eines Konzerns, einer Holding- bzw. Muttergesellschaft?
- Einrichtung eines anderen Zusammenschlusses mehrerer Arbeitgeber?

**4. Charakteristik Ihrer Vorsorgeeinrichtung***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Autonom
- Teilautonom
- Kollektiv (vollständig rückversichert)
- Spareinrichtung (nur Alterssparen)

**5. Primat: Die Höhe des Anspruchs bei Altersrücktritt ...***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- ... ist überwiegend beitragsbezogen (Beitragsprimat)
- ... ist überwiegend leistungsbezogen (Leistungsprimat)
- ... wird auf andere Weise bestimmt

**6. Hat Ihre Vorsorgeeinrichtung in den letzten zehn Jahren bezüglich Altersleistungen das Primat gewechselt?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nein
- Ja, vom Leistungs- zum Beitragsprimat  wann? \_\_\_\_\_ (Jahr)
- Ja, vom Beitrags- zum Leistungsprimat  wann? \_\_\_\_\_ (Jahr)

**7. Falls Ihre VE das Primat geändert hat, war die Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) für den Wechsel von Bedeutung?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ja, die WEFV war für den Wechsel ausschlaggebend
- Ja, die WEFV spielte bei der Entscheidung eine Rolle, war aber nicht der einzige entscheidende Faktor
- Nein, die WEFV spielte bei der Entscheidung keine Rolle
- keine Antwort / nicht bekannt

**8. Anzahl aktive Versicherte (Bestand per 31.12.)**

(Hinweis: ohne vorzeitig Pensionierte, inklusive Versicherte mit Alter unter 25 Jahren)

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001

**9. Gibt es Gründe, die allfällige erhebliche Schwankungen der Anzahl Versicherten bei Ihrer Vorsorgeeinrichtung erklären können (z.B. Zusammenschluss mit anderer Vorsorgeeinrichtung, Anschluss zusätzlicher Arbeitgeber)?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nein
- Ja  welche? \_\_\_\_\_

**10. Anteil Frauen in Prozent der Anzahl aktiven Versicherten (per 31. 12. 2001)**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- \_\_\_\_\_ (Prozent)  geschätzt  berechnet

**11. Anteil Rentenbezüger/innen total (Alter, Invalidität, Witwen/r) in Prozent des gesamten Versichertenbestandes (aktive Versicherte und Rentner) per 31. 12. 2001**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- \_\_\_\_\_ (Prozent)  geschätzt  berechnet

**B Angaben zu Vorbezügen, Verpfändungen und Rückzahlungen**

*Hinweis: Bitte Felder für die Jahre ohne Vorbezug, Verpfändung oder Rückzahlung, mit "–" (Strich) ausfüllen.*

**12. Vorbezüge**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Anzahl Fälle								<input type="checkbox"/>
1'000 CHF								<input type="checkbox"/>

**13. Verpfändungen**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Anzahl Fälle								<input type="checkbox"/>
1'000 CHF								<input type="checkbox"/>

*Hinweis: Wurde das gesetzlich maximal mögliche Vorsorgeguthaben verpfändet, bitte den Betrag zum Zeitpunkt der Verpfändung angeben.*

**14. Wie gross ist der Anteil der Verpfändungen an allen Verpfändungsfällen, bei denen das gesetzlich maximal mögliche Vorsorgeguthaben verpfändet wurde?**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Anteil in %								<input type="checkbox"/>

Diese Prozentsätze wurden:  geschätzt  berechnet

**15. Rückzahlungen**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Anzahl Fälle								<input type="checkbox"/>
1'000 CHF								<input type="checkbox"/>

**16. Wohnort der Versicherten, die einen WEF-Vorbezug getätigt haben (Anzahl Personen)**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Schweiz								<input type="checkbox"/>
Ausland								<input type="checkbox"/>

**17. Wohnort der Versicherten, die ihr Altersguthaben (oder einen Teil davon) verpfändet haben (Anzahl Personen)**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Schweiz								<input type="checkbox"/>
Ausland								<input type="checkbox"/>

**18. Barauszahlungen ins Ausland an Personen, die die Schweiz endgültig verlassen haben**

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Weiss nicht
Anzahl Fälle											<input type="checkbox"/>

<b>C Beurteilung, Praxis und Vollzug</b>
--

**19. Wie beurteilen Sie die betragliche Einschränkung von 20'000 CHF pro Vorbezug?***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- In Ordnung
- Zu tief  warum? \_\_\_\_\_
- Zu hoch  warum? \_\_\_\_\_
- Weiss nicht

**20. Wie beurteilen Sie die zeitliche Einschränkung von 5 Jahren?***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- In Ordnung
- Zeitspanne zu kurz  warum? \_\_\_\_\_
- Zeitspanne zu lang  warum? \_\_\_\_\_
- Weiss nicht

**21. Richtet Ihre Vorsorgeeinrichtung mehrere Teilzahlungen pro Vorbezugsfall aus?***(Zutreffendes bitte ankreuzen/)*

Immer	Meistens	Teilweise	Selten	Nie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**22. Welche Leistungen für die Versicherten werden in Ihrer Vorsorgeeinrichtung durch Vorbezüge gekürzt bzw. nicht gekürzt?***(Zutreffendes bitte ankreuzen/)*

	Keine Kürzung	Kürzung ...	... ist im Vergleich zur Kürzung der Altersleistung ...		
			kleiner	gleich	grösser
• Leistungen für das Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leistungen bei Invalidität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leistungen für Witwen/Witwer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leistungen für Waisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Andere Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn andere Leistungen: Welche? \_\_\_\_\_

**23. Werden Versicherten, die Vorbezüge getätigt / ihr Altersguthaben verpfändet haben, durch Ihre Vorsorgeeinrichtung Zusatzversicherungen angeboten oder vermittelt?***(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ja, selber angeboten
- Ja, vermittelt
- Nein

**24. Wie informiert Ihre Vorsorgeeinrichtung die Versicherten über die Möglichkeit der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule (WEF)?**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen/  
mehrfache Nennung möglich)*

- Gar nicht
- Durch entsprechende Hinweise im Reglement
- Durch einen Vermerk „Vorbezugsmöglichkeit für WEF“ auf dem Leistungsausweis
- Durch spezielle Massnahmen (z.B. Broschüre, Informationsveranstaltung, Rundschreiben)  \_\_\_\_\_ Mal seit 1995

**25. Wie sind die ursprünglichen Leistungen für Versicherte in Ihrer Vorsorgeeinrichtung in ihrer vollen Höhe wieder herstellbar?**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Durch die Rückzahlung des vorbezogenen Betrags
- Durch die Rückzahlung des vorbezogenen Betrags plus der aufgelaufenen Zinsen
- Durch die Rückzahlung des vorbezogenen Betrags plus der aufgelaufenen Zinsen plus einem zusätzlichen Betrag
- Leistungen sind nicht wieder herstellbar

**26. Fordert Ihre Vorsorgeeinrichtung den Vorbezug einer verstorbenen Person, deren Tod keine Vorsorgeleistung (Witwen- / Waisenrente) auslöst, bei den Erben zurück?**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ja
- Nein  warum nicht? \_\_\_\_\_

**27. Wie erfolgt die Meldung von Vorbezügen / Pfandverwertungen des Vorsorgeguthabens an das Grundbuchamt?**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Mit Angabe des Betrags
- Ohne Angabe des Betrag

**28. Wann erfolgt die Meldung von Rückzahlungen an das Grundbuchamt?**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Nur wenn die Versicherten die Meldung der Rückzahlung verlangen
- Nur bei Rückzahlungen, die eine Löschung der Anmerkung im Grundbuch zur Folge haben (nur gesamte und/oder noch verbliebene Teilbeträge des Vorbezugs)
- Bei allen Rückzahlungen (auch zurückbezahlte Teilbeträge des Vorbezugs)

**29. Wann und wie informieren Sie bei Austritten aus Ihrer Vorsorgeeinrichtung die zukünftigen Vorsorge-/Freizügigkeitseinrichtungen (VE/FZE) über Vorbezüge/Verpfändungen der Versicherten?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  | Immer, ohne Anfrage der Versicherten / zukünftigen VE/FZE | Nur auf Anfrage der Versicherten / zukünftigen VE/FZE |
|--|---|---|
| • Mit einem Hinweis auf Vorbezug / Verpfändung mit Angabe des Betrages | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/>                              |
| • Mit der Übergabe des gesamten Dossiers (inkl. Kaufvertrag, etc)      | <input type="checkbox"/>                                  | <input type="checkbox"/>                              |

**30. Werden Sie bei Eintritt in Ihre Vorsorgeeinrichtung durch die ehemalige Vorsorge-/Freizügigkeitseinrichtungen über Vorbezüge/Verpfändungen der Versicherten informiert?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  | immer                    | meistens                 | teilweise                | selten                   | nie                      |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**31. Wie gross ist der durchschnittliche administrative Aufwand, der in Ihrer Vorsorgeeinrichtung durch die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule anfällt (Schätzwert)?**

- \_\_\_\_\_ Stunden pro Vorbezugsfall Weiss nicht
- \_\_\_\_\_ Stunden pro Verpfändungsfall Weiss nicht
- \_\_\_\_\_ Stunden pro Rückzahlungsfall Weiss nicht

**32. Wie beurteilen Sie den administrativen Aufwand, der in Ihrer Vorsorgeeinrichtung durch die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule anfällt?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  | sehr gross               | gross                    | mittel                   | klein                    | sehr klein               |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**33. Erhebt Ihre Vorsorgeeinrichtung für Versicherte, die Vorbezüge tätigen / ihr Altersgut haben verpfänden, eine Gebühr?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nein   
Wenn nein: haben Sie vor, demnächst eine Gebühr einzuführen? Nein  Ja
- Ja  seit: \_\_\_\_\_ (Jahrzahl)  
Wenn ja: wie hoch ist die durchschnittliche Gebühr? \_\_\_\_\_ CHF pro Vorbezugsfall  
\_\_\_\_\_ CHF pro Verpfändungsfall

**34. Wie hat sich der Bedarf von Seiten der Versicherten an individuellen Auskünften / Beratung in den letzten drei Jahren zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule (WEF) entwickelt?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

starke Zu- nahme	tendenzielle Zunahme	keine gene- relle Tendenz	tendenzielle Abnahme	starke Abnahme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**35. Empfehlen Sie Ihren Versicherten die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nein
- Ja  Was empfehlen Sie eher?
  - eher Vorbezug
  - eher Verpfändung
  - Vorbezug und Verpfändung gleichermassen

**36. Kritische Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule aus Sicht Ihrer Vorsorgeeinrichtung:**

---



---



---



---



---

**D. Angaben zu Ihrer Vorsorgeeinrichtung und Ansprechpartner**

**37. Name der Vorsorgeeinrichtung:** \_\_\_\_\_

**38. Branche der angeschlossenen Arbeitgeber:** \_\_\_\_\_

*(Hinweis: Bei verschiedenen Branchen ist die bezüglich Anzahl Versicherte grösste zu nennen)*

**39. Geografisches Wirkungsfeld Ihrer Vorsorgeeinrichtung:**

Ganze Schweiz:

Kanton/e: \_\_\_\_\_

**40. Bitte nennen Sie uns einen Ansprechpartner für allfällige Rückfragen:**

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_





**Anhang 2:**  
**Fragebogen an Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen**



**1. Wohnen Sie gegenwärtig in einem Haus oder in einer Wohnung, für dessen/deren Finanzierung Sie einen Vorbezug aus der 2. Säule getätigt haben?**

<sub>1a</sub> Ja --> **weiter zu Frage 2 A**

<sub>1b</sub> Nein --> **weiter zu Frage 2 B**

*Sofern Sie gegenwärtig in einem Haus/einer Wohnung wohnen, für dessen/deren Finanzierung Sie einen Vorbezug aus der 2. Säule getätigt haben*

**2 A. Wie war Ihre frühere und wie ist Ihre gegenwärtige Wohn- und Eigentumssituation?**

	1 Jahr vor Ihrem ersten oder einzigen Vorbezug aus der 2. Säule	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt
<u>Art der Wohnung:</u>		
Freistehendes Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> <sub>2a11</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a12</sub>
Doppeleinfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus oder Terrassenhaus	<input type="checkbox"/> <sub>2a21</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a22</sub>
Wohnung in einem Mehrfamilienhaus (mit ausschliesslicher oder überwiegender Wohnnutzung)	<input type="checkbox"/> <sub>2a31</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a32</sub>
Wohnung in einem Gebäude mit Wohn- und anderer Nutzung (z.B. Wohnung und Praxis, Wohnung u. Werkstatt, Bauernhaus mit einem landwirtschaftl. Betrieb)	<input type="checkbox"/> <sub>2a41</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a42</sub>
Andere Art von Wohnung oder Haus, nämlich:	<input type="checkbox"/> <sub>2a51</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a52</sub>
<u>Anzahl Zimmer:</u> (Küche, Bad, Wohndiele und halbe Zimmer <u>nicht</u> als Zimmer zählen)	_____ <sub>2a61</sub>	_____ <sub>2a62</sub>
<u>Miete/Eigentum:</u>		
Miete oder Pacht	<input type="checkbox"/> <sub>2a71</sub>	
Eigentum (Alleineigentum, Miteigentum, Stockwerkeigentum oder Gesamteigentum)	<input type="checkbox"/> <sub>2a81</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a82</sub>
Anteilschein an einer Wohnbaugenossenschaft	<input type="checkbox"/> <sub>2a91</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a92</sub>
Aktien an einer Mieter-Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/> <sub>2a101</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a102</sub>
Andere Situation (z.B. Dienst- oder Freiwohnung), nämlich: .....	<input type="checkbox"/> <sub>2a111</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2a112</sub>
<u>Wohnort zum gegenwärtigen Zeitpunkt:</u>		PLZ: ..... <sub>2a200</sub>
	Politische Gemeinde:..... <sub>2a300</sub>	

**--> weiter zu Frage 3**

*Sofern Sie gegenwärtig nicht mehr in einem Haus/einer Wohnung wohnen, für dessen/deren Finanzierung Sie einen Vorbezug aus der 2. Säule getätigt haben*

**2 B. Wie waren Ihre früheren und wie ist Ihre gegenwärtige Wohn- und Eigentumssituation(en)?**

	1 Jahr vor Ihrem ersten oder einzigen Vorbezug aus der 2. Säule	Zuletzt bewohntes, mit einem Vorbezug finanziertes Wohneigentum	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt
<u>Art der Wohnung</u>			
Freistehendes Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> <sub>2b11</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b12</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b13</sub>
Doppeleinfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus oder Terrassenhaus	<input type="checkbox"/> <sub>2b21</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b22</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b23</sub>
Wohnung in einem Mehrfamilienhaus (mit ausschliesslicher oder überwiegender Wohnnutzung)	<input type="checkbox"/> <sub>2b31</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b32</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b33</sub>
Wohnung in einem Gebäude mit Wohn- und anderer Nutzung (z.B. Wohnung und Praxis, Wohnung und Werkstatt, Bauernhaus mit einem landwirtschaftlichen Betrieb)	<input type="checkbox"/> <sub>2b41</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b42</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b43</sub>
Andere Art von Wohnung oder Haus, nämlich:	<input type="checkbox"/> <sub>2b51</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b52</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b53</sub>
<u>Anzahl Zimmer:</u> (Küche, Bad, Wohnküche und halbe Zimmer <u>nicht</u> als Zimmer zählen)	_____ <sub>2b61</sub>	_____ <sub>2b62</sub>	_____ <sub>2b63</sub>
<u>Miete/Eigentum:</u>			
Miete oder Pacht	<input type="checkbox"/> <sub>2b71</sub>		<input type="checkbox"/> <sub>2b73</sub>
Eigentum (Alleineigentum, Miteigentum, Stockwerkeigentum oder Gesamteigentum)	<input type="checkbox"/> <sub>2b81</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b82</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b83</sub>
Anteilschein an einer Wohnbaugenossenschaft	<input type="checkbox"/> <sub>2b91</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b92</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b93</sub>
Aktien an einer Mieter-Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/> <sub>2b101</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b102</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b103</sub>
Andere Situation (z.B. Dienst- oder Freiwohnung), nämlich: .....	<input type="checkbox"/> <sub>2b111</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b112</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2b113</sub>
<u>Wohnort zum Zeitpunkt des zuletzt bewohnten, mit einem Vorbezug aus der 2. Säule finanzierten Wohneigentums:</u>		PLZ: ..... <sub>2b200</sub> Polit. Gemeinde: ..... <sub>2b300</sub>	

Fragen 3 – 13 richten sich an alle Personen:

**3. Woher wussten Sie, dass Sie Gelder aus der 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum verwenden können?**

Wenn Sie mehrere Vorbezüge getätigt haben, bitte Antwort/en ankreuzen, die für den ersten Vorbezug zugetroffen hat/haben

Mehrere Antworten möglich

- <sub>3a</sub> Presse, elektronische Medien
- <sub>3b</sub> Bekannte
- <sub>3c</sub> Pensionskasse
- <sub>3d</sub> Bank
- <sub>3e</sub> Arbeitgeber
- <sub>3f</sub> Vermögensberater/Treuhänder
- <sub>3g</sub> Andere, nämlich:  
3g1 \_\_\_\_\_
- <sub>3h</sub> Weiss nicht

**4. Der Mindestbetrag pro Vorbezug beträgt 20'000 CHF.<sup>1</sup> Wie beurteilen Sie diesen Mindestbetrag pro Vorbezug?**

- <sub>4a</sub> Mindestbetrag ist zu hoch
- <sub>4b</sub> Mindestbetrag ist zu tief
- <sub>4c</sub> Mindestbetrag ist gerade richtig
- <sub>4d</sub> Weiss nicht

**5. Ein Vorbezug kann nicht häufiger als alle fünf Jahre geltend gemacht werden. Wie beurteilen Sie diese zeitliche Einschränkung?**

- <sub>5a</sub> Frist von 5 Jahren ist zu lang
- <sub>5b</sub> Frist von 5 Jahren ist zu kurz
- <sub>5c</sub> Frist ist gerade richtig
- <sub>5d</sub> Weiss nicht

**6. In welchem Jahr/welchen Jahren haben Sie einen Vorbezug aus Ihrer 2. Säule für die Finanzierung von Wohneigentum getätigt?**

Wenn Sie mehrere Vorbezüge getätigt haben, bitte alle Vorbezüge auflühren

Jahr	Anzahl Vorbezüge	Betrag total pro Jahr (in CHF)	Verwendung des Vorbezugs/der Vorbezüge					
			Amortisation einer bestehenden Hypothek	Renovation/Umbau/Erweiterung	Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft	Erwerb von Aktien einer Mieter-AG	Erwerb eines bestehenden Hauses/ einer bestehenden Wohnung	Erstellung od. Erwerb eines neuen Hauses/ einer neuen Wohnung
1995	695a	695b	<input type="checkbox"/> 695c	<input type="checkbox"/> 695d	<input type="checkbox"/> 695e	<input type="checkbox"/> 695f	<input type="checkbox"/> 695g	<input type="checkbox"/> 695h
1996	696a	696b	<input type="checkbox"/> 696c	<input type="checkbox"/> 696d	<input type="checkbox"/> 696e	<input type="checkbox"/> 696f	<input type="checkbox"/> 696g	<input type="checkbox"/> 696h
1997	697a	697b	<input type="checkbox"/> 697c	<input type="checkbox"/> 697d	<input type="checkbox"/> 697e	<input type="checkbox"/> 697f	<input type="checkbox"/> 697g	<input type="checkbox"/> 697h
1998	698a	698b	<input type="checkbox"/> 698c	<input type="checkbox"/> 698d	<input type="checkbox"/> 698e	<input type="checkbox"/> 698f	<input type="checkbox"/> 698g	<input type="checkbox"/> 698h
1999	699a	699b	<input type="checkbox"/> 699c	<input type="checkbox"/> 699d	<input type="checkbox"/> 699e	<input type="checkbox"/> 699f	<input type="checkbox"/> 699g	<input type="checkbox"/> 699h
2000	600a	600b	<input type="checkbox"/> 600c	<input type="checkbox"/> 600d	<input type="checkbox"/> 600e	<input type="checkbox"/> 600f	<input type="checkbox"/> 600g	<input type="checkbox"/> 600h
2001	601a	601b	<input type="checkbox"/> 601c	<input type="checkbox"/> 601d	<input type="checkbox"/> 601e	<input type="checkbox"/> 601f	<input type="checkbox"/> 601g	<input type="checkbox"/> 601h
2002	602a	602b	<input type="checkbox"/> 602c	<input type="checkbox"/> 602d	<input type="checkbox"/> 602e	<input type="checkbox"/> 602f	<input type="checkbox"/> 602g	<input type="checkbox"/> 602h

<sup>1</sup> Dieser Mindestbetrag gilt nicht für Ansprüche gegenüber Freizügigkeitseinrichtungen und für den Erwerb von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften.

- 7 A. Wenn Sie den Vorbezug/die Vorbezüge für die Amortisation einer bestehenden Hypothek verwendet haben: Hätten Sie das zum Zeitpunkt des entsprechenden Vorbezugs bewohnte Wohneigentum veräussern müssen, wenn Sie die Hypothek nicht hätten amortisieren können?**

<u>Erster oder einziger Vorbezug</u> <input type="checkbox"/> <sub>7a1</sub> Ja <input type="checkbox"/> <sub>7a2</sub> Nein	<u>Zweiter Vorbezug (und allfäll. weitere Vorbezüge)</u> <input type="checkbox"/> <sub>7a3</sub> Ja <input type="checkbox"/> <sub>7a4</sub> Nein
---	---

- 7 B. Wenn Sie den Vorbezug/die Vorbezüge für eine Renovation/einen Umbau oder eine Erweiterung von Wohneigentum verwendet haben: Hätten Sie diese zum entsprechenden Zeitpunkt auch ohne Vorbezug aus der 2. Säule durchführen können?**

<u>Erster oder einziger Vorbezug</u> <input type="checkbox"/> <sub>7b1</sub> Ja, in gleichem Umfang <input type="checkbox"/> <sub>7b2</sub> Ja, aber in geringerem Umfang <input type="checkbox"/> <sub>7b3</sub> Nein	<u>Zweiter Vorbezug (und allfäll. weitere Vorbezüge)</u> <input type="checkbox"/> <sub>7b4</sub> Ja, in gleichem Umfang <input type="checkbox"/> <sub>7b5</sub> Ja, aber in geringerem Umfang <input type="checkbox"/> <sub>7b6</sub> Nein
---	---

- 7 C. Wenn Sie den Vorbezug/die Vorbezüge für den Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft oder von Aktien an einer Mieter-AG verwendet haben: Hätten Sie zum entsprechenden Zeitpunkt die betreffende Wohnung auch ohne Vorbezug aus der 2. Säule beziehen können (bzw. hätten Sie in der betreffenden Wohnung bleiben können)?**

<u>Erster oder einziger Vorbezug</u> <input type="checkbox"/> <sub>7c1</sub> Ja <input type="checkbox"/> <sub>7c2</sub> Nein	<u>Zweiter Vorbezug (und allfäll. weitere Vorbezüge)</u> <input type="checkbox"/> <sub>7c3</sub> Ja <input type="checkbox"/> <sub>7c4</sub> Nein
---	---

- 7 D. Wenn Sie den Vorbezug/die Vorbezüge für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum verwendet haben: Hätten Sie das Haus/die Wohnung auch ohne Vorbezug aus der 2. Säule erwerben können?**

<u>Erster oder einziger Vorbezug</u> <input type="checkbox"/> <sub>7d1</sub> Ja, in gleichem Umfang <input type="checkbox"/> <sub>7d2</sub> Ja, aber in bescheidenerem Rahmen <input type="checkbox"/> <sub>7d3</sub> Nein	<u>Zweiter Vorbezug (und allfäll. weitere Vorbezüge)</u> <input type="checkbox"/> <sub>7d4</sub> Ja, in gleichem Umfang <input type="checkbox"/> <sub>7d5</sub> Ja, aber in bescheidenerem Rahmen <input type="checkbox"/> <sub>7d6</sub> Nein
---	---

- 8. Sofern Sie den Vorbezug aus Ihrer 2. Säule für den Erwerb oder die Erstellung eines Hauses oder einer Wohnung benützt haben: In welcher der folgenden Klassen liegt der Preis, der für das gegenwärtig (bzw. vor einer Veräusserung zuletzt) bewohnte Wohneigentum bezahlt wurde?**

Kaufpreis/Erstellungskosten (sofern zutreffend inkl. Land, Garage, Einstellhallenplatz, Anteil an Gemeinschaftsanlagen und ev. Kosten für Renovation/Umbau innerhalb des ersten Jahres nach Erwerb; exkl. Kosten für ev. Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzung im gleichen Gebäude)		Jahr des Erwerbs
Unter 300'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8a1</sub>	<sub>8a2</sub>
300'000 – 399'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8b1</sub>	<sub>8b2</sub>
400'000 – 499'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8c1</sub>	<sub>8c2</sub>
500'000 – 599'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8d1</sub>	<sub>8d2</sub>
600'000 – 699'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8e1</sub>	<sub>8e2</sub>
700'000 – 799'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8f1</sub>	<sub>8f2</sub>
800'000 – 999'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8g1</sub>	<sub>8g2</sub>
1 Mio – 1,499 Mio CHF	<input type="checkbox"/> <sub>8h1</sub>	<sub>8h2</sub>
1,5 Mio CHF oder mehr	<input type="checkbox"/> <sub>8i1</sub>	<sub>8i2</sub>

**9 A. Haben Sie zusätzlich zu einem Vorbezug einen Teil Ihrer Freizügigkeits- oder Vorsorgeleistung verpfändet?**

- <sub>9a1</sub> Nein --> weiter zu Frage 9 B
- <sub>9a2</sub> Ja, gleichzeitig mit einem Vorbezug --> weiter zu Frage 9 C
- <sub>9a3</sub> Ja, nicht gleichzeitig mit einem Vorbezug --> weiter zu Frage 9 C

**9 B. Warum haben Sie Ihre Freizügigkeits- oder Vorsorgeleistung nicht verpfändet?**

*mehrere Antworten möglich*

- <sub>9b1</sub> Vorbezug brachte klarere und besser kalkulierbare Verhältnisse als Verpfändung
- <sub>9b2</sub> Wohnkosten hätten mit einer Verpfändung nicht so stark gesenkt werden können wie mit einem Vorbezug
- <sub>9b3</sub> Um Steuern zu sparen
- <sub>9b4</sub> Anderer Grund, nämlich:

.....<sub>9b41</sub>  
--> weiter zu Frage 10

**9 C. Warum haben Sie einen Teil Ihrer Freizügigkeits- oder Vorsorgeleistung verpfändet und nicht auch noch vorbezogen?**

*mehrere Antworten möglich*

- <sub>9c1</sub> Ich wollte den Versicherungsschutz nicht zu stark vermindern
- <sub>9c2</sub> Durch die Verpfändung konnten bessere Konditionen für die Fremdfinanzierung ausgehandelt werden
- <sub>9c3</sub> Die Verpfändung wurde vom Kreditgeber (Bank) verlangt
- <sub>9c4</sub> Um Steuern zu sparen
- <sub>9c5</sub> Anderer Grund, nämlich:

**10. Haben Sie nach dem Vorbezug von Geldern aus Ihrer 2. Säule eine Zusatzversicherung zur Deckung der Leistungskürzungen abgeschlossen?**

- <sub>10a</sub> Nein
- <sub>10b</sub> Ja

Wer gab den Anstoss für den Abschluss einer Zusatzversicherung?

*mehrere Antworten möglich*

- <sub>10b1</sub> Meine Vorsorgeeinrichtung hat mich darauf hingewiesen
- <sub>10b2</sub> Mein Arbeitgeber hat mich darauf hingewiesen
- <sub>10b3</sub> Der Kreditgeber (Bank) hat eine Versicherung gegen Invalidität und Tod verlangt (Deckung der durch den Vorbezug entstandenen Versicherungslücke)

**11. Haben Sie eine oder mehrere (Teil-)Rückzahlungen von Vorbezügen getätigt?**

- <sub>11a</sub> Ja --> weiter zu Frage 12
- <sub>11b</sub> Nein --> weiter zu Frage 14

**12. In welchem Jahr/welchen Jahren haben Sie eine Rückzahlung von Vorbezügen getätigt?**

Wenn Sie mehrere Rückzahlungen getätigt haben, bitte alle Rückzahlungen auflisten

Jahr	Anzahl Rückzahlungen	Betrag total pro Jahr (in CHF)
1995	12951	12952
1996	12961	12962
1997	12971	12972
1998	12981	12982
1999	12991	12992
2000	12001	12002
2001	12011	12012
2002	12021	12022

**13. Welches war der Hauptgrund für die von Ihnen getätigte/n Rückzahlung/en?**

Nur eine Antwort für jede Rückzahlung

	Grund einer ersten oder einzigen Rückzahlung	Grund einer allfälligen zweiten oder weiteren Rückzahlung(en)
Ich wollte die Leistungen der beruflichen Vorsorge wieder erhöhen	<input type="checkbox"/> 13a1	<input type="checkbox"/> 13a2
Anderer Grund (z.B. Verkauf des Wohneigentums, steuerliche Aspekte)	<input type="checkbox"/> 13b1	<input type="checkbox"/> 13b2

**14. Welche weiteren Fördermittel und/oder Finanzquellen haben Sie zusätzlich zu einem Vorbezug/zu mehreren Vorbezügen aus der 2. Säule in Anspruch genommen?**

Mehrere Antworten möglich

- 14a Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG): Grundverbilligung
- 14b Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG): Zusatzverbilligung
- 14c Subventionen aufgrund des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten
- 14d Subventionen aufgrund von kantonalen oder kommunalen Erlassen
- 14e Bausparkonto (Sparkonto mit Vorzugszins und kantonalen Prämie sowie ev. Steuererleichterungen; existiert nur in einzelnen Kantonen)
- 14f 3. Säule  
Total CHF: \_\_\_\_\_ 14f1
- 14g Vorbezug oder Verpfändung von Freizügigkeits- oder Vorsorgeleistungen der (Ehe-)Partnerin oder des (Ehe-) Partners
- 14h Nur eigene Ersparnisse, Eigenmittel meiner (Ehe-)Partnerin/meines (Ehe-) partners und/oder allfällige Erbvorbezüge, Schenkungen oder Darlehen von Verwandten, Bekannten etc.
- 14i Andere, nämlich:..... 14i1



**15. Ihr gegenwärtiges Haushaltseinkommen pro Jahr:**

<i>Einkommen aller Personen in Ihrem Haushalt</i> (Arbeitnehmer/innen: Bruttolohn gemäss Lohnausweis; Rentner/innen: ausbezahlte Rente + ev. Erwerbseinkommen; Selbständige: private Bezüge + Unternehmenserfolg)	
<input type="checkbox"/> <sub>15a</sub> Unter 40'000 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>15f</sub> 120'000 – 149'999 CHF
<input type="checkbox"/> <sub>15b</sub> 40'000 – 59'999 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>15g</sub> 150'000 – 199'999 CHF
<input type="checkbox"/> <sub>15c</sub> 60'000 – 79'999 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>15h</sub> 200'000 – 249'999 CHF
<input type="checkbox"/> <sub>15d</sub> 80'000 – 99'999 CHF	<input type="checkbox"/> <sub>15i</sub> 250'000 CHF oder mehr
<input type="checkbox"/> <sub>15e</sub> 100'000 – 119'999 CHF	

**16. Ihr Jahrgang:** \_\_\_\_\_<sup>16</sup>

**17. Ihr Geschlecht:** <sub>17w</sub> weiblich <sub>17m</sub> männlich

**18. Anzahl Personen in Ihrem Haushalt**

	Zum Zeitpunkt des 1. oder einzigen Vorbezugs	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt
Total Anzahl Personen	_____ <sup>18a1</sup>	_____ <sup>18a2</sup>
davon:		
• Personen unter 18 Jahren, für deren Lebensunterhalt Sie in erheblichem Masse aufkommen	_____ <sup>18b1</sup>	_____ <sup>18b2</sup>
• Ehe-Partner/in oder Personen über 18 Jahren, für deren Lebensunterhalt Sie in erheblichem Masse aufkommen	_____ <sup>18c1</sup>	_____ <sup>18c2</sup>

**Frage an Rentenbezüger/innen**

**19. Mussten Sie sich finanziell in erheblichem Masse einschränken, weil Ihr Vorbezug aus der 2. Säule eine wesentliche Einbusse bei der Rente zu Folge hatte?**

- <sub>19a</sub> Ja  
<sub>19b</sub> Nein

**Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!**



**Anhang 3:  
Fragebogen an Aufsichtsbehörden**



**1. Wie häufig wurden in den letzten 3 Jahren von den Ihrer Behörde unterstellten Vorsorgeeinrichtungen Fragen und Probleme in Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung (WEF) mit Mitteln der beruflichen Vorsorge an Ihre Behörde gerichtet?**

- In schätzungsweise ca. \_\_\_\_\_ % aller Fragen und Probleme, die von Vorsorgeeinrichtungen an unsere Behörde gerichtet wurden
- Von den uns unterstellten Vorsorgeeinrichtungen wurden keine Fragen und Probleme in Zusammenhang mit der WEF an uns gerichtet
- keine Angaben möglich

**2. Wie oft ist Ihre Behörde in den letzten 3 Jahren von sich aus bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge bei Vorsorgeeinrichtungen aktiv geworden?**

- In schätzungsweise ca. \_\_\_\_\_ % aller Fälle, in denen unsere Behörde von sich aus Fragen und Probleme mit Vorsorgeeinrichtungen behandelt hat
- Wir haben bisher nie von uns aus Fragen und Probleme in Zusammenhang mit der WEF bei Vorsorgeeinrichtungen behandeln müssen
- keine Angaben möglich

**3. Welche Probleme sind im Kontakt mit den Ihnen unterstellten Vorsorgeeinrichtungen aufgetreten?**

(z.B. Regelung der WEF im Reglement der Vorsorgeeinrichtung, Fragen der Bezugsberechtigung von WEF, Berechnung des WEF-Anspruchs)

**a) Probleme, die häufig oder mehrfach aufgetreten sind:**

a1) \_\_\_\_\_

a2) \_\_\_\_\_

a3) \_\_\_\_\_

**b) Probleme, die nur in Einzelfällen aufgetreten sind:**

b1) \_\_\_\_\_

b2) \_\_\_\_\_

b3) \_\_\_\_\_

- keine Angaben möglich

**4. Bei welchen Vorsorgeeinrichtungen sind vor allem Probleme in Zusammenhang mit der WEF aufgetreten?**

(z.B. v.a. bei kleineren, grösseren, autonomen Vorsorgeeinrichtungen, Sammelstiftungen, ...)

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

- Es lässt sich keine Häufung von Problemen bei speziellen Typen von Vorsorgeeinrichtungen feststellen
- keine Angaben möglich

**5. Haben Sie in Ihrer Arbeit Hinweise auf eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung von WEF-Vorbezügen oder Verpfändungen durch Versicherte gefunden oder aufgedeckt?**

Ja, und zwar vor allem Hinweise, die auf eine Steueroptimierung der Versicherten schliessen lassen

Ja, anderer Art, nämlich:

\_\_\_\_\_

Nein, es liegen uns keine Hinweise vor

**6. Welches sind Stärken und Schwächen der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge aus Ihrer Sicht?**

(Ihre Argumente können sich sowohl auf die gesetzlichen Grundlagen als auch auf deren Vollzug beziehen)

**Stärken:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Schwächen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**7. Haben Sie Verbesserungsvorschläge zur WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge?**

**Verbesserungsvorschläge zu den gesetzlichen Grundlagen:**

---

---

---

**Verbesserungsvorschläge zum Vollzug:**

---

---

---

**Andere Verbesserungsvorschläge:**

---

---

---

**Angaben zu Ihrer Stelle**

**8. Bezeichnung der Aufsichtsbehörde:** \_\_\_\_\_

**9. Bitte nennen Sie uns einen Ansprechpartner für allfällige Rückfragen:**

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!**





## Anhang 4: Literatur- und Quellenverzeichnis

Stand der im Folgenden aufgeführten Internetadressen: Mai 2003

Befragung Vorbezüger/innen und Rückzahler/innen (2002)

Schriftliche Befragung von Personen, die Vorbezüge (und Rückzahlungen) für Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge getätigt hatten.

Befragung Vorsorgeeinrichtungen (2002)

Schriftliche Befragung von 349 Vorsorgeeinrichtungen zum Thema Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

Bundesamt für Ausländerfragen (2003)

Statistik der Grenzgänger/innen 2000 und 2001 (Fotokopien).

Bundesamt für Statistik (1992)

Eidgenössische Volkszählung 1990, Struktur des Gebäudebestandes, Geographische Tabellen, Bern.

Bundesamt für Statistik (1993a)

Eidgenössische Volkszählung 1990, Haushalte und Familien, Geographische Tabellen, Bern.

Bundesamt für Statistik (1993b)

Eidgenössische Volkszählung 1990, Wohnverhältnisse, Geographische Tabellen, Bern.

Bundesamt für Statistik (1993c)

Eidgenössische Volkszählung 1990, Wohnverhältnisse, Thematische Tabellen, Bern.

Bundesamt für Statistik (1998)

Soziale Ungleichheiten bei Beschäftigung und Einkommen in der Schweiz, Bern 1998.

Bundesamt für Statistik (2000a)

Pensionskassenstatistik 1998, Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2000b)

Der Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann ist noch lang, Pressemitteilung Nr. 19/00, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2002a)

Pensionskassenstatistik 2000, Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2002b)

Vorsorgeeinrichtungen nach Merkmalen der Pensionskassenstatistik (anonymisierter Auszug auf Datenträger), Stand 1998/2002.

Bundesamt für Statistik (2003a)

SAKE 2002 in Kürze, Wichtigste Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2003b)

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2003, Zürich.

Bundesamt für Statistik (2003c)

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002, Neuchâtel.

- Bundesamt für Statistik (2003d)  
Eidgenössische Volkszählung 2000, Neue Herausforderungen durch demografischen Wandel, Pressemitteilung Nr. 0350-0302-10, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (o.J., a)  
Landesindex der Konsumentenpreise ([http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber05/dtfr05.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber05/dtfr05.htm)) und Baupreisindex ([http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber05/baupreis/dbaupreisfr.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber05/baupreis/dbaupreisfr.htm)), versch. Jahre.
- Bundesamt für Statistik (o.J., b)  
Baustatistik ([http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber09/dtfr09.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber09/dtfr09.htm))
- Bundesamt für Statistik (o.J., c)  
Eidgenössische Statistik des Bevölkerungsstandes (ESPOP) ([http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber01/espob/despob02.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber01/espob/despob02.htm)).
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2002)  
Datenbank Vorbezüge und Rückzahlungen der 2. Säule für Wohneigentumsförderung (anonymisierter Auszug auf Datenträger).
- Ernst & Young (2003)  
Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes (FZG), Schlussbericht, Bern.
- Integrationsbüro EDA/EVD (2002)  
Schweizerinnen und Schweizer in der EU, Bern (BBL).
- Joye Dominique, Schuler Martin u.a. (1988)  
Typologie der Gemeinden der Schweiz, Hrsg.: Bundesamt für Statistik, Institut de recherche sur l'environnement construit (IREC) EPF Lausanne, Bundesamt für Raumplanung, Bern.
- Metron AG / ATAG Ernst & Young (1997)  
Wirkungsanalysen Freizügigkeitsregelungen und Wohneigentumsförderung, Phase 1: Vollzug, im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung, Brugg/Basel 1997.
- Statistikdienste der Stadt Bern (2002)  
Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern 2001, Bern.
- Statistisches Amt der Stadt Zürich (2003)  
Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2002, Zürich.
- Wüest & Partner (2001)  
Immo-Monitoring 2002, 1. Wohnungsmarkt, Zürich (Verlag W&P).
- Wüest & Partner (2002)  
Immo-Monitoring 2003, 1. Wohnungsmarkt, Zürich (Verlag W&P).
- Wüest & Partner (o.J.)  
Immo-Monitoring ([http://www.wuestundpartner.com/online\\_services/immobilienindizes/](http://www.wuestundpartner.com/online_services/immobilienindizes/)).

## Anhang 5: Begriffe und Abkürzungen

Befragung Aufsichtsbehörden	Schriftliche Befragung der kantonalen Aufsichtsbehörden von Vorsorgeeinrichtungen sowie der Aufsichtsbehörde des Bundes
Befragung Vorbezüger/innen	Schriftliche Befragung von Personen, die Vorbezüge und Rückzahlungen im Rahmen der WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge getätigt haben (Bezugsbasis: Jahre 1992-2002)
Befragung Vorsorgeeinrichtungen	Schriftliche Befragung einer repräsentativen Auswahl von Vorsorgeeinrichtungen (die quantitativen Angaben aus dieser Befragung beziehen sich auf die Jahre 1995-2001)
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Datenbank ESTV	Datenbank der eidg. Steuerverwaltung über Vorbezüge und Rückzahlungen für Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (ausgewertete Jahre: 1995-2001)
DEH	Doppel-Einfamilienhaus
EFH	Einfamilienhaus
FZG	Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz)
Interviews Banken	Mündliche Befragung von 9 Banken
Interviews Vorsorgeeinrichtungen	Mündliche Befragung von 7 Vorsorge- und 2 Freizügigkeits-einrichtungen
MFH	Mehrfamilienhaus
REFH	Reihen-Einfamilienhaus
RZ	Rückzahlung
VB	Vorbezug, Vorbezüge
VE	Vorsorgeeinrichtung
Vpf	Verpfändung, Verpfändungen
WBG	Wohnbaugenossenschaft
WEF	Wohneigentumsförderung
WEFV	Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge vom 3. Oktober 1994
WEG	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974
ZFH	Zweifamilienhaus



# «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»

## Forschungs- und Expertenberichte nach Themen/Programmen

**Bezugsquelle:** Die Berichte können unter Angabe der Bestellnummer (vgl. rechte Spalte) schriftlich bestellt werden bei: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern oder via Internet durch Klicken auf die BBL-Bestellnummer

### Krankenversicherung / Wirkungsanalyse KVG

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
1/94	Fischer, Wolfram (1994): Möglichkeiten der Leistungsmessung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweizerischen Krankenhausstatistik.	<a href="#">318.010.1/94d</a>
1/94	Fischer, Wolfram (1994): Possibilités de mesure des Prestations hospitalières: considérations sur une réorganisation de la statistique hospitalière.	<a href="#">318.010.1/94f</a>
4/94	Cranovsky, Richard (1994): Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister.	<a href="#">318.010.4/94d</a>
5/94	BRAINS (1994): Spitex-Inventar.	<a href="#">318.010.5/94d</a>
5/94	BRAINS (1994): Inventaire du Spitex.	<a href="#">318.010.5/94f</a>
1/97	Fischer, Wolfram (1997): Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich.	<a href="#">318.010.1/97d</a>
3/97	Schmid, Heinz (1997): Prämiengenehmigung in der Krankenversicherung (Expertenbericht).	<a href="#">318.010.3/97d</a>
3/97	Schmid, Heinz (1997): Procédure d'approbation des primes dans l'assurance-maladie (Expertise).	<a href="#">318.010.3/97f</a>
6/97	Latzel, Günther; Andermatt, Christoph; Walther, Rudolf (1997): Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II.	<a href="#">318.010.6/97d</a>
1/98	Baur, Rita; Hunger, Wolfgang; Kämpf, Klaus; Stock, Johannes (1998): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht.	<a href="#">318.010.1/98d</a>
1/98	Baur, Rita; Hunger, Wolfgang; Kämpf, Klaus; Stock, Johannes (1998): Rapport de synthèse: Evaluation des nouveaux modèles d'assurance-maladie.	<a href="#">318.010.1/98f</a>
2/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1.	<a href="#">318.010.2/98d</a>
3/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998a): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2.	<a href="#">318.010.3/98d</a>
4/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998b): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3.	<a href="#">318.010.4/98d</a>
5/98	Baur, Rita; Ming, Armin; Stock, Johannes; Lang, Peter (1998): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4.	<a href="#">318.010.5/98d</a>
6/98	Stock, Johannes; Baur, Rita; Lang, Peter; Conen, Dieter (1998): Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs.	<a href="#">318.010.6/98d</a>
7/98	Schütz, Stefan et al. (1998): Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil.	<a href="#">318.010.7/98d</a>
8/98	Känzig, Herbert et al. (1998): Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil.	<a href="#">318.010.8/98d</a>
9/98	Sottas, Gabriel et al. (1998): Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations.	<a href="#">318.010.9/98f</a>
15/98	Greppi, Spartaco, Rossel, Raymond, Strüwe, Wolfram (1998): Der Einfluss des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf die Finanzierung des Gesundheitswesens.	<a href="#">318.010.15/98d</a>
15/98	Greppi, Spartaco; Rossel, Raymond; Strüwe, Wolfram (1998): Les effets de la nouvelle loi sur l'assurance-maladie dans le financement du système de santé.	<a href="#">318.010.15/98f</a>
21/98	Balthasar, Andreas (1998): Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen.	<a href="#">318.010.21/98d</a>
21/98	Balthasar, Andreas (1998): Efficacité sociopolitique de la réduction de primes dans les cantons.	<a href="#">318.010.21/98f</a>
1/99	Spycher, Stefan (1999): Wirkungsanalyse des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung.	<a href="#">318.010.1/99d</a>
2/99	dito Kurzfassung von Nr. 1/99.	<a href="#">318.010.2/99d</a>
2/99	dito Condensé du no 1/99.	<a href="#">318.010.2/99f</a>
3/99	Institut de santé et d'économie ISE en collaboration avec l'Institut du Droit de la Santé IDS (1999): Un carnet de santé en Suisse? Etude d'opportunité.	<a href="#">318.010.3/99f</a>
4/99	Faisst, Karin; Schilling, Julian (1999): Inhaltsanalyse von Anfragen bei PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	<a href="#">318.010.4/99d</a>

10/99	<i>Faisst, Karin; Schilling, Julian (1999):</i> Qualitätssicherung – Bestandesaufnahme.	<a href="#">318.010.10/99d</a>
3/00	<i>Spycher, Stefan (2000):</i> Reform des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung? Studie 2: Empirische Prüfung von Vorschlägen zur Optimierung der heutigen Ausgestaltung.	<a href="#">318.010.3/00d</a>
4/00	<i>Stürmer, Wilhelmine; Wendland, Daniela; Braun, Ulrike (2000):</i> Veränderungen im Bereich der Zusatzversicherung aufgrund des KVG.	<a href="#">318.010.4/00d</a>
5/00	<i>Greppi, Spartaco; Ritzmann, Heiner; Rossel, Raymond; Siffert, Nicolas (2000):</i> Analyse der Auswirkungen des KVG auf die Finanzierung des Gesundheitswesens und anderer Systeme der sozialen Sicherheit.	<a href="#">318.010.5/00d</a>
5/00	<i>Greppi, Spartaco; Ritzmann, Heiner; Rossel, Raymond; Siffert, Nicolas (2000):</i> Analyse des effets de la LAMal dans le financement du système de santé et d'autres régimes de protection sociale.	<a href="#">318.010.5/00f</a>
6/00	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2000):</i> Arbeitstagung des Eidg. Departement des Innern: Massnahmen des KVG zur Kostendämpfung / La LAMal, instrument de maîtrise des coûts / Misure della LAMal per il contenimento dei costi.	<a href="#">318.010.6/00d</a>
7/00	<i>Hammer, Stephan (2000):</i> Auswirkungen des KVG im Tarifbereich.	<a href="#">318.010.7/00d</a>
11/00	<i>Spycher, Stefan; Leu, Robert E. (2000):</i> Finanzierungsalternativen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.	<a href="#">318.010.11/00d</a>
12/00	<i>Polikowski, Marc; Laufer, Régine; Renard, Delphine; Santos-Eggimann, Brigitte (2000):</i> Analyse des effets de la LAMal: Le «catalogue des prestations» est-il suffisant pour que tous accèdent à des soins de qualité?	<a href="#">318.010.12/00f</a>
14/00	<i>Ayer, Ariane; Despland, Béatrice; Sprumont, Dominique (2000):</i> Analyse juridique des effets de la LAMal: Catalogue des prestations et procédures.	<a href="#">318.010.14/00f</a>
15/00	<i>Baur, Rita; Braun, Ulrike (2000):</i> Bestandsaufnahme besonderer Versicherungsformen in der obligatorischen Krankenversicherung.	<a href="#">318.010.15/00d</a>
2/01	<i>Balthasar, Andreas (2001):</i> Die Sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen: Monitoring 2000.	<a href="#">318.010.2/01d</a>
2/01	<i>Balthasar, Andreas (2001):</i> Efficacité sociopolitique de la réduction de primes dans les cantons.	<a href="#">318.010.2/01f</a>
3/01	<i>Peters, Matthias; Müller, Verena; Luthiger, Philipp (2001):</i> Auswirkungen des Krankenversicherungsgesetzes auf die Versicherten.	<a href="#">318.010.3/01d</a>
4/01	<i>Baur, Rita; Heimer, Andreas (2001):</i> Wirkungsanalyse KVG: Information der Versicherten.	<a href="#">318.010.4/01d</a>
5/01	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Oliver; Furrer, Cornelia (2001):</i> Evaluation des Vollzugs der Prämienverbilligung.	<a href="#">318.010.5/01d</a>
5/01	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Oliver; Furrer, Cornelia (2001):</i> Evaluation de l'application de la réduction de primes.	<a href="#">318.010.5/01f</a>
6/01	<i>Hammer, Stephan; Pulli, Raffael; Iten, Rolf; Eggimann, Jean-Claude (2001):</i> Auswirkungen des KVG auf die Versicherer.	<a href="#">318.010.6/01d</a>
7/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001):</i> Persönlichkeitsschutz in der sozialen und privaten Kranken- und Unfallversicherung (Expertenbericht).	<a href="#">318.010.7/01d</a>
7/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001):</i> Protection de la personnalité dans l'assurance-maladie et accidents sociale et privée (Rapport d'experts).	<a href="#">318.010.7/01f</a>
8/01	<i>Hammer, Stephan; Pulli, Raffael; Schmidt, Nicolas; Iten, Rolf; Eggimann, Jean-Claude (2001):</i> Auswirkungen des KVG auf die Leistungserbringer.	<a href="#">318.010.8/01d</a>
9/01	<i>Battaglia, Markus; Junker, Christoph (2001):</i> Auswirkungen der Aufnahme von präventiv-medizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog, Teilbericht Impfungen im Schulalter.	<a href="#">318.010.9/01d</a>
10/01	<i>Sager, Fritz; Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001):</i> Auswirkungen der Aufnahme von präventiv-medizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog. Politologische Analyse auf der Grundlage von drei Fallbeispielen.	<a href="#">318.010.10/01d</a>
11/01	<i>Faisst, Karin; Fischer, Susanne; Schilling, Julian (2001):</i> Monitoring 2000 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	<a href="#">318.010.11/01d</a>
12/01	<i>Hornung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Stiefel, Adrian (2001):</i> Praxis der Versicherer bei der Vergütung von Leistungen nach KVG.	<a href="#">318.010.12/01d</a>
13/01	<i>Haari, Roland; Schilling, Karl (2001):</i> Kosten neuer Leistungen im KVG. Folgerungen aus der Analyse der Anträge für neue Leistungen und Unterlagen des BSV aus den Jahren 1996-1998.	<a href="#">318.010.13/01d</a>
14/01	<i>Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001):</i> Kostendifferenzen im Gesundheitswesen zwischen den Kantonen. Statistische Analyse kantonaler Indikatoren.	<a href="#">318.010.14/01d</a>
14/01	<i>Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001):</i> Les différences intercantionales en matière de coûts de la santé. Analyse statistique d'indicateurs cantonaux.	<a href="#">318.010.14/01f</a>

15/01	<i>Haari, Roland et al. (2001): Kostendifferenzen zwischen den Kantonen. Sozialwissenschaftliche Analyse kantonaler Politiken.</i>	<a href="#">318.010.15/01d</a>
16/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001): Wirkungsanalyse KVG, Synthesebericht.</i>	<a href="#">318.010.16/01d</a>
16/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001): Analyse des effets de la LAMal, Rapport de synthèse.</i>	<a href="#">318.010.16/01f</a>
2/02	<i>Zellweger, Ueli; Faisst, Karin (2002): Monitoring 2001 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen.</i>	<a href="#">318.010.2/02d</a>
3/02	<i>Matenza, Guido et al. (2002): Stationen im Prozess der Anerkennung der psychologischen Psychotherapie.</i>	<a href="#">318.010.3/02d</a>
14/03	<i>Schönenberger, Urs; Sestetti, Gilberto (2003): Telemedizinische Verfahren: Auf dem Weg zum Standard</i>	<a href="#">318.010.14/03d</a>
14/03	<i>Schönenberger, Urs; Bestetti, Gilberto (2003): Les procédés de télémedecine: sur la voie de la standardisation.</i>	<a href="#">318.010.14/03f</a>
18/03	<i>Gualtierotti, Antoine (2003): Exploitation de la base de données de la LAMal : rapport relatif à un mandat..</i>	<a href="#">318.010.18/03f</a>
19/03	<i>Spycher, Stefan (2003): Risikoausgleich und Poolösungen (Grossrisikopool) in der obligatorischen Krankenversicherung.</i>	<a href="#">318.010.19/03d</a>
19/03	<i>Spycher, Stefan (2003): Compensation des risques et pools possibles (Pools de hauts risques) dans l'assurance-maladie obligatoire.</i>	<a href="#">318.010.19/03f</a>
20/03	<i>Balthasar, Andreas (2003): Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen. Monitoring 2002.</i>	<a href="#">318.010.20/03d</a>

## Invalidität / Behinderung

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
6/99	<i>Bachmann, Ruth; Furrer, Cornelia (1999): Die ärztliche Beurteilung und ihre Bedeutung im Entscheidungsverfahren über einen Rentenanspruch in der Eidg. Invalidenversicherung.</i>	<a href="#">318.010.6/99d</a>
7/99	<i>Prinz, Christopher (1999): Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter. Band 1 (Vergleichende Synthese).</i>	<a href="#">318.010.7/99d</a>
8/99	<i>Prinz, Christopher (1999): Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter. Band 2 (Länderprofile).</i>	<a href="#">318.010.8/99d</a>
10/00	<i>Aarts, Leo; de Jong, Philipp; Prinz, Christopher (2000): Determinanten der Inanspruchnahme einer Invalidenrente – Eine Literaturstudie.</i>	<a href="#">318.010.10/00d</a>

## Alterssicherung / berufliche Vorsorge

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
2/94	<i>Bender, André; Favarger, M. Philippe; Hoesli, Martin (1994): Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance.</i>	<a href="#">318.010.2/94f</a>
3/94	<i>Wüest, Hannes; Hofer, Martin; Schweizer, Markus (1994): Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge.</i>	<a href="#">318.010.3/94d</a>
1/95	<i>van Dam, Jacob; Schmid, Hans (1995): Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge.</i>	<a href="#">318.010.1/95d</a>
3/96	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1996): Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften. Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente.</i>	<a href="#">318.010.3/96d</a>
3/96	<i>Office fédéral des assurances sociales (1996): Prévoyance professionnelle: Nouvelles prescriptions en matière d'établissement des comtes et de placements. Réglementation concernant l'utilisation des instruments financiers dérivés.</i>	<a href="#">318.010.3/96f</a>
3/96	<i>Ufficio federale delle assicurazioni sociali (1996): Previdenza professionale : Nuove prescrizioni in materia di rendiconto e di investimenti. Regolamentazione concernente l'impiego di strumenti finanziari derivati.</i>	<a href="#">318.010.3/96i</a>
4/96	<i>Wechsler, Martin; Savioz, Martin (1996): Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen.</i>	<a href="#">318.010.4/96d</a>
2/97	<i>Infras (1997): Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU.</i>	<a href="#">318.010.2/97d</a>

12/98	<i>Spycher, Stefan (1998):</i> Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2.	<a href="#">318.010.12/98d</a>
16/98	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1998):</i> Forum 1998 über das Rentenalter / sur l'âge de la retraite (Tagungsband).	<a href="#">318.010.16/98df</a>
18/98	<i>Koller, Thomas (1998):</i> Begünstigtenordnung in der zweiten und dritten Säule (Gutachten).	<a href="#">318.010.18/98d</a>
18/98	<i>Koller, Thomas (1998):</i> L'ordre des bénéficiaires des deuxième et troisième piliers (Expertise).	<a href="#">318.010.18/98f</a>
19/98	<i>INFRAS (1998):</i> Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. (vergriffen)	318.010.19/98d
19/98	<i>INFRAS (1998):</i> Effets microéconomiques de la 1 <sup>re</sup> révision de la LPP. Rapport final.	<a href="#">318.010.19/98f</a>
20/98	<i>KOF/ETHZ (1998):</i> Makroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Schlussbericht.	<a href="#">318.010.20/98d</a>
20/98	<i>KOF/ETHZ (1998):</i> Effets macroéconomiques de la 1 <sup>re</sup> révision de la LPP. Rapport final.	<a href="#">318.010.20/98f</a>
2/00	<i>PRASA (2000):</i> Freie Wahl der Pensionskasse: Teilbericht.	<a href="#">318.010.2/00d</a>
9/00	<i>Schneider, Jacques-André (2000) :</i> A-propos des normes comptables IAS 19 et FER/RPC 16 e de la prévoyance professionnelle en suisse (Expertise).	<a href="#">318.010.9/00f</a>
1/01	<i>Gognalons-Nicolet, Maryvonne; Le Goff, Jean-Marie (2001):</i> Retraits anticipés du marché du travail avant l'âge AVS: un défi pour les politiques de retraite en Suisse.	<a href="#">318.010.1/01f</a>
17/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001) :</i> Zwei Berichte zum Thema Minimalzinsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen. Hauptbericht: Über die Möglichkeit, bei den Minimalzinsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen auf Real- statt Nominalzinsen abzustellen. Ergänzender Bericht: Über den Aspekt der Lebensversicherer im Problemkreis Minimalzinsvorschriften gemäss BVG.	<a href="#">318.010.17/01d</a>
17/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001):</i> Deux rapports sur le thème prescriptions de taux minimaux pour les institutions de prévoyance. Rapport principal : sur la possibilité de se fonder sur les taux d'intérêts réels et non sur les taux nominaux pour fixer les prescriptions de taux minimaux pour les institutions de prévoyance. Rapport complémentaire : sur l'aspect de la problématique de la réglementation du taux d'intérêts minimal LPP du point de vue des assureurs-vie.	<a href="#">318.010.17/01f</a>
1/03	<i>Antille Gaillard, Gabrielle; Bilger, Marcel; Candolfi, Pascal; Chaze, Jean-Paul; Flückiger, Yves (2003):</i> Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.1/03f</a>
2/03	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg Jürg (2003):</i> Der Übergang in den Ruhestand - Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.2/03d</a>
2/03	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg Jürg (2003):</i> Le passage à la retraite: trajectoires, facteurs d'influence et conséquences. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.2/03f</a>
3/03	<i>Bonoli, Giuliano; Gay-des-Combes, Benoît (2003):</i> L'évolution des prestations vieillesse dans le long terme: une simulation prospective de la couverture retraite à l'horizon 2040. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.3/03f</a>
4/03	<i>Jans, Armin; Hammer, Stefan; Graf, Silvio; Iten Rolf; Maag, Ueli; Schmidt, Nicolas; Weiss Sampietro, Thea (2003):</i> Betriebliche Alterspolitik – Praxis in den Neunziger Jahren und Perspektiven. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.4/03d</a>
4/03.1	<i>Graf, Silvio; Jans, Armin; Weiss Sampietro, Thea (2003):</i> Betriebliche Alterspolitik – Unternehmens- und Personenbefragung. Beilageband I. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.4/03.1d</a>
4/03.2	<i>Hammer, Stefan; Maag, Ueli; Schmidt, Nicolas (2003):</i> Betriebliche Alterspolitik – Fallstudien. Beilageband II. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.4/03.2d</a>
5/03	<i>Fux, Beat (2003):</i> Entwicklung des Potentials erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nach Massgabe von Prognosen über die Haushalts- und Familienstrukturen. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.5/03d</a>
6/03	<i>Baumgartner, Doris A. (2003):</i> Frauen in mittleren Erwerbsalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zwischen 40 und 65. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.6/03d</a>
7/03	<i>Wanner, Philippe; Gabadinho, Alexis; Ferrari, Antonella (2003):</i> La participation des femmes au marché du travail. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.7/03f</a>
8/03	<i>Wanner, Philippe; Stuckelberger, Astrid; Gabadinho, Alexis (2003):</i> Facteurs individuels motivant le calendrier du départ à la retraite des hommes âgés de plus de 50 ans en Suisse. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.8/03f</a>
9/03	<i>Widmer, Rolf; Mühleisen, Sybille; Falta, Roman, P.; Schmid, Hans (2003):</i> Bestandesaufnahme und Interaktionen institutioneller Regelungen beim Rentenantritt. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.9/03d</a>
10/03	<i>Schluep, Kurt (2003):</i> Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL). (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.10/03d</a>
10/03	<i>Schluep, Kurt (2003):</i> Besoins de financement de l'AVS (PC comprises). (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.10/03f</a>
11/03	<i>Müller, André; van Nieuwkoop, Renger; Lieb, Christoph (2003):</i> Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSOLG – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.11/03d</a>
12/03	<i>Abrahamsen, Yngve; Hartwig, Jochen (2003):</i> Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographieszenarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.12/03d</a>
13/03	<i>Interdepartementale Arbeitsgruppe (2003):</i> Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.13/03d</a>



13/03	<i>Groupe de travail interdépartemental (2003): Rapport de synthèse du Programme de recherche sur l'avenir à long terme de la prévoyance vieillesse. (IDA ForAlt)</i>	<a href="#">318.010.13/03f</a>
13/03	<i>Gruppo di lavoro interdipartimentale (2003): Rapporto di sintesi del Programma di ricerca sul futuro a lungo termine della previdenza per la vecchiaia. (IDA ForAlt)</i>	<a href="#">318.010.13/03i</a>
16/03	<i>Sterchi, Beat; Pfister; Simon (2003): Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes FZG</i>	<a href="#">318.010.16/03d</a>
16/03	<i>Sterchi, Beat; Pfister; Simon (2003): Analyse des effets de la loi sur le libre passage (LFLP)</i>	<a href="#">318.010.16/03f</a>
17/03	<i>Hornung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Gurtner, Rolf; Kläger, Paul (2003): Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)</i>	<a href="#">318.010.17/03d</a>
17/03	<i>Hornung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Gurtner, Rolf; Kläger, Paul (2003): Analyse des effets de l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle (EPL)</i>	<a href="#">318.010.17/03f</a>

## Sozialpolitik, Familienfragen und Volkswirtschaft

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
2/95	<i>Bauer, Tobias (1995): Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen.</i>	<a href="#">318.010.2/95d</a>
3/95	<i>Farago, Peter (1995): Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen.</i>	<a href="#">318.010.3/95d</a>
3/95	<i>Farago, Peter (1995): Prévenir et combattre la pauvreté: forces et limites des mesures prises par l'Etat.</i>	<a href="#">318.010.3/95f</a>
1/96	<i>Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996): Familien mit alleinerziehenden Eltern.</i>	<a href="#">318.010.1/96d</a>
1/96	<i>Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996): Les familles monoparentales.</i>	<a href="#">318.010.1/96f</a>
4/97	<i>IPSO und Infrac (1997): Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote.</i>	<a href="#">318.010.4/97d</a>
5/97	<i>Spycher, Stefan (1997): Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft.</i>	<a href="#">318.010.5/97d</a>
10/98	<i>Bauer, Tobias (1998): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre.</i>	<a href="#">318.010.10/98d</a>
11/98	<i>Bauer, Tobias (1998a): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag der IDA FiSo 2.</i>	<a href="#">318.010.11/98d</a>
13/98	<i>Müller, André; Walter, Felix; van Nieuwkoop, Renger; Felder, Stefan (1998): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allgemeines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2.</i>	<a href="#">318.010.13/98d</a>
14/98	<i>Mauch, S.P., Iten, R., Banfi, S., Bonato, D., von Stokar, T., Schips, B., Abrahamsen, Y. (1998): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/KOF. Im Auftrag der IDA FiSo 2.</i>	<a href="#">318.010.14/98d</a>
17/98	<i>Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Aregger, Peter (1998): Armut und Lebensbedingungen im Alter.</i>	<a href="#">318.010.17/98d</a>
5/99	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1999): Bedarfsleistungen an Eltern (Tagungsband).</i>	<a href="#">318.010.5/99d</a>
9/99	<i>OECD (1999): Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Band 3. Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz.</i>	<a href="#">318.010.9/99d</a>
1/00	<i>Ecoplan (2000): Neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen: Entlastung über Lohn- und MWST-Prozente?</i>	<a href="#">318.010.1/00d</a>
8/00	<i>Sterchi, Beat; Egger, Marcel; Merckx, Véronique (2000): Faisabilité d'un «chèque-service».</i>	<a href="#">318.010.8/00f</a>
13/00	<i>Wyss, Kurt (2000): Entwicklungstendenzen bei Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe.</i>	<a href="#">318.010.13/00d</a>
13/00	<i>Wyss, Kurt (2000): Évolution des mesures d'intégration de l'aide sociale.</i>	<a href="#">318.010.13/00f</a>
1/02	<i>Schiffbänker, Annemarie; Thenner, Monika; Immervoll, Herwig (2001): Familienlastenausgleich im internationalen Vergleich. Eine Literaturstudie.</i>	<a href="#">318.010.1/02d</a>
4/02	<i>Soland, Rita; Stern, Susanne; Steinemann, Myriam; Iten, Rolf (2002): Zertifizierung familienpolitischer Unternehmen in der Schweiz.</i>	<a href="#">318.010.4/02d</a>
15/03	<i>Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen.</i>	<a href="#">318.010.15/03d</a>
15/03	<i>Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modèles de revenu minimum garanti. Effets sociopolitiques et économiques.</i>	<a href="#">318.010.15/03f</a>
15/03	<i>Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modelli relativi ad un reddito minimo garantito. Ripercussioni sociopolitiche ed economiche.</i>	<a href="#">318.010.15/03i</a>

## Perspektiven und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
10/95	<i>Eidg. Departement des Innern (1995): Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</i>	<a href="#">318.012.1/95d</a>
10/95	<i>Département fédéral de l'intérieur (1995): Rapport du Département fédéral de l'intérieur concernant la structure actuelle et le développement futur de la conception helvétique des trois piliers de la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité.</i>	<a href="#">318.012.1/95f</a>
10/95	<i>Dipartimento federale dell'interno (1995): Rapporto del Dipartimento federale dell'interno concernente la struttura attuale e l'evoluzione futura della concezione svizzera delle tre pilastri de la previdenza per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità.</i>	<a href="#">318.012.1/95i</a>
1/96	<i>Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 1) (1996): Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung).</i>	<a href="#">318.012.1/96d</a>
1/96	<i>Groupe de travail interdépartemental « Perspectives de financement des assurances sociales » (IDA FiSo 1) (1996): Rapport sur les perspectives de financement des assurances sociale (en regard en particulier à l'évolution démographique).</i>	<a href="#">318.012.1/96f</a>
1/97	<i>Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 2) (1997): Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.</i>	<a href="#">318.012.1/97d</a>
1/97	<i>Groupe de travail interdépartemental « Perspectives de financement des assurances sociales » (IDA FiSo 2) (1997): Analyse des prestations des assurances sociales ; Concrétisation de modifications possibles en fonction de trois scénarios financiers.</i>	<a href="#">318.012.1/97f</a>